This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,186,425

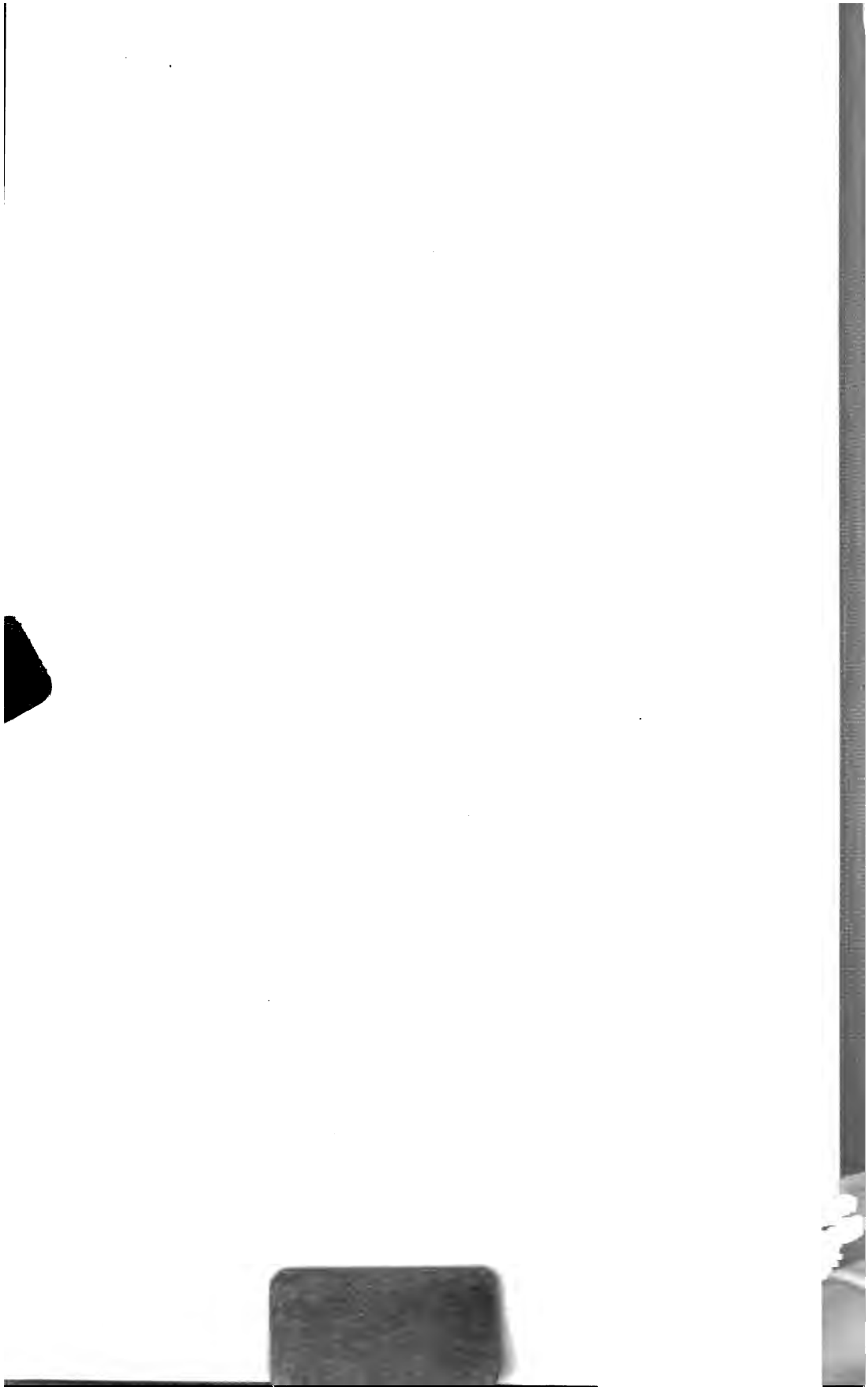

Geschichtliche, politische und topografisch-statistische

Beschreibung

über

VILAJET BOSNIEN

das ist

das eigentliche Bosnien,

nebst

türkisch Croatien, der Hercegovina und Rascien.

Von

GUSTAV THOEMMEL,

k. k. Hauptmann.

WIEN 1867.

Verlag von Albert A. Wenedikt.

Druck von Alexander Eurich.

Theoktist Schoimul's

kurzgefasste praktische

Grammatik

der

romanischen (walach.) Sprache.

Mit einem praktischen Theile,

enthaltend

die im Umgange nothwendigsten Wörter, Gespräche, Sprichwörter, Briefe, Lese- und Uebersetzungsübungen nebst einem Wortverzeichnisse.

Zweite Auflage.

Umgearbeitet und vermehrt

von

R. BLAGOEVICH.

Wien 1866.

Brosch. 96 kr.

Taschen-Handwörterbuch

der

deutsch-illirischen

und

illirisch-deutschen Sprache.

Nach den besten Quellen bearbeitet von

R. A. Fröhlich.

2 starke Bände. Wien 1854. Brosch. 5 fl.

233/Bd.

Geschichtliche, politische und topografisch-statistische

Beschreibung

des

VILAJET BOSNIEN

das ist

das eigentliche Bosnien,

nebst

türkisch Croatien, der Hercegovina und Rascien.

Von

GUSTAV THOEMMEL,

k. k. Hauptmann.

WIEN 1867.

Verlag von Albert A. Wenedikt.

Druck von Alexander Eurich.

DR
1660
.T449
1867

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

k. k. Obersten

und

Commandanten des Brooder 7. Grenz-Infanterie-Regiments

Stefan Ritter von Jovanović,

Ritter des eisernen Kronordens 3. Classe und Besitzer des Militärverdienstkreuzes mit den Kriegsdecorationen, Ritter des päpstlichen St. Gregor-Ordens und Besitzer des ottomanischen Medschidjé-Ordens 3. Classe.

Die vorliegende Schrift, hochgeehrter Herr Oberst, ist das Resultat der Wahrnehmungen meines nahezu vierjährigen Aufenthaltes in Bosnien an Ihrer Seite, zur Zeit als das k. k. General-Consulat daselbst Ihrer Leitung anvertraut war.

Euer Hochwohlgeboren Amtswirksamkeit in dieser Eigenschaft, welche Ihrem Namen in jenen Gegenden einen weithin geehrten Klang gesichert, Ihre erfahrungsreiche Kenntniss der südslavischen Länder, womit Sie meine redlichen Absichten zu fördern geneigt waren, bringen diese Schrift auch in Beziehung zu Ihrer hochgeschätzten Person.

Indem es mir daher vergönnt ist, diese Schilderungen nunmehr der Oeffentlichkeit zu übergeben und somit einen vielleicht nicht ganz werthlosen Beitrag zur Kenntniss der bosnischen Länder zu

liefern, habe ich diess namentlich Euer Hochwohlgeboren theilnehmender Güte zu danken.

Mögen sonach Euer Hochwohlgeboren die hochachtungsvolle Widmung dieser Schrift gefälligst genehmigen und auch hierin eine Manifestation meiner, im Gedächtnisse alter Cameradschaft wurzelnden Gesinnungen erkennen.

Ich verharre mit Ehrerbietung Euer Hochwohlgeboren gehorsamster

Gustav Thoemmel,
k. k. Hauptmann.

Einleitende Bemerkungen.

Ueber die alte Geschichte und Geographie der Länder, welche gegenwärtig unter dem Namen des Vilajet Bosnien vereinigt sind (das eigentliche Bosnien mit der Kraina, Türkisch-Croatien, die Hercegovina und das Paschalik Novipazar-Rascien), sind die Werke Strabo's, Plinius, Ptolemäus, Appianus, Constantin Porphyrogenetus, das Itinerar Antonins die besten Quellen.

Für die mittelalterliche und neuere Geschichte aber sind es insbesondere die nachstehenden Werke:

Il regno degli slavi, von Don Mauro Orbini, 1601, Pesaro.

Illyricum vetus et novum, von Charles du Fresne, 1764, Pressburg.

Scriptores rerum hungaricarum etc., von Schwandtner, 1746, Wien; enthält die Geschichte von Túróczy, Bonfin, Istvanfi, Kazy, Pray u. m. a.

Illyricum sacrum, von Daniel Farlato, 1769, Venedig.

De regno Dalmatiae et Croatiae, von Johann Lucius, 1678, Amsterdam.

Epitomae vetustatum bosniensis provinciae, von dem bosnischen Franziscaner Filipp Occhievia, 1776, Venedig.

De regno Bosniae, von Prudentius Narentinus, 1774, Venedig.

Geschichte des osmanischen Reiches, von dem Freiherrn von Hammer-Purgstall.

Geschichte Serviens und Bosniens, von Engel.
Geschichte des Fürstenthums Montenegro, von A. Andrić, 1853, Wien.
Zemljopis i Povjestnica Bosne, von Slavoljub Bošnjak, 1851, Agram.

Dieses letztere Buch gehört zu dem Besseren, was über die Geschichte und Geographie dieser Länder geschrieben wurde. (Die vom Freiherrn von Rheinsberg veröffentlichten Beschreibungen Bosniens und der Hercegovina sind eine fast wörtliche Uebersetzung dieses Buches, mit einigen Modificationen.) Der eigentliche Verfasser desselben ist der bosnische Franziscaner Franz Jukić, welcher während der Bekämpfung des letzten Aufstandes in Bosnien durch Omer Pascha im Jahre 1850 als Fürsprecher der christlichen Bevölkerung bei demselben figurirte, und seine wohlgemeinten Intentionen mit plötzlicher Aufhebung und Abführung nach Salonik büssen musste. Erst später, durch Vermittlung der k. k. Regierung aus seiner leidenvollen Gefangenschaft befreit, starb er bald darauf zu Diakovar in Slavonien.

Von den innerhalb der letzten 25 Jahre erschienenen Werken, welche namentlich die Schilderung der allgemeinen Zustände zum Gegenstand haben, verdient besonders das im Jahre 1859 zu St. Petersburg in russischer Sprache und zu Belgrad in serbischer Uebersetzung erschienene, sehr schätzbare Werk des ehemaligen kais. russischen Consuls in Serajevo, A. Hilferding: „*Bosnia, Hercegovina i staraja Serbia*“, genannt zu werden.

Vorzugsweise erwähnenswerth aber ist insbesondere auch noch das die Beschreibung der ganzen Türkei zum Ziele habende französische Werk von

Ami Boué: *La Turquie d'Europe,* 4 Bände, Wien 1840, welches in vielen Beziehungen noch immer eine der gediegensten Leistungen repräsentirt.

Diese Werke sind die Quellen, aus welchen die geschichtlichen Daten der nachstehenden Beschreibung, theils unmittelbar, theils mittelbar geschöpft wurden. Der topographisch-statistische Theil derselben ist indessen hauptsächlich das Resultat der persönlichen Wahrnehmungen eines beinahe vierjährigen Aufenthaltes in dienstlicher Verwendung zu Serajevo, während welchem der Verfasser unter anderem auch Gelegenheit hatte, diese Länder nach allen Richtungen mehrfach zu bereisen, die physische Beschaffenheit und Topographie derselben, dann die allgemeinen Zustände der Verwaltung, gleichwie der verschiedenen Schichten der Bevölkerung, mittelst persönlicher Anschauung, und unterstützt von den Erfahrungen anderer competenter Persönlichkeiten, zu studiren.

Bei den Orts- und Eigennamen ist die im Lande übliche Ortographie beibehalten worden. Demzufolge ist insbesondere: c gleich dem deutschen z, č gleich tsche hart und ć gleich tsche weich, ě gleich ie, dj gleich dsche, s gleich ss, š gleich sch scharf und ś gleich sch weich, z gleich dem französischen z und ž gleich dem französischen ge zu lesen.

Von den am häufigsten vorkommenden Eigennamen bedeutet:

brdo, Berg.

brěg, brieg, Anhöhe.

gora, bewaldeter Berg.

planina, grösseres Gebirge, Kette.

car, Corruptiv von Cesar, Kaiser. Die slavischen

Muhamedaner und auch die Christen nennen gewöhnlich auch den Sultan Car.

kral, kralj, König.

župan, Graf im Sinne der altdeutschen Gauverfassung.

rjeka, rěka, Fluss.

jezero, See.

blato, Koth, Sumpf, Morast.

most (türk. köprü), Brücke.

grad, Burg, befestigte Stadt.

palanka, mit Pfahlwerk umgebener Flecken.

vojvoda, Woiwode, Anführer im Kriege.

vladika, Bischof des griechischen Ritus.

vilajet, eyalet, Land, Provinz.

sandžak, ehemals Heerbann-Bezirk, gegenwärtig Kreis, Kaimakamie.

Von den bestehenden Karten von Bosnien und der Hercegovina ist von den älteren insbesondere jene von Kiepert, vorzugsweise aber die in jüngster Zeit von dem k. k. Generalstabshauptmann Roszkiewicz verfertigte (im k. k. militär-geographischen Institute 1865 lithographirte) empfehlenswerth.

Inhalts-Verzeichniss.

		Seite
Einleitende Bemerkungen		I—IV
Geschichtliche Skizze von Bosnien: Urzeit; illyrische, römische, byzantinische Herrschaft; Zeiten des autonomen bosnischen Banates, dann Königthumes, der ungarischen, dann türkischen Herrschaft; Charakteristik der Zustände, dann der politischen Beziehungen zu den Nachbarländern in den verschiedenen Zeiträumen		1—38
Geschichtliche Skizze der Hercegovina, nebst den Fürstenthümern Trebinje und Rascien		38—45
Topografisch-statistische Beschreibung:		
Grenzen, Lage, Configuration		46—51
Gebirge		52—58
Geologische Verhältnisse		58—59
Flüsse, Seen, Sümpfe		59—72
Vegetation und Klima		72—75
Administrative Eintheilung, Flächeninhalt, Bevölkerung (Tabelle)		76—80
Muhamedaner	deren religiöse und materielle Verhältnisse	80—89
Katholiken		89—101
Griechisch-orientalische Bevölkerung		102—108
Israeliten		108
Zigeuner		109
Ausländer		109
Allgemeine politische Verhältnisse der Bevölkerung unter sich, insbesondere vis-à-vis der türkischen Regierung und den Nachbarländern		109—114
Culturzustand, Unterricht, Sitten, Lebensweise		114—119
Beschreibung der bemerkenswertheren Ortschaften; Charakter der Städte, Märkte, Dorfschaften		119—136
Boden-Areal, Viehstand, Boden-Produktion (Tabelle)		137
Wald und seine Produkte		138—143
Boden-Cultur, Ackerbau, Unterthanschaftsverhältnisse, Cerealien, Obst, Wein, Reis, Tabak, Heu		143—150

Seite

Viehzucht und deren Producte . . . . . 150—152
Bergbau; Metalle, Salz, Steinkohle, Meerschaum, Mineralquellen, Thermen . . . . . 152—155
Handelsverkehr im Jahre 1864 (Tabelle) . . . . . 156—157
Handel; Aus- und Einfuhr, vorzüglichere Handelsartikel, Handelswege und Transportmittel, Skalen, Haupthandelsplätze, Geld- und Creditverhältnisse, Münzen, Gewichte, Maasse, Mauthen, Zölle, Handelsverträge, Handelsgerichtspflege, Hindernisse, Mittel zur Förderung . . . . . 158—174
Gewerbe . . . . . 174—178
Oeffentliche Verwaltung; Constitutivgesetz vom Jahre 1865, Gliederung und Wirksamkeit der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, Wahl und Wirksamkeit der Beiräthe (Medschlise), Gemeindeverfassung, Charakter der Träger des Verwaltungs-Sistems und dessen Consequenzen, Steuern, Abgaben, Zölle, öffentliche Einkünfte und Ausgaben, europäische Consulate, Polizei-, Pass-, Post- und Telegrafenwesen, Strassen und Communicationen, Brücken, (Strassen zur Zeit der Römer), Sanitätswesen . . 179—210
Schlussbetrachtung 211

Geschichtliche Skizze Bosniens.

Die Geschichte Bosniens zerfällt in 6 Hauptperioden. Die I. begreift die Urzeit, dann den Verband mit dem weiland mächtigen illyrischen Königreiche *) bis zu dessen Fall, 167 vor Christus;

die II. den Kampf mit dem aggressiven Rom und Unterwerfung durch dasselbe, bis gegen Ende des 6. Jahrhunderts;

die III. den Zeitraum von der Niederlassung der Kroaten und Serben, am Anfange des 7. Jahrhunderts bis 1376, als Epoche des autonomen Banates;

die IV. den Zeitraum 1376—1463, als Epoche des autonomen Königthums, bis zur Eroberung durch die Türken;

*) Das illyrische Königreich begriff zur Zeit seiner grössten Ausdehnung: die heutigen Länder Bosnien, Hercegovina, Montenegro, Albanien, Altserbien und einen grossen Theil Dalmatiens. Es behauptete sich gegen die Macht Macedoniens unter Philipp und Alexander dem Grossen, und unterlag erst nach langem Kampfe der Uebermacht Roms, 167 vor Christi. — Hierauf wurde es als römische Provinz in das obere, mittlere und untere Illyricum getheilt, wovon das obere nachmals zur römischen Provinz Dalmatien geschlagen, und das innere Dalmatien genannt wurde, zur Unterscheidung von dem am Meere gelegenen eigentlichen Dalmatien. Das heutige Bosnien ward damals von den aus Thrazien eingewanderten illyrischen Stämmen der Bosen oder Besen und Tribalier bewohnt. Ausgezeichnete slavische Sprach- und Geschichtsforscher haben Nachweisungen geführt, wornach die alten Illyrier slavische Völkerschaften gewesen wären; so Katančić „de Istro ejusque ad colis," Budae 1798; Dr. Ludwig Gaj in der „Danica Ilirska"; Ivan Kukuljević in dem „Slavjanke" u. m. a.

die V. die theilweise Zurückeroberung und Behauptung durch die Könige von Ungarn und Kroatien von 1463—1527;

die VI. die völlige Eroberung durch die Türken und deren Herrschaft, von 1527 bis auf die Gegenwart. —

Die **Zeiten der I. Periode** fallen in das Gebiet der Sage und des geschichtlichen Dunkels, und sind ohne Interesse.

Die **II. Periode** ist erfüllt von den Aktionen eines zweihundertjährigen Kampfes wider die durch die Wildniss seiner Waldgebirge, Schritt für Schritt nach den Donauländern vordringende Gewalt Roms, bis zur endlichen Unterwerfung und Vereinigung des Landes mit Dalmatien*), dessen wechselvolle Schicksale in diesem Verbande — während dem Verfalle und der Theilung des römischen Reiches, dann den Verheerungszügen der Hunnen, Gothen, Slaven (Slavinen, Sklavinen, Slabinen) und Avaren (letztere nach Constantin Porphyrogeneta ebenfalls ein slavischer Stamm).

---

*) Das alte Dalmatien der Römer grenzte im Norden an Pannonien bezüglich die Save, im Westen an Liburnien (die heutige obere Militärgrenze bis an die Kerka), dann ans adriatische Meer bis zur Bojana-Mündung; gegen Osten aber lief eine wenig festbestimmte Linie vom heutigen Scutari in Albanien über Novipazar gegen Tauruntum (Semlin) an der Donau. Es war in die Dalmatia maritima (das küstenländische) und die Dalmatia interna (das innere) oder Illyris barbara getheilt. — Die Bevölkerung dieses Complexes gibt Plinius mit 1.464,000 Köpfen an. — Während an der Küste — die Städte Zara, Scardona, Makarska, Rizano und Cattaro, insbesondere aber die Emporien — Salona, Narona und Epidaurus blühten, war im Innern, neben einigen unbedeutenderen Colonien und Militär-Stationen, nur das berühmte Dalminium gross und bedeutend. Von diesem Letzteren, gleichwie von den übrigen Colonien im Verbasthale, ist keine Spur geblieben, mit Ausnahme der römischen Bäder bei Banjaluka und Novipazar, eines römischen Tempels bei dem letzteren Orte, und einiger nichtssagender Inschriften bei Tašlidje und Livno. —

Die **III. Hauptperiode** und mit derselben die eigentliche Geschichte des heutigen Bosniens, beginnt mit der Invasion der Kroaten im byzantinischen Dalmatien und Illyricum, am Anfange der Regierung des Kaisers Heraclius (610—641). Diese Länder waren damals der Schauplatz furchtbarer Verheerungen seitens der Avaren.

In solcher Noth rief Kaiser Heraclius die Kroaten aus Pannonien zur Hilfe. Diese überwanden die Avaren nach langwierigen und blutigen Kämpfen, und behielten die eroberten Länder, als Lehen der Krone von Byzanz, bis es ihnen — im Gefühle ihrer schwellenden Kraft gefiel, den Schatten dieser Oberherrlichkeit abzuwerfen, und ihr eigenes Reich aufzurichten. Dieser Invasion der Kroaten folgten etwas später die stammverwandten Serben, welche ihrerseits — die weiters von den Avaren noch infestirten Gegenden (Moesien und das mittlere Illiricum) von diesen bösen Feinden säuberten und daselbst — unter dem Titel von Colonisten der Kaiser von Byzanz, Platz nahmen.*)

In diesen, von wildem Kriegslärm wiederhallenden Zeiten, ertönt zuerst der Name Bosnien (Bosna).

---

*) Sonach fiel den Kroaten das alte Japydien, Liburnien und Dalmatien bis an die Narenta hinunter, und landeinwärts alles Land bis an die Rama und den Verbas nebst dem heutigen Kroatien — zu, — den Serben aber Mœsien und das mittlere Illyricum, oder das heutige Serbien, Raszien und das Küstenland südlich der Narenta gegen Durazzo. In der Zeitfolge, namentlich unter dem Car Stiĕpan Dušan, erweiterte sich Serbien über den Hämus bis tief nach Macedonien und Epyrus, endlich bis ans griechische Meer.

Nach Constantin Porphyrogenet waren die Kroaten jenseits Bagibareias (Bajovaria, Bayern?) nicht weit von den Franken; östlich von den Sitzen der Kroaten aber — die Serben (Serbloj, Soraben, Sorben) sesshaft. Unter den Impulsen der allgemeinen Völkerwanderung mochten auch diese Völker sich gerührt und weiter gegen Süden — Pannonien gezogen haben.

Es scheint, dass dieser Name von der, von Alters Zeit her zwischen dem Drina- und Verbasflusse sesshaften Volkschaft der Bosen oder Besen herstammt. Desgleichen ist es sehr wahrscheinlich, dass dieses Gebiet von den — zuerst in diese Gegenden gekommenen Kroaten beeinflusst, wo nicht geradezu occupirt und nationalisirt worden sei.*)

Diese alten Bosen, gleich den kroatisch-serbischen Stämmen, waren nach der Schilderung der byzantinischen Geschichtschreiber, von hohem stattlichen Wuchse, roh und tapfer, aber gutmüthig und gastfreundlich. Panzer, Helm und Schild waren ihnen wenig bekannt; Mann an Mann fochten sie — mit dem wuchtigen Streitkolben und gewaltigen Schwerte. Sie verehrten ein höheres geistiges Wesen, nebenbei aber auch Flüsse, Seen, das Feuer, die Sonne. In Sitten und Lebensweise Barbaren, galt ihnen als erste Tugend — die rohe Kraft.

In den ersten 5—6 Jahrhunderten der südslavischen Reiche**), herrscht in der Geschichte dieser

*) Treffende Commentare hiefür liefern Rački's „Fragmente des öffentlichen kroatischen Rechtes auf die slavischen Nationalitäten."

So citirt auch Tarlato, im Illiricum sacrum, eine Urkunde des Bans „Turpiniero" aus dem 8. Jahrhunderte, aus welcher hervorgeht, dass Bosnien nebst dem küstenländischen Kroatien, damals zum Erzbisthum von Spalato gehörte, während die Serben zur selben Zeit unter der geistlichen Hoheit des Patriarchen, gleichwie unter der weltlichen des Kaisers von Constantinopel gestanden haben.

**) Die hervorragendste Begebenheit dieses Zeitraumes ist nach den Annalen des anonymen Priesters von Dioclea, der von dem prevalitanischen (dalmatinischen, kroatischen) Könige Budimir im Jahre 874 auf dem Felde von Dalminium (Duvno) zusammenberufene Landtag, auf welchem das Land in Banate, Graf- und Vojvodschaften, dann geistliche und Gerichtssprengel getheilt wurde. Damals wurde auch das Reich in das weisse, rothe und innere Kroatien getheilt. Ersteres begriff das heutige Kroatien und Dalmatien bis zur Cetina, das zweite das heutige Dalmatien und Albanien von der Cetina bis Durazzo, das dritte das heutige Bosnien und Rascien.

Gegenden merkwürdige Verworrenheit. Da sind es insbesondere die Abgrenzungen und politischen Beziehungen, zwischen dem stammverwandten kroatischen und serbischen Kralenreiche und deren Lehensträgern, dann zum byzantinischen Kaiserreiche und später zu den Königen von Ungarn — dann die religiösen und inneren Einrichtungen, — welche bis ins 13. Jahrhundert höchst schwankend und unklar erscheinen, und der scharfsinnigsten Geschichtsforschung stets ein unlösbares Problem bleiben dürften.

Was Bosnien insbesondere anbelangt, so scheint es gewiss, dass dasselbe anfangs dem politischen Einflusse der kroatischen, später aber abwechselnd jenem der serbischen und der kroatischen Könige unterstand, und zuletzt bleibend unter die Lehensoberhoheit der Letzteren gerieth.

Dieses Lehensverhältniss ist zuerst durch mehrere Urkunden vom Jahre 1080 geschichtlich nachgewiesen, in welchen der Ban von Bosnien als einer der 7 Bane resp. Wahlfürsten genannt ist, welche den König von Kroatien zu wählen hatten.

Dasselbe findet einige Jahre später einen noch bestimmteren Ausdruck, als König Koloman von Ungarn — nach dem Aussterben der kroatischen königl. Dynastie, im Jahre 1102 zum Könige von Dalmatien und Kroatien gekrönt — in dieser Eigenschaft auch den Titel eines Königs von Rama (Bosnien*) annahm. Seither haben die Könige von Ungarn und Kroatien ununterbrochen bis in die Gegen-

*) Rama ist eine, nach dem gleichnamigen Flusse in der heutigen Hercegovina benannte Landschaft, welche anfangs ein Fürstenthum für sich gebildet, dann Bosnien zufiel. Später pflegten die ungarischen Könige und Historiographen in allen resp. lateinischen Urkunden und Geschichten ganz Bosnien mit diesem Namen zu nennen. — In vielen Urkunden kommen auch beide Namen vor: „Rex Rhamæ seu Bosniæ."

wart diesen Titel geführt, und ihre Lehenshoheit über Bosnien auch thatsächlich — je nach den Zeitläufen — in mehr oder weniger bestimmter Weise ausgeübt, häufig auch das Land als Krongut betrachtet und, wie die Folge zeigen wird, nach dem Tode des letzten nationalen Königs im Jahre 1463, um dessen Besitz — als legitime Appartenenz der heiligen Stefans-Krone, in verschiedenen Zeiträumen und opfermuthig gestritten. In diesen Gegenden, mehr noch als im übrigen Europa zur selben Zeit, haben die politischen auf die religiösen Verhältnisse eingewirkt — und umgekehrt.

Zur Zeit, als das Christenthum durch die Heiligen Cyrill und Methud in den südslavischen Reichen verbreitet ward (867—889), hatte sich das kroatische (dalmatinische) Königreich der byzantinischen Hoheit bereits wesentlich entfremdet und den westeuropäischen Einflüssen erschlossen, während die serbischen Krale von Anfang her in vielfachen direkteren Beziehungen zum byzantinischen Reiche verblieben.

So kam es, dass die Letzteren in der Folge dem Schisma beitraten, die Ersteren aber Anhänger der römisch-katholischen Kirche wurden und blieben, und es ist leicht erklärlich, dass der alternative politische Verband Bosniens mit dem katholischen Kroatien und dem schismatischen Serbien einen mächtigen Einfluss auf die religiösen Verhältnisse daselbst ausüben und in der Folge die Nation in religiöse Gegensätze theilen musste, deren einer — wahrscheinlich der geringere — zu dem Bane hielt, während der grössere, seinen wahren Herrscher immer in dem orthodoxen serbischen Könige und Caren zu erblicken gewohnt blieb.

Der erste — mit einiger Sicherheit bekannte bosnische Ban ist Želimir um's Jahr 940. Nach ihm — bis zur Errichtung des bosnischen Königreiches zählt man 18 Bane. Der 2. unter diesen war Kresimir Ban des weissen Kroatiens, welcher Bosnien mit demselben vorübergehend vereinigte.

Der dritte, Stefan I., war mit Ragusa befreundet und schenkte dieser Republik im Jahre 1050 die Landschaften Brenno, Gravosa, Ombla und Malfi — noch heute die Perlen des k. k. dalmatinischen Küstenlandes.

Der neunte Ban, Borić, 1141—1168, vertauschte definitiv die serbische mit der kroatischen resp. ungarischen Lehenshoheit, und von dessen Regierung an beginnt erst mehr Licht über die bosnischen Zustände.

Der bemerkenswertheste unter den Banen ist der Sohn und Nachfolger des Obgenannten — Kulin, 1168—1204. Derselbe schrieb sich *„Fiduciarius regni hungariæ* (Lehensträger des Reiches Ungarn)". Er war der Erste, welcher Münzen schlug, das Land einigermassen organisirte, und fremde Handwerker, Handels- und Bergleute aus Dalmatien und Ragusa ins Land brachte, welche Flecken anlegten, Minen gruben, Gewerbe und Handel trieben. Namentlich hatten die klugen und unternehmenden Ragusaer, in dem metallreichen Gebirge bei Vareš, 6 Stunden nordwestlich von Serajevo, reiche Gold-, Silber- und Eisenbergwerke im Betriebe und überhaupt gewinnreichen Handelsverkehr mit Bosnien.

Die Ruinen der Burg Dubrovnik — welche sie zum Schutze jener Bergwerke erbaut hatten, sind noch sichtbar. Während der Regierung desselben, und von ihm begünstigt, kamen jedoch die Pata-

rener nach Bosnien, deren Glaubenslehre sich rasch und namentlich unter der Regierung seines Sohnes Kulinović — im Lande verbreitete, und zwischen den bereits bestehenden religiösen Gegensätzen — nun einen dritten, noch schrofferen hervorrief.

Diese Patarener (im Lande Bogomilen die Gottlieben genannt) waren ursprünglich versprengte Valdenser, welche nach den grausamen Verfolgungen in Frankreich und Italien über's Meer nach Dalmatien und von da nach Bosnien kamen. Schon in den ersten Decennien ihres Auftretens daselbst hatten sie einen grossen — vielleicht den grösseren Theil des Volkes zu Anhängern ihrer Glaubenssätze gemacht und, durch die katholische Geistlichkeit bedrängt — zu den Waffen gegriffen, dieselbe verjagt und zeitweise ihrer eigenen Lehre die Suprematie erkämpft.*)

---

*) Diese Sekte stammte von der berühmten, schon im 7. Jahrhunderte in der Gegend von Samosata (im comagenischen Syrien) gestifteten Sekte der Paulicianer, deren Glaube — bei aller Einfachheit, Verständigkeit und Uebereinstimmung mit den Hauptlehren der Apostel, zumal des heiligen Paulus, dennoch durch die Verwerfung einiger Theile der heiligen Schrift, durch einige geostische Irrthümer und insbesondere durch die aus Zoroaster's und Mane's Lehre geschöpfte Annahme zweier Grundwesen — eines guten und bösen — die Verwerfung der Orthodoxen nach sich zog. Minder ärgerlich, aber noch weit verhasster war ihr Eifer gegen den Reichthum und die zeitliche Macht der Geistlichkeit, ihre wahre oder verstellte Einfachheit und Brudersitte. Diese Sekte breitete sich insbesondere im östlichen Kleinasien und in Armenien, unter blutigsten Verfolgungen aus; Hunderttausende ihrer Bekenner wurden geschlachtet, eine schreckliche Empörung und der verzweifeltste Bürgerkrieg entbrannte, bis Kaiser Basilius Macedo zu demüthigem Frieden gezwungen ward. Plötzlich aber erhielten die Orthodoxen wieder das Uebergewicht, die Paulicianer wurden behufs ihrer Bekehrung nach Thracien, insbesondere in die Gegend von Philipoppel verpflanzt, wo sie jedoch — gefürchtet und gehasst, ihren Glauben aufrecht zu halten, und sogar namentlich unter den Bulgaren, Chazaren u. a. barbarischen Völkern zu verbreiten wussten. Von hier aus fand

Von nun an übte diese Sekte auf alle Angelegenheiten des Landes stets einen mächtigen, verderblichen und verhängnissvollen Einfluss. Das Streben nach freier Ausübung der neuen Lehre von einer — und nach deren Unterdrückung von der andern Seite, nahm an wilder Erbitterung immer mehr zu, und bald war Bosnien der Schauplatz der grimmigsten Verfolgungen und Kämpfe, und blutige Kreuzzüge — grausame Inquisitionsgerichte wütheten im Schoosse der Nation und legten das Land wüst. Es scheint, das die Grundsätze dieser Lehre dem einfältigen Sinne und Sitten der — meist in endlosen Waldgebirgen zerstreuten — Landbevölkerung willkommener erscheinen mochten, als die von ihr wenig verstandenen Glaubenssätze des katholischen Gottesdienstes — dessen Priester ihr nebstbei stets vielfache Opfer auferlegten, — und das in der neuen Lehre gepredigte Gleichheitsprinzip musste noch viel nachdrücklicher auf den Geist einer Bevölkerung einwirken, welche der Masse nach — im Zustande der Knechtschaft, gegenüber einem harten gewaltthätigen Adel, als ausschliesslichem Herrn des Bodens — schmachtete. Die Bane selbst, gleichwie später die Könige von Bosnien — dürften ebenfalls ein Interesse gehabt haben, die neue Lehre zu begünstigen. Einerseits mochten dieselben nämlich der zunehmenden, von den Päpsten und den ungarischen Oberlehensherren gepflegten,

---

ihr Glaube auf verschiedenen Wegen, insbesondere durch Kreuzfahrer Eingang in Südfrankreich und Italien, wo sie bald, als Valdenser, Albigenser, modifizirt auftauchten, uud selbst durch die blutigsten Verfolgungen nicht völlig unterdrückt zu werden vermochten. Versprengte Valdenser trugen diese Lehre nach Dalmatien und Bosnien über, wo sie Patarener und Manichäer, hauptsächlich aber Bogomilen genannt wurden.

zu Uebergriffen geneigten Macht der katholischen Geistlichkeit überdrüssig, und andererseits ihnen die Aussicht erwünscht sein, durch Verbreitung der neuen Lehre im Volke, einen nationalen Glauben und damit einen verlässlichen Anhang — gegenüber den päpstlichen und ungarischen Einflüssen und insbesondere auch dem trotzigen einheimischen Adel gegenüber zu erlangen. In der That waren von Kulin Ban bis zur Eroberung Bosniens durch die Türken, fast alle Bane und Könige geheim oder offene Beschützer und Anhänger der Bogomilen, und die im Jahre 1260 als Glaubens-Missionäre und Inquisitoren nach Bosnien eingeführten Franziskaner, dann die vielen päpstlichen Legaten, gleichwie die von den Päpsten mit der Ausrottung dieser Heräsie beauftragten Könige von Ungarn hatten oft schwere Mühe, den katholischen Glauben in Bosnien vor dem Untergange zu bewahren.

Unter dem 13. Ban Sebislav und dessen Nachfolger Ninoslav, in den Jahren 1240 und 1246 erschienen insbesondere starke ungarische Heere zur Bekämpfung der Bogomilen, welche sich aber nach den blutigsten Niederlagen und Verfolgungen immer wieder erhoben.

Nach dem Tode Ninoslav's*) verlieh König Ladislaus IV. von Ungarn das bosnische Banat

*) Mauro Orhini und ihm nach mehrere andere Geschichtschreiber, erzählen viel von einem deutschen Herrn Namens Cotroman (manche nennen ihn Kapitän von Slavonien), welcher im Auftrage des Königs von Ungarn mit ungarischen Truppen in Bosnien eingerückt sei, den Ban Ninoslav abgesetzt und sonach selbst das Banat erhalten habe, und dass die nachfolgenden Bane und Könige Bosniens von ihm abstammen. Derselbe scheint jedoch eine fabelhafte, in verschiedenen Zeiträumen figurirende, jedenfalls aber eine historisch wenig bedeutende Persönlichkeit gewesen zu sein.

dem mächtigen Paul Šubić Grafen von Bribir, Sohn des Stefan Šubić Ban von Kroatien und Dalmatien. Während dieser Zeit bemächtigte sich der serbische Kral Dragutin Bosniens, verlor es aber bald wieder an Paul Šubić, welcher dann bis an sein Ende Ban verblieb, im Ganzen von 1283—1311. Er schrieb sich „*Banus Croatorum et Bosniæ Dominus*". Sein Sohn und Nachfolger Mladin erweckte durch seine sittenlose Lebensweise den Unwillen des Volkes und wurde im Jahre 1322 vertrieben. Er schrieb sich: *Croatorum Banus, Comes Jadræ, Princeps Dalmatiæ et secundus Banus Bosniæ.* —

Der 18. Ban, Stěpan IV., trat die Halbinsel Sabioncello gegen eine sehr mässige Geldsumme an Ragusa ab 1332. —

Derselbe nahm, nach dem Aussterben der Župane aus dem Stamme der Nemanja, das Land Humska — die heutige Hercegovina in Besitz und verlieh es später seiner an König Ludwig den Grossen von Ungarn verheirateten Tochter Elisabeth als Mitgift.

Mit dem 19. Bane, Tvrtko dem II., erscheint 1357 auf diesem permanenten Schauplatze inneren Zwistes und äusserer Abhängigkeit zum ersten Male ein geschichtlicher Erinnerung würdiger Charakter. Derselbe hatte 15 Jahre hindurch mit rebellischen Bürgern und Vojvoden, dann seinem Vetter Ludwig dem Grossen zu kämpfen, bevor er seine Herrschaft zu befestigen vermochte. Im Jahre 1374 nahm er Balša, dem Župan von Zeta, das Fürstenthum Trebinje ab, und als der serbische Kral Vukašin starb — auch die Vojvodschaft Užica in Serbien und die Županschaft Rascien (Paschalik Novipazar) in Besitz, welche letztere sonach — gleich

dem Lande Humska, fast ununterbrochen mit Bosnien vereinigt blieb und es auch noch heutigen Tages ist. —

IV. Hauptperiode des bosnischen Königthums 1376—1463.

Mit vermehrter Territorialmacht und erhöhtem Ansehen, vielleicht auch mit der Hoffnung, dereinst noch die serbicshe Carenkrone zu gewinnen, liess sich Tvrtko im Jahre 1376 — in dem berühmten griechisch-orientalischen Kloster Miloševo nächst Priepolje — der Grabstätte des heiligen Sava, mit grossem Prachtaufwande krönen, und nannte sich von nun an — Stěpan Tvrtko I. von Gottes Gnaden König von Serbien, Bosnien Primorje (der Landstrich an der dalmatinischen Küste von der Cetina- bis zur Narenta-Mündung).

Auch bei diesem Anlasse, und trotz der günstigen Umstände, in denen sich Tvrtko eben befand, hat es derselbe nicht unterlassen, zuvor die Genehmigung Ludwig des Grossen — als des ungarischen Lehensoberherrn, einzuholen.

Nach dessen Tode, 1382, zog Tvrtko das ungarische Krongut Humska wieder ein, eroberte 1388 das damals ungarische Dalmatien mit fast einziger Ausnahme der Stadt Zara, und schlug ein in Bosnien eingefallenes türkisches Heer.

In der verhängnissvollen Schlacht am Amselfelde — 15. Juni 1389, in welcher der serbische Car Lazar fiel und die serbische Freiheit vor den sieghaften Streichen der osmanischen Eroberer fiel — standen ebenfalls 20,000 Bosnier unter Anführung des Grossvojvoden Vlatko Hranić, in den Reihen der serbischen Krieger, und dieselben zogen sich nach der Schlacht in so guter Ordnung

zurück, dass sie ein nachrückendes türkisches Corps zurückzuschlagen vermochten.

Sonach war Tvrtko in den letzten Jahren seiner Herrschaft ein mächtiger Herr. Er war nach dem Ban Kulin — der oberste Fürst Bosniens, welcher eigenes Geld schlug, im Innern Gehorsam und Ordnung aufrecht hielt, Handel und Gewerbe pflegte. —

Der zweite König war Stěpan Dabiša, ein natürlicher Vetter des Vorigen, von 1391—1396.

In dem Streite zwischen Sigismund, Albert von Oesterreich und dem neapolitanischen Ladislaus — um die Krone von Ungarn, hielt Dabiša zu dem Ersteren, welcher ihm dafür Dalmatien auf Lebenszeit beliess. Ihm folgte Stěpan Tvrtko II., ein natürlicher Sohn Tvrtko I., und führte den Königstitel von 1396—1443, musste aber 27 Jahre lang, bald flüchtig in der Fremde umherirren, bald das Reich mit den Nebenkönigen Stěpan Ostoja Kristić und dessen Sohne Stěpan Ostojić theilen. — In diesem Zeitraume spielten alle Laster der Treulosigkeit und des wildesten Parteigetriebes, und ward auch das unselige Auskunftsmittel in Schwung gebracht, türkische Hilfstruppen ins Land zu rufen, — wodurch dann einige Jahre später der türkischen Eroberung die Wege gebahnt wurden. — Die letzten 20 Jahre dieses Königs, während denen er alleinig herrschte, waren wieder durch häufige Zwiste mit den päpstlichen Legaten getrübt. Seine Schwester Katharina war an den mächtigen Dynasten Ulrich von Cilly verheiratet, und der aus dieser Ehe entsprossene Hermann von Cilly sollte nach dem Testamente Tvrtko's II. sein Nachfolger werden. Der Adel erhob jedoch den zweiten Sohn

des vorerwähnten Gegenkönigs Ostoja — Stěpan Tomaš Ostojić 1443. — Dieser König — anfangs Bogomile, dann durch die päpstlichen Legaten bekehrt, war der Gegenstand ununterbrochener Verdächtigungen und Einflüsterungen der Franziskaner, wodurch derselbe oft zu Massregeln gedrängt wurde, welche den inneren Zerfall des Landes beschleunigen mussten. Hiezu gehören namentlich die am Landtage zu Konjica 1446 gefassten Beschlüsse wider die Bogomilen — welchen zufolge deren 40,000 in die Hercegovina auswanderten und die Zurückgebliebenen aufs Aeusserste erbittert wurden. Dieser Landtag sollte überhaupt in Glaubenssachen Ordnung schaffen, die unbotmässigen Vasallen zum Gehorsam, das königliche Ansehen in Achtung bringen. —

Stěpan Kozača, der Lehensträger des Landes Humska, hatte sich der bosnischen Lehenshoheit entzogen, unter jene des Kaisers Friedrich IV. gestellt, 1440, und das Herzogthum von St. Sava (die heutige Hercegovina) errichtet. —

Dieser Akt sollte nun ungiltig erklärt, Herzog Stěpan und alle übrigen Lehensträger, Statthalter und Vojvoden dem Könige den Eid der Treue leisten, Blutschande, Mord und Todtschlag, dann Hochverrath — dem königlichen Gerichte verfallen. —

Das bezügliche, auf diesem Landtage erlassene königliche Patent ist von historischem Interesse und verdient um so mehr einen Platz in dieser Skizze, als dasselbe, wenngleich nur in einer alten Copie, dennoch eine der wenigen erhaltenen Geschichtsurkunden dieses Landes bildet, und die damaligen Zustände charakterisirt. Es lautet:

„Wir Stěpan Tomaš, durch die Gnade Gottes König von Bosnien und Serbien, der Bosnier oder Illyrier, von Primorje, mehrerer Gegenden von Dalmatien, Corbavien u. s. w., erklären hiemit, und thun zu wissen allen, welche es angeht .... die Glieder Unserer allgemeinen Versammlung, abgehalten in Unserer Residenz Konjica, Unsere getreuen Prelaten, Barone u. s. w. haben Uns zu Unserer Prüfung, mehrere Verordnungen unterbreitet, und Uns unterthänigst gebeten, dieselben zu bestätigen und zu sanktioniren, und unter diesen die folgenden Artikel:

Art. I. Die Manichäer (Bogomilen) sollen keine neuen Kirchen bauen, noch die verfallenden restauriren.

Art. II. Die der Kirche (der katholischen) geschenkten Güter sollen ihr niemals abgenommen werden.

Art. III. Derjenige, welcher das Schwert ziehend, einen Menschen tödtet, soll mittelst königlichem Dekret arretirt; und eingekerkert werden; und seine Güter zur Hälfte dem Fiskus, zur Hälfte den Söhnen oder Erben des Getödteten verfallen.

Art. IV. Die Räthe, Sekretäre, Vojvoden und Grafen des Hofes sollen — bei Antritt ihres Dienstes, in die Hände des Königs den Eid der Treue leisten.

Art. V. Der Herzog von Sanct Sava soll illegitim erklärt sein, wenn er nicht durch den König von Rascien und Bosnien oder Illyrien ernannt wird. Nach sogethaner Ernennung soll der Herzog den Eid der Treue in die Hände Sr. königl. Majestät leisten.

Art. VI. Blutschande und Verführung einer Blutsverwandten sollen mit dem Tode bestraft werden.

Art. VII. Die Verräther des Vaterlandes und ihrer Herren sollen gestraft werden gleich den Hochverräthern, desgleichen die Falschmünzer und Jene, welche Münzen schlagen. —

Aus diesem Anlasse wollen Wir, dass die vorstehenden, mit dem Einverständnisse unserer Prälaten, Vojvoden und Edlen dieses Königreiches, gleichwie unseres gewöhnlichen Rathes festgesetzten Verordnungen, durch die Beisetzung Unseres königlichen Siegels legalisirt und sanktionirt werden. Gegeben zu Konjica unter der Obsorge des hochwürdigen Vaters in Jesu Christo des Herrn Vladimir Vladimirović, Bischofs von Kreševo, Unseres lieben und getreuen königlichen Sekretärs für die Narentaner Kirchen des griechischen Ritus, Dr. der griechischen Litteratur, der Rechte und Jurisprudenz, am Tage des Festes des heiligen Johannes des Täufers, im Jahre Unseres Herrn 1446 und im dritten Unserer Regierung. — Gegenwärtig die Verehrungswürdigen in Jesu Christo, Unserm Herrn — Thomas Bischof von Lešina, Legat des heiligen apostolischen Stuhls, und Theophane von Dioclea oder Ipek, Patriarch des griechischen Ritus Unseres Königreiches Rascien, Maxime, griechischer Metropolit von Serbien, Johann, Metropolit von Marna; die verehrungswürdigen Patres in Jesu Christo des Minoritenordens Sanct Francisci, Eugen Summo, Nuntius und apostolischer Commissär in Unserem Königreich Rascien, Michael von Zara, General-Inquisitor und Vicar von Bosnien; — gegenwärtig desgleichen: der grossmächtige Stěpan Herzog von

Sanct Sava mit seinen Söhnen, Unser lieber Stiefbruder Radivoj Ban von Jaize, Radivoj Vladimirović, Graf und Richter Unserer königlichen Curie, Stěpan Vlatković, Unser Rath und Ban von Ussora, Johann Kovačić, Vojvode Unserer Besitzungen in Dalmatien, Peter Pavlović, Vojvode von Glasinac, Pavo Gjubretić, Vojvode von Zvornik, Nikola Altomanović, Vojvode von Valievo und Präfekt der Gebiete Unseres Königreiches Serbien, Vladimir Jamometović, Vojvode und Präfekt Unseres Königreiches Rascien, und andere Vojvoden Unseres Königreiches. — " "

Die in diesem Patente manifestirten Absichten des Königs waren gut, aber sein Ansehen zu schwach zu deren Verwirklichung. Der Landtag brachte das gewünschte Heil nicht, die Erbitterung der Parteien, die Verlegenheiten nahmen nur noch zu. —

In so traurigen Umständen — den Türken zinsbar und dadurch dem Papste und dem Könige von Ungarn missfällig, ausser Stande die erbitterten Parteien zu beschwichtigen, den präpotenten Adel und insbesondere den Herzog Stěpan, welcher insgeheim sogar mit den Türken paktirte — zur Pflicht zu bringen, und, im Vorgefühle des nahenden Unheils, vermeinte der König — durch die Unternehmung eines Kreuzzuges gegen die Türken und deren Vertreibung aus Europa, die sich sammelnde Gefahr zu bannen. Im Jahre 1457 gingen seine Abgesandten aus nach Rom, nach Ungarn, Venedig, Mailand, und Burgund, aber der fromme Eifer der Christenheit war erkaltet, der Ruf blieb ungehört. Drei Jahre später lagerte der König auf dem Felde von Bilaj, vor der Feste eines ungehorsamen Vasallen — und ward daselbst in seinem Zelt erwürgt.

Die Mörder waren sein Stiefbruder Radivoj und sein natürlicher Sohn Stěpan.

Das Verbrechen war offenkundig und dennoch bestieg der Vatermörder den durch seine Hand befleckten Thron. Das Verhängniss schwebte aber bereits über seinem Haupte; denn kaum war die Leiche des ermordeten Königs beigesetzt, so erschien Sultan Muhamed II. — von der hasserfüllten Witwe Katharina *) des verstorbenen Königs, als Rächer herbeigerufen, mit Feuer und Schwert im Lande, und zog erst wieder ab, als der König sich gedemüthigt und Tribut gezahlt. —

Derselbe hatte schon früher, durch verrätherische Uebergabe der ihm anvertrauten Donaufestung Semendria an die Türken, den Zorn des Königs Mathias Corvinus von Ungarn auf sich geladen.

Um diesen zu versöhnen und den Papst zu gewinnen, schickte er nun Abgesandte an denselben, welcher die beiden Könige verglich. —

Zugleich bat der König um eine Krone und um Hilfe gegen die Türken. Die Krone wollte der Papst nicht geben, um den König von Ungarn — den Oberherrn Bosniens nicht zu beleidigen *), und die Versprechung von Succurs der Christenheit

---

*) Dieselbe war die Tochter des Herzogs Stěpan. Nach dem Tode ihres Gatten flüchtete sie nach Ragusa, dann nach Rom, wo sie ein Kloster stiftete und nach ihrem Tode in der Kirche Aracoeli beigesetzt ward. Sie vermachte Bosnien mittelst Testament dem Papste.

*) Dem verstorbenen Könige Stěpan Tomaš hatte der Papst seinerseits, bald nach dessen Erhebung, eine Krone und das Recht zur Errichtung von 4 Bisthümern in Bosnien angeboten, um den Neubekehrten anzueifern. Damals war es der König, welcher die Krone ausschlug, um seinen Oberlehensherrn von Ungarn nicht zu beleidigen, die Bisthümer — um die Patarener und Schismatiker im Lande nicht noch mehr zu reizen.

blieb leerer Schall. Ebenso erfolglos war der Aufruf, welchen der König mittelst Proklamation, datirt Priština am 3. Juni 1460, wegen Erhebung der Waffen gegen die Ungläubigen, an das eigene Volk gerichtet hatte.

Inzwischen vernahm Muhamed II. von diesen Werbungen, und als der König den schuldigen Tribut mit Hohn verweigerte, brach er mit Heeresmacht ins Land, und vor ihm her flog der Schrecken.

Wie sollte sich das unglückliche zerrissene Volk — ein Rumpf ohne Kopf und Arme, gegen den gewaltigen Eroberer erwehren, vor dessen furchtbaren Waffen Constantinopel gefallen war! Das feste Schloss Bobovac fiel durch Verrath — die wohlbewehrte Stadt Jajce ohne Widerstand! Der König floh mit seinem Schatze in das Bergschloss Ključ.

Nach 3tägiger Berennung ergab er sich daselbst mit Kapitulation. Sein Leben sollte geschützt, eine Herrschaft in einem Theile des Reiches ihm zugewiesen werden.

Vor den Sultan nach Jajce geführt, musste der König auch den Adel zur Unterwerfung auffordern, und als binnen wenig Tagen 70 Burgen und feste Plätze die Thore geöffnet hatten, erklärte Muhamed II. die Capitulation für null, das Leben des Königs verwirkt. Auf demselben Blachfelde von Bilaj — schmachvollen Andenkens — wo der König die ruchlose Hand an seinen Vater gelegt, hielt der Padischah Gericht.

Der König*) und mit ihm viele Knezen, Vojvoden und Edle, nebst einer Menge gemeinen Vol-

*) Die Capitulation war vom Vezir Mahmud Pascha unterschrieben, der Sultan aber liess sich vom Mufti ein Fetva

kes, verbluteten unterm Henkerbeile, 30,000 auserlesene Knaben wurden zu den Janitscharen eingetheilt; 200,000 Einwohner in die Sklaverei getrieben, das ganze Land verheert. —

So traurigen Ausgang nahm das bosnische Königreich! Die Hercegovina und Trebinje blieben noch 20 Jahre unter zinsbaren christlichen Fürsten, verfielen dann aber ebenfalls dem Schicksale von Bosnien, mit welchem sie in der Folge auch administrativ vereinigt wurden. —

Das bosnische Banat, bezüglich Königreich, beruhte auf einer Adelsverfassung, charakterisirt durch rohe Präpotenz der Edlen und Hörigkeit der Masse.

Was die ähnlichen mittelalterlichen Zustände des übrigen Europa's gemildert hatte — der ritterliche Sinn des Adels, die bürgerliche Strebsamkeit der aufblühenden Städte, die stetige Verbreitung der Cultur, fehlte in Bosnien gänzlich.

Die Sitten und Lebensweise blieben gleich roh und wild, wie der Boden; durch die religiösen und äusseren Verhältnisse schwand die Liebe zum Vaterlande, und es kam bald so weit, dass Glaube und Herr von einem Tage zum andern gewechselt und Arglist und Verrath gewöhnliche Pratiken der einfachen Lebensklugheit wurden.

Der wenige Handel und Gewerbe, dann der von jeher sehr ergiebige Bergbau waren fast ausschliesslich in den Händen privilegirter Fremder — namentlich der Ragusäer — innerhalb einiger unbedeutender Flecken, während die Masse des Vol-

---

geben, und erklärte den Pakt als unwirksam. Ueber die Todesart des Königs bestehen vielfache Versionen, nach Einigen hieb ihm der Sultan oder der Mufti eigenhändig den Kopf ab; nach Anderen starb er von Henkershand, ward er lebendig geschunden und gemartert, an einen Baum gebunden und mit Pfeilen beschossen u. dgl. m.

kes in Armuth und vollkommener Rechtlosigkeit schmachtete.

Was die fürstliche Autorität anbelangt, so war dieselbe einerseits durch den Trotz des Adels, andererseits die religiösen Zustände und die äusseren Einflüsse Ungarns, Roms und Serbiens — oft nur auf ein schwaches Mass beschränkt. Die Bane und Könige hatten keine bleibende Residenz, keinen Hofstaat; die Meisten weder Geld noch sonstige Mittel zur Behauptung ihres Ansehens, Alles war locker und unbestimmt, der Willkür und Unbotmässigkeit freier Spielraum gelassen. So musste es denn wohl kommen, dass die Nation — in erbitterte Gegensätze getheilt, ihr eigenes Mark zerstörte — dem ungläubigen Erzfeinde Thür und Thor öffnete, und endlich — als das Verhängniss hereinbrach, das Schicksal mit unterwürfiger Ergebung walten liess.

V. Periode. Zeitraum der ungarischen Herrschaft 1463—1527.

Die Könige von Ungarn und Kroatien hatten sich schon seit König Koloman stets als rechtmässige Oberherren von Bosnien angesehen. Kaum hatte daher der Sultan Bosnien verlassen — etwa 3 Monate nach den Bluttagen auf dem Bilajer Felde, so erschien König Mathias Corvinus von Ungarn — welcher früher herbeizueilen verhindert war — mit einem ungarischen Heere in Bosnien, eroberte die ganze Posavina (das rechte Saveuferland) nebst dem grössten Theile Unterbosniens — zwischen der Unna und Bosna, und marschirte unaufhaltsam bis in die Hercegovina, um die zinsbaren Fürsten dieses Landes zur Erhebung zu bewegen, was ihm jedoch nicht

gelang. Mehr als 60 Burgen und feste Plätze, darunter die wichtigsten Bihać, Banjaluka, Tešanj, Srebrenik, Zvornik, und vor allen — das vorgeschobene Jajce (letzteres nach 60tägiger Belagerung) fielen in die Hände des Königs *) fast eben so schnell, wie sie von den Türken erworben waren.

Von da an war es insbesondere die noch heutigen Tages — in der Rüstung ihrer zinnengekrönten Mauern stattliche Stadt Jajce, welche 64 Jahre hindurch den unablässigen Tentativen der Osmanen die Stirne bot, und eines der Bollwerke Ungarns und der westlichen Christenheit blieb.

Die erste und gewaltigste dieser Tentativen wurde schon im August des nächstfolgenden Jahres 1464 durch den Eroberer Sultan Muhamed II. in Person mit Heeresmacht ins Werk gesetzt und mit der Belagerung von Jajce eröffnet. Schweres Geschütz donnerte, wilde Stürme tobten an den Mauern der geängstigten Stadt, aber der standhafte Heldenmuth der Vertheidiger war mächtiger als die in Trümmer fallenden Wälle. Die Anstrengungen der Feinde blieben erfolglos und als Mathias Corvinus an der Spitze seines schwarzen Heeres zum Entsatz heranzog, hob der Sultan die Belagerung auf und zog von dannen.

Von diesem Tage bis zum Tode des Königs Mathias, 1490, unternahmen die Türken weiters

*) Zu dieser Zeit und überhaupt fast ununterbrochen während des ganzen Zeitraumes der ungarischen Herrschaft in Bosnien erstreckte sich die Macht und die Grenzen der Türken wenig über Serajevo hinaus. Beweis dessen unter Anderen die Akte des Friedensschlusses vom Jahre 1503 zwischen Ungarn und der Türkei, in welcher nachstehende feste Plätze als der ungarischen Krone zuerkannt erscheinen: Jajce, Imoski, Prolożac, Ljubuški, Mostar, Počitelj, Blagaj, Prozor, Livno, Vienac, Komotin, Vratnik, Travnik, Novi, Ključ, Doboj, Maglaj, Dubrovnik (6 Stunden u. w. von Serajevo) und Zvornik.

keine grösseren Kriegszüge gegen die von den Ungarn gehaltenen festen Plätze, und der Zeitraum verlief mit Einzelfehden und Streifzügen der verschiedenen Commandanten, auf eigene Faust und unbeschadet des jeweiligen Friedens.

Nach dem Tode dieses kriegerischen Königs — der Schild und das Schwert der Christenheit und der Schrecken der Ungläubigen — verdoppelten diese ihre Anstrengungen zur Vertreibung der Ungarn aus Bosnien, deren Stellungen ihnen den Weg ins Herz von Deutschland versperrten; und die nachfolgenden Zeiten bis zum Falle des ungarischen Reiches nach dem Trauertage bei Mohács bilden eine klangvolle Epopöe — erfüllt von den Thaten ritterlichen Heldenmuthes auf Seiten der christlichen Vertheidiger und wilder Tapferkeit und List der Stürmer, eine Epopöe, deren ruhmvollste Episoden vor den Mauern von Jajce spielten und in welchen insbesondere die Kroaten — die alten Bande ihrer Stammesbrüderlichkeit mit den Bosniern mit ihrem besten Herzblute besiegelt haben.

So waren es insbesondere die Jahre 1500, 1519 und 1524, in welchen die Veziere von Bosnien und Serbien vereint — und mit Hilfe des Beglerbegs von Rumili, ihre ganze Macht vor diese vielumkämpfte Feste führten und nach schweren Kämpfen immer wieder aus dem Felde geschlagen wurden. So glänzenden Ruhm erstritten sich namentlich Johann Corvinus, Ban von Kroatien und Slavonien, dann die kroatischen Magnaten Christof Frangepani*), Ivan Zrinji, Ivan Karlović, Gregor Orlović

*) Für sein Verdienst in der 1524 zum Entsatze der belagerten Stadt unter ihren Mauern geschlagenen Schlacht erhielt Frangepani den Titel „Protector Croatiae et Dalmatiae".

— die beiden Ungarn Franz Battyany und Paul Kanizsay, vor allen aber der alte Peter Keglević. Dieser Letztere war es auch, welcher nach der Schlacht bei Mohács, Jajce dem Könige Ferdinand I. übergab, welchem Beispiele die meisten der von den Ungarn besetzten festen Plätze folgten.

Als aber durch die damaligen Zustände in Ungarn — die königliche Macht gelähmt und durch nähere Gefahren schwer bedroht — diese entfernten Gegenden nicht mehr wirksam zu beschützen vermochte, fiel auch Jajce im Jahre 1527 nach zehntägiger Belagerung, und nach dem Falle dieses so lange unbezwinglichen Bollwerkes, auch fast alle übrigen festen Plätze und Schlösser*) nacheinander in die Hände der Türken.

VI. Periode. Zeit der türkischen Herrschaft 1527—1865.

Nach dem Sturze des bosnischen Königreiches 1463, hatte Sultan Muhamed II. einen Vezier für Bosnien eingesetzt, welcher seinen Sitz in dem — erst jetzt durch die Türken gegründeten und befestigten Bosna Serai (Serajevo) nahm. So lange das ungarische Banner auf den Wällen von Jajce flatterte, erstreckte sich die Macht dieses Statthalters kaum mehr als 1—2 Tagereisen nordwärts über die Hauptstadt hinaus. Erst als die Ungarn Bosnien geräumt hatten, ward das ganze Land thatsächlich türkische Provinz.

Dem nationalen Adel blieb nur die Wahl zwischen Apostasie oder Knechtschaft und Flucht. Der

*) Die festen Plätze an der Unna: Dubica, Krupa und Novi fielen, u. z.: Dubica 1538, die beiden andern 1565; Bihać erst 1591 in die Hände der Türken.

weitaus grösste Theil schwur zum Islam *) und behielt seine Rechte und Besitzungen. Alles was dem Glauben der Väter treu blieb, ward Raja (Heerde) und der Kopfsteuer unterwo fen. Neben dem Adel waren es vom gemeinen Volke insbesondere die, durch jahrhundertlange Verfolgungen in die Waldwildniss verdrängten, noch immer zahlreichen Bogomilen, welche das Gesetz der Sieger annahmen, um durch die ihnen sonach zu Theil werdende Suprematie, an ihren früheren Peinigern Vergelt zu üben. Später mochte auch noch von den katholischen und griechisch-orientalischen Christen eine beträchtliche Anzahl zum Islam übertreten sein, da die Klöster und Kirchen von den Türken zerstört und die Priester ermordet oder vertrieben wurden, das christliche Landvolk somit in vielen Gegenden eine Zeitlang ohne geistliche Führer blieb und andererseits auch die materiellen Vortheile der Apostasie verlockend fand.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass anfangs die Mehrzahl der Bevölkerung muhamedanisch wurde und das Christenthum erst in der Folge wieder das numerische Uebergewicht erhielt, als der muhamedanische Theil der Bevölkerung durch den beständigen Kriegsdienst immer mehr zusammenschmolz.

Das Land wurde nach dem Systeme der osmanischen Eroberung in 3 Theile getheilt: für den

---

*) Viele dieser apostasirten altbosnischen Edlen führen noch heutzutage, gleich den bosnischen Muhamedanern insgemein neben ihren türkischen ihre alten Familien-Namen: so die Rajković (Dženetić, Firduzović), Babić, Bosnić, Bakarović, Philippović, Ljubović, Ljubunčić, Kopčić, Krešoević', Kulinović, Skorbović, Vidaić, Sokolović, Tvertković, Zlatarović, Ždralović, Čengić. Im Kloster zu Kreševo wird ein Foliant mit den Wappen der vornehmsten bosnischen Adelsfamilien, angeblich Copien des alten Wappenbuches aus der Zeit des bosnischen Königreiches, verwahrt.

Sultan, die Moscheen (Vakuf) und den Adel (Timars, Spahiliks *), welche Eintheilung auch noch heutzutage die Grundlage der hiesigen Besitzverhältnisse bildet.

Der Vezier, als Stellvertreter des Sultans und mit enormen Gewalten ausgerüstet, residirte anfangs in Serajevo, dann, als ganz Bosnien den Türken zufiel, in Banjaluka und nach der Zurückeroberung von Ofen, in Travnik. Das Eyalet Bosnien begriff anfangs und lange Zeit hindurch das eigentliche Bosnien nebst der Krajna (Türkisch-Kroatien) und später den Sandžak Novipazar (das alte Rascien) unter dem Namen Unter-Bosnien, dann die Hercegovina nebst den Fürstenthümern Trebinje und Zenta (Ivanbegovina)**) mit Ausschluss jener Crna-

---

*) Das Contingent dieses Lehensadels, der Spahis in Bosnien wurde auf 20.000 Mann geschätzt, welche zu Pferde zu dienen und jedem Kriegsrufe zu folgen verpflichtet waren. Die Spahiliks waren nicht gleich, manches hatte nur einen, manche 5, 10, 20—40 Reiter zu stellen. Hammer-Purgstall in seiner Geschichte des osmanischen Reiches zählt für die europäische Türkei 40,000 Timars oder Spahiliks, deren Kriegs-Contingent sich auf mindestens 200,000 Mann belaufen mochte.

**) Das in Lehensabhängigkeit des serbischen Reiches gestandene Fürstenthum Zenta (eigentlich Zetta, nach dem gleichnamigen, jetzt montenegrinischen Flusse) begriff das Gebiet des heutigen Montenegro, dann die Umgebungen des Sees von Scutari bis an die Meeresküste und das Thal von Trebinje. Nach dem kläglichen Falle von Bosnien und der Hercegovina, war Zenta unter seinem Fürsten Ivan Crnoević das einzige serbische Land, welches seine Unabhängigkeit behauptete. Das flache Land war allerdings an die türkische Uebermacht verloren, aber der gebirgige, schwerer zugängliche Theil, die Crnagora widerstand und ward der Kern des heutigen Montenegro. Seit dem Jahre 1516 bis 1851 wurde die Crnagora (Montenegro) von Vladikas (Bischöfen) weltlich und geistlich; nach dem Tode des letzten geistlichen Fürsten, des Vladika Peter II. am 31. Oktober 1851, durch dessen Neffen Danilo I. als weltlicher Fürst, gegenwärtig aber durch den Neffen Danilos, Fürst Nicolaus I. regiert. Die Existenz der Crnagora ist von jeher ein continuirlicher Kampf gegen die enorme Uebermacht der Türken gewesen, welcher vorläufig mit dem erst 1862 beendigten letzten fünfjährigen

gora (Montenegro), zwischen den Buchten von Cattaro und dem See von Scutari, in dessen Felsen-Wildnissen eine handvoll muthiger Männer die Freiheit ihres Glaubens und ihrer Erde, in unaufhörlichen Kämpfen mit der Uebermacht des Erzfeindes bis in unsere Tage hinein rühmlich zu behaupten wusste. Dieser Komplex wurde unter dem Collectivnamen Ober-Bosnien begriffen. Das Eyalet Bosnien war in die Sandžaks (Heerbanne) von Banjaluka, Clissa, und nach dessen Eroberung durch die Venetianer 1684, jenen von Skoplje (donji-Vakuf), dann Zvornik, Mostar und seit 1718 Novipazar, die Sandžaks aber in 38 Capitänschaften, wahrscheinlich die ehemaligen Vojvodschaften eingetheilt. Die Sandžak-Begs waren unter der obersten Leitung des Veziers, die Führer des kriegspflichtigen Adels im Kriege, und vermittelten die Verordnungen des Veziers im Bereiche der ihnen unterstehenden Capitänschaften.

Die Capetani hatten die Gerichtsbarkeit mit dem Rechte über Leben und Tod der Raja und führten das Kriegs-Contingent ihrer Capitänschaften unter den Befehlen der Sandžak-Begs.

Die Capetani nebst den Spahis waren der eigentliche, erbliche Kriegsadel und steuerfrei. Jeder von ihnen hatte sein Spahilik, d. i. einen festgesetzten Rayon, welcher ihm den Zehent von allen

Kriege seinen Abschluss gefunden. Anfangs nur auf die eigentliche Crnagora, die heutige Katunska Nahia mit etwa 20,000 Seelen eingeschränkt, hat sich Montenegro continuirlich erweitert und begreift gegenwärtig, nach der im Jahre 1860 unter Intervenirung einer europäischen internationalen Commission stattgehabten Delimitation, die 4 Nahien: Katunska, Ljěšanska, Rječka und Crnička, dann die sogenannten Berdas (Berge) Piperi, Morača, Kuči und Belopawlić mit einer Gesammtbevölkerung von 130—140,000 Seelen. Anfangs dieses Jahrhunderts betrug dieselbe noch kaum 54,000 Seelen.

Bodenprodukten zu contribuiren verpflichtet war. Manche dieser Spahis hatten ausser dieser Contribution kein anderes Einkommen. Dagegen hatten die Begs stets eigenen Grundbesitz, aber kein Anrecht auf den Zehent, und nicht so stricte Kriegspflicht wie die Spahis. Die Agas waren der kleinere grundbesitzende Adel. Aga bedeutet hierlands kurzweg: Herr, Gutsbesitzer.

Neben diesem, mit so grossen Gerechtsamen ausgestatteten Adel spielten von jeher auch die bosnischen Janitscharen eine grosse Rolle.

Den Stamm derselben bildete die erste — zur Zeit der Eroberung im Lande belassene Janitscharenbesatzung, welche sich in der Folge aus Eingebornen ergänzte und bald ausschliesslich aus bosnischen Muhamedanern bestand. Dieselben entfremdeten sich nach und nach der strengen Disciplin, dem Cölibate, Kasernleben und stricten Kriegsdienste, heirateten, erwarben Grundbesitz und trieben Gewerbe. Ihre Zahl belief sich auf etwa 25,000, und ihr Haupt, der Janitscharen-Aga von Serajevo, war eine Macht, welche oft jene des Veziers in den Schatten stellte. Rechtlosigkeit, Knechtschaft war das Loos der unglücklichen Raja. Alle Lasten hatte sie zu tragen: den Zehent nebst anderweitigen Abgaben und Frohnden an die Gutsherren, die Kopf-, Grund- und Haussteuer nebst anderen Leistungen an den Schatz des Grossherrn und für den Bedarf des Veziers.

Während des 160jährigen Zeitraumes der grössten Machtausdehnung der Türken in Ungarn und dessen Nebenländern, nach der verhängnissvollen Schlacht bei Mohács (6. September 1526), war Bosnien der unversiegbare Herd jener furcht-

baren Raub- und Plünderungszüge, welche die Gefilde der österreichischen Vorländer: Kroatien, Krain, Steiermark, Kärnten und Friaul, bis tief nach Italien hinein, so oft mit Brandstätten erfüllt hatten, und erst als die Stammländer der ungarischen Krone in glorreichem Siegeslaufe der kaiserlichen Waffen, vom türkischen Joche befreit waren, vermochte auch die wilde Kraft Bosniens gebrochen und in feste Schranken gebannt zu werden.

Die zu diesem Zwecke ins Werk gesetzten Unternehmungen sind daher bis zum Ablaufe des 18. Jahrhunderts die prägnantesten Begebenheiten der Geschichte Bosniens.

Die Reihe derselben wurde im Jahre 1688 durch den kaiserlichen Feldherrn Ludwig Markgrafen von Baden eröffnet, welcher nach mehrfachen Triumphen über die Türken in Ungarn und Bulgarien in Bosnien einrückte, die festen Plätze Zvornik, Krapava, Jassenovac, Gradiška, Kazava, Breške und Banjaluka mit stürmender Hand eroberte und den ganzen Norden des Landes unwiderstehlich durchzog.

Im Jahre 1689 schlug der Commandant von Brood den Sandžak Beg von Zvornik bei Tuzla, und im nämlichen Jahre siegte der Ban Graf Drašković bei Kostainica über ein türkisches Heer von 50,000 Mann.

Im Jahre 1693 eroberte ferner der Ban Adam Battyanyi die Festen von Vranograć, Kladuš und Todorovo, nebst allem Lande bis zur Unna, und vier Jahre später war es dem unsterblichen Ueberwinder der Türken, dem Prinzen Eugen von Savoyen beschieden, die kaiserlichen Waffen bis ins Herz des

Landes zu tragen und das stolze Bosnien in seiner Trutzfeste Serajevo erzittern zu machen.

Diese glänzende Unternehmung hatte die Eroberung von Bosnien zum Zwecke und war auf den allgemeinen Schrecken der Türken nach der furchtbaren Vernichtungsschlacht bei Zenta und auf eine vermeinte Erhebung der gesammten christlichen Bevölkerung daselbst berechnet.

Es war kaum einen Monat nach der Schlacht bei Zenta (11. September 1697), als der Prinz, an der Spitze von blos 4000 Reitern und 2000 zu Fuss mit einigem Geschütz, bei Brood über die Save ging und im Bosnathale unaufhaltsam vordrang. Die Palanken und Schlösser von Doboj, Maglaj, Žebče und Vranduk wurden mit Sturm genommen und am neunten Tage stand der Sieger im Angesicht von Serajevo.

Die mit Ringmauern bewehrte obere Stadt, der Grad, ward sofort zur Uebergabe aufgefordert, die fanatischen Vertheidiger antworteten aber mit Gewehrsalven, denen der Parlamentär zum Opfer fiel. Der Grad schien sonach stark genug, um den geringen Angriffsmitteln des Prinzen Widerstand zu leisten, und da nebstbei die Erwartungen, an welche die Unternehmung geknüpft war, sich nicht erfüllen wollten und die rauhe Winterszeit bevorstand, so marschirte das kleine Korps zurück nach Oesterreich.

Die untere offene Stadt, der Varoš, wurde zur Sühne für den Mord des Parlamentärs nach dem Kriegsgebrauche jener Zeiten geplündert und in Brand gesteckt.

Die ganze Expedition hatte 20 Tage gedauert, und blos einige Opfer gekostet. Ausser den eroberten Kanonen und Waffen brachte der Prinz als die

schönste Trophäe des kühnen Kriegszuges, noch 40,000 befreite Christen mit nach Oesterreich, welche im Brooder Regimentsbezirke angesiedelt wurden.

Diesen Unternehmungen folgte der Friede von Carlovic, 26. Jänner 1699, welcher die kroatisch-slavonische Reichsgrenze bis an die Save und Unna vorschob, die Freiheit der Save- und Unnaschiffahrt, und insbesondere das kaiserliche Protektoriat über die katholischen Christen im osmanischen Reiche stipulirte, welches seither — zum unvergänglichen Ruhme des A. h. Kaiserhauses, in Bosnien stets in wirksamster Weise ausgeübt wurde.

Die glorreichen Siege der kaiserlichen Waffen in den grossen Schlachten bei Peterwardein und Belgrad, 1716 und 1717, welche die Macht der Türken brachen, und im Tractat von Passarovitz, 21. Juli 1718, die vollkommene Zurückeroberung von Ungarn (des Temescher Banates) nebst Erwerbung der Walachei bis an den Alt, und eines grossen Theils von Serbien mit den Festungen Belgrad, Semendria und Šabac zur Folge hatten, waren diesmal nicht von solchen Unternehmungen in Bosnien selbst begleitet, welche auch den Gewinn dieser Provinz hätten ermöglichen mögen.

Bezüglich Bosniens enthielt der Passarovitzer Tractat nichtsdestoweniger die Bestätigung mehrerer Stipulationen des Carlovicer Friedens und insbesondere die Vorschiebung der Reichsgrenze 2—3 Stunden weit auf das bosnische Save- und Unnaufer.

Die Unternehmungen der kaiserlichen Generale Prinz von Hildburghausen und Baron Raunach im Jahre 1737 gegen Banjaluka und Ostrovitza, waren nicht von Erfolg gekrönt, und die Ungunst der Umstände, welche diesen im Vereine mit Russ-

land geführten Feldzug überhaupt begleitete hatte bald darauf den Frieden von Belgrad, 18. September 1739, zur Folge, vermöge welchem die Grenze wieder an die Save und Unna zurückverlegt wurde, wie sie im Carlovicer Tractate stipulirt war. Im letzten Türkenkriege 1790 waren die kaiserlichen Waffen abermals im Vortheile, indem der Marschall Laudon Belgrad und Šabac nebst einem grossen Theile Serbiens, ferner in Bosnien die festen Plätze: Drežnik und Cettin, dann Novi, Dubica und Gradiška eroberte. So vielverheissende Erfolge sollten aber leider fruchtlos bleiben, indem die welterschütternden Bewegungen der französischen Revolution den Kaiser zwangen, seine ganze Macht gegen die von dorther drohende Gefahr zu sammeln.

Unter diesen gebieterischen Umständen war es, dass der Sistover Friede, 1791, geschlossen wurde, in welchem die letzten Eroberungen den Türken zurückgegeben, und die kroatisch-slavonische Reichsgrenze in den Stand gesetzt wurde, wie sie sich heutzutage befindet.

Neben den kriegerischen Unternehmungen der kaiserlichen Heere in Bosnien, welche den zuletzt beschriebenen Zeitraum erfüllen, sind es insbesondere auch die unter dem Impulse dieser Begebenheiten in den inneren Zuständen des Landes vollzogenen Wandlungen, welche diesen Zeitraum charakterisiren.

Die Vertreibung der Türken aus Ungarn und die im Carlovicer Frieden erfolgte Festsetzung der Save und Unna als Grenze zwischen den beiden Reichen, hatte nämlich den bisherigen Raub- und Verheerungszügen der bosnischen Spahis für immer Schranken gesetzt.

Der durch die wilde Zügellosigkeit jener Zeiten geweckte Uebermuth derselben kehrte sich nun gegen die Raja, bald auch gegen die Veziere selbst, und diese Verhältnisse entwickelten sich immer schroffer, in dem Masse als die Heere des Padischah geschlagen wurden und dessen Macht und Glanz verblich. Die Capitäne, Spahis und Begs, bereits Herren aller festen Plätze und Schlösser, aller Hilfsquellen des Landes und der Raja, verbanden sich zu alledem noch mit den sinnverwandten Janitscharen und stellten sich in stolzer Präpotenz den Vezieren gegenüber, welche, meist nur auf die Hilfe einer handvoll albanesischer Miethlinge oder die prekäre Freundschaft des einen oder andern Capitäns beschränkt, in ihrer Residenz zu Travnik oft nur eine Schattenexistenz zu fristen in der Lage waren.

In den ersten zwei Decennien des 19. Jahrhunderts war Bosnien insonderheit durch die verschiedenen Phasen des serbischen Befreiungskampfes lebhaft berührt. Nicht dass das Ringen der serbischen Brüder nach Abschüttlung des türkischen Joches, seine Rückwirkung auf die bosnischen Christen ausgeübt hätte. Diese Letzteren vermochten durch ein solches Beispiel nicht aus der Erstarrung ihrer furchtsamen Ergebung aufgeweckt zu werden. Wohl aber war es der muhamedanische Lehensadel selbst, dessen Interessen mit jenen der stammverwandten Machthaber im benachbarten Serbien zu sehr identisch waren, als dass sich derselbe nicht hätte angespornt fühlen sollen, in der Erhebung der serbischen Raja gegen ihre grausamen Gebieter ein Attentat zu erkennen, welches zu bekämpfen er mit den serbischen Spahis gleich dringend berufen war.

Unter solchen Umständen fanden die bezüglichen Aufrufe der Veziere unter den bosnischen Spahis stets williges Gehör, und dieselben standen während der ganzen Dauer des Kampfes in Serbien fast ununterbrochen in Kriegsverfassung an der Drina, sei es um die Verbreitung der Erhebung unter der bosnischen Raja zu verhüten, oder um den Angriff auf serbischen Boden hinüberzutragen.

Dies geschah namentlich und mit grossem Kraftaufwande, zwei Mal im Jahre 1806, dann im Jahre 1810 und 1815, jedoch mit viel mehr Uebermuth als Umsicht und Tüchtigkeit, und endete stets mit kläglichem Rückzug.

Somit hatte diese kriegerische Intervention ein Ende und der bosnische Lehensadel musste in dem Triumphe der serbischen Erhebung ein Schauspiel sich vollziehen sehen, in welchem er nur eine Wirkung der Ohnmacht des Grossherrn, insbesondere aber das Vorspiel des eigenen Schicksals zu erkennen vermochte.

Das Missvergnügen und die ererbte Renitenz des bosnischen Adels und der Janitscharen nahm sonach immer zu, und unter diesen Eindrücken fand der Donner der Kanonen, welche im Reformjahre 1826 die Prätorianer des osmanischen Reiches, die Janitscharen, zu Konstantinopel niederschmetterten und das neue System des Sultans Mahmud inaugurirten, in Bosnien einen schlimmen Wiederhall. Die Verlesung des bezüglichen Firmans zu Travnik sollte den langverhaltenen Sturm entfesseln. Der Vezier musste flüchten, in ganz Bosnien loderte der Aufstand.

Der neuernannte Vezier Abdurrahman Pascha kam mit leerer Hand und siechen Körpers, aber

mit der Macht eines kühnen entschlossenen Charakters.

Bald hatte er, der Häupter der Rebellen sich bemächtigend, blutiges Gericht über sie ergehen lassen und den Schrecken seines Namens durch das ganze Land getragen.

Unter der verstellten Unterwerfung der Empörer brütete indessen der Verrath, und kaum zwei Jahre später wurde Abdurrahman Pascha gleichfalls überfallen und zur Flucht gezwungen. —

Noch schlimmer widerfuhr es seinem Nachfolger, Mustai Pascha. Derselbe ward schimpflich gezwungen, seiner Nizamuniform sich zu entkleiden, sich zu waschen, und zu beten wie ein Büsser. Er entkam nur mit genauer Noth, und seine Flucht war das Signal zu neuem Aufstand, ernster und bedrohlicher denn je. —

An die Spitze desselben schwang sich alsbald der im Lande wohlbekannte und angesehene Capitän von Gradačac Hussein, welcher sich zum Vezier proklamirte und der Bewegung Einheit und Richtung gab. Alle Osmanli wurden aus dem Lande gejagt, die alte Adelsverfassung sollte wieder zur Herrschaft gelangen, dem Giaur-Sultan der Krieg erklärt werden. Zur Verwirklichung dieser Ideen marschirte Hussein Capetan mit 30,000 Bosniern auf das Amselfeld, wo das serbische Reich fiel. Daselbst vereinigte er sich mit dem gleich starken albanesischen Heere des alten Veziers Mustai Pascha von Skutari, und also verstärkt bewegte sich das wilde Heer vorwärts gegen Constantinopel, um den abtrünnigen Sohn Othman's zu entthronen und den reinen Islam wieder aufzurichten. Die Städte Prizren, Ipek, Sophia, Nissa, wurden von den Rebellen

erstürmt, Bulgarien weit und breit geplündert; und welche Gefahr hätte für das noch von den Schlägen des letzten verlustvollen russischen Feldzugs und dem Uebergang zur neuen Staatsordnung erschütterte Reich hereinbrechen mögen, wären diese rohen fanatisirten Kräfte mit Klugheit und Erfahrung geleitet gewesen. Dies war indessen nicht der Fall, und so kam es für den mit einem Nizamheere anrückenden Grossvezier Reschid Pascha nicht all zu schwer, die drohenden Gefahren abzulenken. List, Bestechung, Eifersucht wurden ins Spiel gesetzt und bald herrschte Zank und Zwietracht im Lager der Rebellen. Zuerst waren es die Bosnier, welche sich von den Albanesen trennten, und alsbald fiel Reschid Pascha bei Prilipe über diese Letzteren her und versprengte sie. Im Lager der Bosnier selbst stritten Hussein Capetan und der alte Mahmud Pascha Capetan von Tuzla um das Primat. Die geheimen Einflüsterungen des Grossveziers vergrösserten den Zwist; die beiden Chefs trennten sich ebenfalls und führten ihre Anhänger zurück.

Während sich nun Reschid Pascha gegen Albanien wandte, herrschte Hussein Capetan über einen grösseren Theil von Bosnien, bis im Jahre 1831 der neuernannte Vezier Kara Mahmud Pascha mit Nizamtruppen von Rumelien, und zugleich Ali Aga Rizvanbegović an der Spitze des Hercegowiner Aufgebotes von Mostar angezogen kamen, um der bosnischen Republik ein Ende zu machen.

Hussein Capetan wurde nach kurzem Widerstande überwunden und flüchtete nach Oesterreich. Später zog er es vor, in die Verbannung nach Trapezunt zu gehen, wo er bald darauf starb.

Er war der Typus des bosnischen Junaks (Helden), jung, stattlich, tapfer und grossmüthig. — Er schrieb sich Zmai (Drache) oder Junak von Bosnien. Die beträchtlichen Reichthümer der Familie wurden vom Staate eingezogen.

Die Ruhe ward jedoch auch nun noch nicht gesichert, und insbesondere die Jahre 1836, 1837 und 1839 hatten neue blutige Aufstände im Gefolge.

In diesem letzteren Jahre wurde auch der Hattischerif von Gülhane verlautbart, welcher unter den Auspicien des neuen Sultans Abdul-Medjid die Ideen des verstorbenen Sultans Mahmud noch prägnanter zum Ausdruck bringen sollte.

Die ausgesprochenen reformatorischen Grundsätze desselben, namentlich die Gleichberechtigung aller Unterthanen, die Abschaffung der Capitänschaften mit der alten Adelsverfassung, die Einführung der neuen Verwaltung konnten nicht umhin, die von grollendem Missvergnügen überfüllten Geister der muhamedanischen Bevölkerung und insbesondere des Adels auf's Aeusserste zu reizen, bis die vielfachen Manifestationen der Erbitterung desselben im Jahre 1849 abermals in offene Empörung übergingen, in welcher nun auch die Hercegovina unter ihrem Vezier Ali-Pascha Rizvanbegović Antheil nahm.

Unter diesen Umständen erhielt der damalige Chef der Armee von Rumelien, nunmehrige Serdar Omer Pascha, im Jahre 1850 Befehl zur Unterwerfung der bosnischen Rebellen. Nach einigen unbedeutenden Gefechten mit den Aufständischen hatte derselbe sonach binnen wenigen Monaten die Autorität der Regierungsorgane wieder in Kraft gesetzt, die einflussreichsten Häupter der Missvergnügten

beseitigt oder in Verbannung geschickt, die Vorrechte des Adels abgeschafft.

Diese letzte Niederlage hat den Lebensnerv der bosnischen Aristokratie berührt, und es scheint, dass der alte, trotzige, widerspenstige Geist derselben gebrochen ist und für immer.

Hiernach sind die letzten 15 Jahre der Geschichte Bosniens insbesondere nur durch die Phasen bemerkbar, welche die Administration dieser Provinz durchzumachen hatte, und welche der Physiognomie von Land und Leuten seither einen wesentlich verschiedenen Stempel aufgeprägt hat; deren nähere Schilderung soll später bei der Beschreibung der Verwaltung Platz greifen.

Geschichtliche Skizze

der Hercegowina *) mit Trebinje und Raszien (Novipazar).

Die Geschichte dieses alten Nebenlandes Bosniens ist bereits im Wesentlichsten, und namentlich insoferne es im engsten Verbande mit demselben gestanden, in der vorstehenden Skizze enthalten.

Nachdem dasselbe jedoch, durch einen mächtigen Gebirgszug vom eigentlichen Bosnien getrennt

*) Der älteste slavische Name dieser Provinz war: Humska, Zahumska (das Land hinterm Berge Hum). Die älteren byzantinischen und späteren italienischen Geschichtsschreiber nannten es corruptif: Chulm, Chelm, Zaculmia, Zaclumia. Im Jahre 1440 kam durch den Herzog Stěpan der Name Hercegovina (das Land des Herzogs) auf, welcher dem Lande seither verblieb. Mitunter pflegt es auch türkisch Dalmatien genannt zu werden. Die Türken nennen es „Hersek vilajeti.“

Zu den Zeiten der Römer war die Hercegovina, gleich Dalmatien, ein wohlbebautes, waldreiches Land. Trebunium (Trebinje),

und durch seine Begrenzung und intimen Verkehrsverhältnisse mit dem dalmatinischen Küstenlande und Montenegro, stets seine eigenthümliche, zeitweise sogar selbstständige Existenz gehabt, so erscheint es jedenfalls angemessen, der besseren Uebersicht wegen, die Geschichte auch dieses Landes, im Vereine mit den alten Županschaften Trebinje und Raszien, hiemit speziell zu skizziren.

In den älteren Zeiten bildete die Hercegovina, nebst den Gebieten von Trebinje und Raszien einen Theil des illirischen Königreiches, später nach dem Triumphe der römischen Gewalt, 167 v. Chr. aber der römischen Provinz Dalmatien, und hatte während dieser Zeiten, und bis zur Invasion der Kroaten und Serben, am Anfange des 7. Jahrhunderts gleiche Schicksale mit Bosnien.

In den ersten Jahrhunderten der südslavischen Reiche waren diese Länder, gleich dem benachbarten Bosnien, vorwiegend Apartenenzen des kroatischen (dalmatinischen, prevalitanischen) Königreiches.

Später nach der Ausbreitung der serbischen Macht, im 12. Jahrhunderte, war die östlich der Narenta gelegene Gegend der heutigen Hercegowina, unter dem Namen Humska, eine dem serbischen Reiche lehenspflichtige Županschaft; desgleichen die Gebiete von Trebinje und Raszien.

Mandertium oder Matrix (Mostar), Bistua nova und vetus (Gabella und Počitelj), vor allen aber das grosse und reiche Dalminium, auf der jetzigen Hochebene von Duvno, waren die Pflanzstädte der römischen Cultur. Dalminium ist spurlos verschwunden, und auf der Stelle der anderen stehen gegenwärtig nur klägliche türkische Flecken und Städte. Nur in Mostar ragt noch die in einem kühnen Bogen über den alten Orontius, die Narenta, geschwungene Brücke des Kaisers Trajan, als gewaltiger Zeuge einstiger besserer Zeiten.

Stěpan Nemanja, 1165, der eigentliche Gründer des serbischen Carenreiches, verlieh das Land Humska seinen Brüdern Constantin und Miroslav. Ihre Nachkommen theilten und stritten so lange, bis der Ban Stěpan IV. von Bosnien sie vertrieb und das Land zu Bosnien schlug, 1334, in dessen Abhängigkeit es 55 Jahre lang verblieb. Im Jahre 1389 verlieh es König Tvrtko I. von Bosnien seinem Grossvojvoden Vlatko Hranić als Lehen. Er, gleichwie sein Sohn und Nachfolger Sandalj Hranić, führten glückliche Kriege gegen die Türken und in Dalmatien, und halfen das bosnische Königreich zu erweitern und zu befestigen. Nach dem Tode Sandalj's, im Jahre 1435, folgte der Neffe Vlatko's, Stěpan Kozača auch Kozarić genannt. Er vergrösserte das angeerbte Lehen durch Usurpirung von Gebieten seines bosnischen Lehensherren, der Landschaften Duvno, Rama und Ljubuška, dann der alten Županschaft Raszien und herrschte in diesen Ländern als mächtiger unabhängiger Fürst. Der König von Bosnien, sein Lehensherr und Ivo Crnoević, Fürst von Zenta, waren seine Eidame. Diese Verwandtschaftsbande hinderten ihn jedoch nicht, den Ersteren an seinen Ländern zu berauben, und Ungehorsam, Zank und Hader in sein Reich zu streuen. Im Jahre 1440 entzog er sich sogar vollends der bosnischen Lehenshoheit und begab sich unter jene des deutschen Kaisers Friedrich IV., wobei ihm der Herzogstitel verliehen wurde.

Als Solcher nannte er sich Herzog von St. Sava und Hüter des Grabes des heiligen Sava (des serbischen Heiligen Sava Nemanja, Bruders des Stěpan Nemanja, welcher im 12. Jahrhunderte Erzbischof der serbischen Kirche war und im Kloster

Miloševo nächst Prepolje begraben lag) und setzte sonach neben den politischen, auch noch den religiösen Gegensatz, indem er in seinem Herzogthume die serbische Kirche zum Primat erhob. Von dieser Zeit datirt die vorübergehende Autonomie des Landes und der Name, welchen es noch heute führt.

Herzog Stěpan war stolzen, ehrgeizigen und herrschsüchtigen Charakters. Er schürte die Unzufriedenheit im Lande seines Lehensherrn, bot den bosnischen Bogomilen und sonstigen Missvergnügten in seinen Ländern Zuflucht, und trug hiedurch, gleichwie durch seine Unthätigkeit beim Einbruche der Türken in Bosnien im Jahre 1463, grosse Schuld an dem traurigen Falle dieses Königreiches. Die Hercegovina scheint indessen unter seiner Herrschaft ihre besten Zeiten gehabt zu haben. Bereits vor der Eroberung Bosniens durch die Türken, mit denselben im Einverständnisse, war er ihnen später tributär und musste seinen jüngsten Sohn als Geissel stellen, welcher nachmals Muselmann, und unter dem Namen Achmet Hersek Pascha, Beglerbeg von Rumelien und Eidam des Sultans wurde.

Herzog Stěpan starb 1466, drei Jahre nach dem Falle Bosniens. Nach ihm theilten sich seine beiden ältesten Söhne in die Erbschaft ihres Vaters, aber schon im Jahre 1483 ward auch die Hercegovina nebst dem Fürstenthum Trebinje*) türkische Pro-

*) Trebinje war schon zu den Zeiten der Römer eine nicht unbedeutende Stadt. Nachdem es nebst der Humska zu Bosnien geschlagen worden, 1334, verliehen es die Könige dieses Landes der edlen bosnischen Familie Pavlović als Lehen, bei welcher es auch bis zur Occupation durch die Türken, im Jahre 1483 verblieb. Die Familie Pavlović flüchtete sich sonach nach Ragusa und ward in das Patriziat dieses Freistaates aufgenommen. Dieses Fürstenthum begriff das Thal der Trebinjčica und die Gegenden von Zubci und Konavlje (Canale zwischen Ragusa vechia und Suttorina), bis diese letztere an Ragusa kam, 1420.

vinz, und als Sandžak dem Vezierate Bosnien einverleibt.

Raszien wurde schon zur Zeit der Eroberung Bosniens, 1463, unterworfen, und blieb bis zum Jahre 1718 als Sandžak Novipazar unter den Befehlen des Beglerbeg von Rumelien. Um diese Zeit ward es Bosnien zugetheilt, in dessen Verbande es noch heutzutage steht.

In den inneren Zuständen dieser Länder vollzogen sich nach deren Besitznahme durch die Türken, genau dieselben Wandlungen, wie dies in Bosnien der Fall war, und bereits in der vorhergehenden Skizze beschrieben ist. Seither war es neben den zu verschiedenen Zeiten ausgeführten kriegerischen Unternehmungen der im dalmatinischen Küstenlande herrschenden Venetianer, namentlich die Nachbarschaft der Crnagora, welche die gesammte Hercegovina, mittelst einer unaufhörlichen Reihe kleinerer und grösserer Fehdezüge in Bewegung erhielt. Die zuerst erwähnten Unternehmungen der Venetianer richteten sich insbesondere auf die möglichste Zurückdrängung der Türken von den Küsten des adriatischen Meeres, deren sich dieselben nach der völligen Eroberung Bosniens im Jahre 1527, an mehreren Punkten bemächtigt hatten. Sonach gelang es den Venetianern nach manchen wechselvollen Kämpfen, im Jahre 1671, ihre dalmatinische Grenze durchaus 2—3 Meilen von der Meeresküste vorzuschieben. Im Jahre 1688 eroberten sie ferner die Festen Knin, Verlika, Sinj und Duare, wonach im Carlovicer Frieden, 1699, der dinarische Alpenzug als Grenze festgesetzt ward. Bei demselben Anlasse trat die Republik Ragusa, um sich durch türkisches Gebiet vor den Agressionen Ve-

nedigs zu schützen, die Enclaven Klek und Suttorina an die Türkei ab, so dass noch gegenwärtig — der heutige Kreis Ragusa des k. k. Kronlandes Dalmatien, von den nächsten Kreisen Spalato und Cattaro (dem ehemals venetianischen Gebiete), durch schmale Streifen türkischen Gebietes getrennt ist, welche jedoch von österreichischen Handels- und Militärstrassen durchzogen sind.

Im Passarovitzer Frieden 1718 erwarb Venedig endlich noch das Gebiet von Imoschi, womit die dalmatinische Grenze in den Stand gesetzt wurde, wie sie sich noch heute befindet. —

Das Jahr der grossen bosnischen Erhebung unter Hussein Kapetan, 1830, konnte nicht verfehlen, auch auf die Verhältnisse der Hercegovina einen wesentlichen Einfluss auszuüben. Auch hier, gleichwie im eigentlichen Bosnien und noch mehr, war der muhamedanische Adel nebst der gesammten muhamedanischen Bevölkerung geneigt, für die Aufrechthaltung der alten Zustände die Waffen zu erheben.

Unter solchen Umständen war es indessen der Capetan von Stolac Ali Aga Rizvanbegović, welcher den aus Travnik geflüchteten Vezier Mustai Pascha, in seinem festen Grade aufnahm, sich selbst für den Sultan erklärte, und durch das Ansehen seines Namens auch die ganze Hercegovina bestimmte, seiner Fahne zu folgen. Während der Herrschaft Hussein Capetan's in Bosnien schlug er mehrere zu seiner Unterwerfung versuchte Angriffe der bosnischen Rebellen ab, und als der vom Sultan neu ernannte Vezier Kara Mahmud Pascha, mit einem Nizamheere von Rumelien heranzog, brach auch Ali Aga mit einem

starken Aufgebote der muhamedanischen Hercegoviner auf, und half sonach in entscheidender Weise, die Niederlage Hussein Capetan's und die Unterwerfung Bosniens zu vollenden. —

Durch diese Haltung hatte sich Ali Aga ein grosses Verdienst um das türkische Reich erworben, und ward sonach zum Lohne — vom Sultan zum Vezier der Hercegovina erhoben. —

Nach diesen Begebenheiten wäre man versucht, zu glauben, dass Ali Pascha von nun an ein eifriger Vorkämpfer der Reform gewesen sein musste. Mit Nichten! Vom Tage seiner Erhebung war Ali Pascha ein anderer Mann. Kein osmanischer Beamter, kein Nizamsoldat durfte sein Vezierat betreten, und die Befehle des Pfortenministeriums wurden nur dann respectirt, wenn es ihm genehm. Seine Willkür war alleiniges Gesetz für das unter seiner schweren Hand und dem ungezügelten Uebermuthe des muhamedanischen Adels seufzende Land. Somit hatte Ali Pascha in der That und im Namen des Sultans selbst erreicht, wofür Hussein Capetan als Rebell ganz Bosnien in Bewegung gesetzt, und gefallen war die auf die Präpotenz des slavisch-muhamedanischen Adels und der altmuselmännischen Satzungen gegründete Republik. —

Unter solchen Umständen musste derselbe natürlicher Weise in zunehmende Conflicte mit der Pforte gerathen, und so kam es durch eine Kette merkwürdigster Widersprüche, dass derselbe Mann, welcher vor 19 Jahren auf diesem Schauplatze für die Sache des Sultans eingestanden war, nun seinerseits als Rebell gegen das zuvor verfochtene System in Waffen trat.

Die letzte bosnische Erhebung im Jahre 1849 war das geheime Werk — zugleich aber auch der Sturz Ali Pascha's. —

Während er sich nämlich noch in vollster Sicherheit wiegte, und den bereits in Bosnien eingerückten Serdar Omer Pascha mit List zu täuschen hoffte, ward er plötzlich aufgehoben, als Gefangener nach Serajevo abgeführt, und bald gänzlich aus dem Wege geräumt. So kläglichen Ausgang nahm das Schicksal dieses merkwürdigen Mannes.

Nach der Unterwerfung Bosniens wurde auch in der Hercegovina die alte Lehensverfassung aufgehoben, und zugleich ein von der Centralregierung in Constantinopel abhängiger Muttesarif (Statthalter) eingesetzt. Dieses Verhältniss bestand bis zum Monate Juli 1865, in welchem das Land wie vor Ali Pascha, dem Vezierate Bosnien einverleibt wurde, und sonach nun abermals ein von demselben abhängiges Sandžak (Kaimakamat) bildet, dessen gegenwärtige Zustände im Vereine mit jenen Bosniens, im Verlaufe dieser Schrift beleuchtet werden sollen.

Topografisch-statistische Beschreibung.

Grenzen, Lage, Configuration.

Das Vilajet Bosnien, immer als Inbegriff des eigentlichen Bosniens mit der Kraina (türkisch Kroatien), dann der Hercegovina und dem Paschalik Novipazar (Raszien), ist im Norden von der k. k. kroatisch-slavonischen Militärgrenze (dem 1. und 2. Banal-, dem Gradiskaner und Brooder Regimentsbezirke), gegen Osten von dem Fürstenthume Serbien, gegen Süden zum Theile von den Paschaliks Prizren (Altserbien) und Skutari (Albanien), hauptsächlich aber dem Fürstenthume Montenegro, endlich gegen Westen von den drei Kreisen Ragusa, Spalato und Zara des k. k. Kronlandes Dalmatien, dann der oberen kroatischen Militärgrenze (dem Likaner, Ottočaner, Oguliner und Sluiner Regimentsbezirke) umschlossen. — Die Grenzlinie insbesondere bildet gegen Norden, in ihrem Zuge von Westen nach Osten, anfangs die Glina von dem Cordonsposten Maljevac bis Kamen, dann die trockene Cordonslinie bis Topola an der Unna, hierauf die Unna selbst bis zu ihrer Einmündung in die Save bei Jasenovac, endlich die Save bis zur Einmündung der Drina in dieselbe, nächst dem k. k. Fort Rača.

Gegen Serbien zu wird dieselbe anfangs und in südlicher Richtung — durch den Unterlauf der

Drina bis zur Einmündung der Žepa in dieselbe (8 Stunden unterhalb Višegrad) gebildet. Hierauf springt die Grenzlinie auf das rechte Drinaufer und zieht sodann, südöstlich abweichend, in einer Länge von 16 Stunden, meistentheils gering markirt über die Stolac-Planina bis zum Uvac, eine Stunde oberhalb dessen Einmündung in den Lim nächst Preboj. Von hier bleibt der Uvacfluss aufwärts, etwa 10 Stunden lang die Grenze, worauf dieselbe östlich abweicht und dem Rücken des langgestreckten Gebirgszuges der Zlatibor-Mahnat-Javor- und Golia-Planina bis an den Ibar, wo die Raška in denselben sich ergiesst, folgt. Die Richtung des Grenzzuges von der Žepamündung angefangen ist vorwiegend südöstlich, bis zur Stelle, wo die Golia-Planina das Quellengebiet der serbischen Morava umgeht, sodann östlich bis an den Ibar. Hierauf folgt die Grenzlinie, abermals in südöstlicher Richtung, anfänglich 6 Stunden lang dem Laufe des Ibar, übergeht sodann auf das rechte Ufer desselben, bereits auf türkisches Gebiet zwischen dem Paschalik von Prizren und Bosnien und zieht etwa 10 Stunden lang, an den Abhängen des Kopaonikgebirges und in geringer Entfernung vom Ibar bis an die Sitnica, 2 Stunden östlich vom Flecken Mitrovica. Hier beginnt die südliche Grenze *), und zieht in einer fast geraden westlichen Richtung über die Suha- und Žljeb-Planina, südlich des Quellengebietes des Lim (des Sees von Gusinje) bis zum Berge Kučki Kom, wo dieselbe mit der montenegrinischen Grenze zusammen-

*) Diese Grenzlinie differirt von jener, wie sie in den bisherigen Karten angegeben zu sein pflegt und ist das Resultat der neuesten, im Juli 1865 erfolgten Abgrenzung des Vilajet Bosnien, vermöge welcher ein Stück des nördlichen Albaniens zu demselben geschlagen wurde.

fällt. Von da an folgt dieselbe zuerst etwa 6 Stunden lang in nördlicher Richtung dem Ausflusse des Sees von Gusinje (Lim), wendet sich sodann mit einem nördlichen Vorsprunge gegen Čičko Jezero über die Abfälle der Bělastica-Planina an die Tara nächst der Palanka von Kolašin (Berane), übergeht daselbst auf das linke Ufer der Tara und zieht in nordwestlicher Richtung, über das Javorgebirge und den mächtigen Zug der Sinjavina-Planina bis zum Berge Oruica, biegt hier gegen Westen, über die südlichen Abfälle des Durmitor bis zum Wildbach Tušina (Piva), dann in südlicher Richtung über die Spitzen des Berges Vojnik und Tović bis zu den Schlünden der Matica auf der Hochebene von Nikšić. Von hier bildet in westlicher Richtung, einige Stunden lang bis zum Kučkimost, der Lauf des Schlundflusses Matica die Grenze, sodann zieht dieselbe über den Berg Kitta und die Gebirge von Rudine und Banjani bis zum Berge Ilino Brdo nächst dem türkischen Bergschlosse Klobuk, übergeht hier wieder in die südliche Richtung und längs dem Rücken des Jastrebicagebirges zum Berge Vuči zub, dem Vereinigungspunkte der Grenzen von Dalmatien, Bosnien und Montenegro. —

Von diesem *triplex confinium* zieht die Grenzlinie weiters zwischen den türkischen Gebieten von Zubci und Suttorina, dann dem österreichischen Gebiete von Cattaro, über die mächtige Kette Orjen und die Gebirge von Mokrine an die Meeresküste innerhalb der Buchten von Cattaro, zunächst Castelnuovo 2000 Klafter südlich vom Ausgange der eben beschriebenen Grenzlinie, an der Punta Kobila beginnt weiters jene Grenzlinie, welche das

Vilajet Bosnien gegen Westen von dem k. k. Kronlande Dalmatien respective den drei Kreisen Ragusa, Spalato und Zara, dann der oberen kroatischen Militärgrenze scheidet. Dieselbe durchschneidet, nächst dem k. k. Militärposten Nagumenac, die aus den Buchten von Cattaro nach Ragusa führende Strasse, erhebt sich sonach bei der k. k. Grenzzollstation Mercine auf den Rücken jenes Hauptastes der dinarischen Alpen, welcher aus diesen Gegenden als eine einzige langgestreckte, bloss bei Metković von der Narenta durchbrochene Gebirgskette, in nordwestlicher Richtung, bis zum Knotenpunkte dieses Alpensystems, dem Berge Dinara aufwärts streicht. Von Mercine zieht die Grenze etwa 20 Stunden lang auf dem Rücken dieses Hauptastes bis zum Dorfe Imotica und biegt sodann südwestlich ins Meer respective in den Kanal von Stagno piccolo. Eine Stunde weiter nordwestlich, in der Bucht von Klek, nächst dem alten Thurme Smerdan, verlässt die Grenze abermals die Meeresküste, und steigt in östlicher Richtung wieder bergan gegen den Rücken des mehrerwähnten Hauptastes, auf welchem sie dann in die nordwestliche Richtung übergehend bis zum Berge Dinara weiterzieht. Dieser schmale Küstenstreifen im Kanale von Stagno piccolo und jener von Suttorina in den Buchten von Cattaro, bilden die beiden Enclaven, welche die Republik Ragusa im Frieden von Carlovic 1699, vom eigenen Gebiete an die Türkei abgetreten hatte, um sich, somit durch türkisches, von dem Gebiete der Republik Venedig, den heutigen Kreisen Spalato und Cattaro zu isoliren. Vom Berge Dinara zieht die Grenze weiter über das Gebirge von Mračaj zum triplex confinium zwischen Dalmatien, Kroatien und Bos-

nien auf dem Berge Urlica, erreicht nach etwa 5 Stunden die Unna, folgt eine Zeit lang dem Laufe dieses Flusses, verlässt denselben sodann nächst der Ruine des alten Klosters Hermanja und zieht hiernach links und in geringer Entfernung von der Unna immer in nordwestlicher Richtung, an den untersten Abfällen der julischen Alpen, über den k. k. Grenzcordonsposten Zavalje nächst Bihač, bis zum Dorfe Željava im Ottocaner Regimentsbezirke. In dieser Gegend biegt die Unna aus ihrer bisherigen nordwestlichen in die östliche Richtung, während die durch die Cordonslinie des Oguliner und Sluiner Regimentes markirte Grenze, in nördlicher Richtung auf den k. k. Grenzcastellplatz Maljevac zuläuft und daselbst mit der nördlichen bereits zuvor beschriebenen Grenzlinie zusammenfällt.

Vermöge dieser Configuration der Grenzlinie springt das Vilajet Bosnien, gleich einem mächtigen Keile, weit zwischen die österreichischen Kronländer Dalmatien und Kroatien mit Slavonien vor, und beschränkt sonach den Verband dieser natürlich zusammengehörigen Länder auf die schmale überdies durch das mächtige Velebitgebirge erschwerte Berührung Dalmatiens mit dem südlichen Ende Kroatiens, dem Likaner Regimentsbezirke. Es ist sonach, im grössten Theile seiner Circumferenz vom triplex confinium am Vuči zunächst dem k. k. Grenzcastell Dragalj im Kreise Cattaro, bis zur Mündung der Drina in die Save, hart am k. k. Grenzfort Raca, von österreichischem Gebiete umgeben. Gegen Osten ist es serbisches, gegen Süden montenegrinisches Gebiet, welche Bosnien umklammern, und in der Strecke vom Berge Durmitor bis zum Flecken Bielopolje am Oberlaufe des Lim suc-

cessive derart einschnüren, dass es namentlich in der Gegend von Sjenica auf eine Landenge von kaum mehr als 8 Stunden Breite zusammengepresst wird, in welcher nur ein einziger schwieriger Karawanenweg, gleich einem dünnen Faden, als alleinige Verbindung mit dem Hauptkörper des türkischen Reiches, noch besteht. — Die Communication des Vilajet Bosnien mit dem adriatischen Meere ist blos auf die elenden, über schwer gangbare Gebirgszüge führenden Karawanenwege über Skutari gegen Antivari beschränkt; der Zugang stromaufwärts auf der Donau und Save aber, von den walachischen, serbischen und österreichischen Uferpositionen beherrscht. Bosnien hat zwar noch zwei Zugänge, die schmalen Uferstreifen am adriatischen Meere, d. h. die Enclaven von Suttorina und Klek. Die Erstere aber mündet in den k. k. Kriegshafen der Buchten von Cattaro und ist somit thatsächlich gesperrt, während der letztere vertragsmässig als verschlossenes Gebiet (mare clausum) zu gelten hat, und ohne ausdrückliche Erlaubniss der k. k. Regierung von der Türkei nicht benützt werden darf. Sonach ist der Verkehr des Vilajets Bosniens mit dem Innern des türkischen Reiches, eigentlich nur auf den einzigen Landweg von Rumelien, über den Schardag, dann Priština und Novipazar angewiesen, welcher zu allen Zeiten langwierig und beschwerlich, bei Zerwürfnissen mit Serbien und Montenegro höchst precär und kritisch werden kann. Unter diesen Umständen stellt sich der Zusammenhang des Vilajets Bosnien mit dem Hauptkörper und den Ressourcen der Türkei, als ein sehr loser und überhaupt als solcher dar, welcher durch die Ungunst der Verhältnisse leicht in Frage gestellt zu werden vermag.

Gebirge.

Das Vilajet Bosnien ist nach allen Richtungen von rauhen Gebirgen durchzogen. Drei Meilen nordöstlich von der österreichischen Grenzfeste Knin in Dalmatien, erhebt sich in der Fortsetzung der julischen Alpen, der Berg Dinara zu einer nackten, furchtbar zerklüfteten imposanten Felsmasse, deren höchste Spitzen an 6000′ emporragen und die Gebirgswelt ringsherum im weiten Umkreise beherrschen. Dieser Berg ist der Stock, die Wurzel, von welcher das immense Netz von Gebirgszügen ausläuft, welches in vielfältigen oft verworrenen Verknüpfungen und Windungen, neben Dalmatien, das ganze Vilajet Bosnien bedeckt, den Gewässern ihre Richtung vorschreibt und vermöge seiner geologischen Beschaffenheit und äusseren Configuration — die Vegetation, das Klima, den physischen Charakter der Natur und der Bevölkerung bedingt und modifizirt. Der von dieser Wurzel ausgehende, nach ihr benannte Alpenzug, der dinarische, tritt alsbald auf bosnisches Gebiet über, und zieht als mächtige langgestreckte Kette anfangs etwa 6 Stunden lang in östlicher, dann in südöstlicher Hauptrichtung, in einem leicht gegen Ost gekrümmten Bogen bis zu den zwei Bergen Kom an der östlichen Grenze von Montenegro, welche den dinarischen Alpenzug mit dem Schardag verbinden. Die einzelnen, in deutlichen Umrissen ausgedrückten Glieder dieser etwa 70 Stunden langen Alpenkette sind in ihrer zusammenhängenden Reihenfolge: Der Berg Gujat nächst dem Dinara, dann die Kottor-, Vitorog-, Koprivnica-, Stožer-, Raduša-, Zec-, Bitovnja-, Ivan-, Bĕ-

laštica-, Treskovica-, Zagorje-, Čemerna-, Leberšnik-, Vojnik-, Durmitor-, Sinjavina-, Javor- und die Vasovička-Plan, dann der südliche oder Kučki kom, als Anknüpfung mit dem Schardag, welcher die Wasserscheide zwischen dem Donaugebiete und dem griechischen Meere bildet. Die von diesem Alpenzuge ausgehenden Abzweigungen bilden zwei sehr wesentlich verschiedene Gebirgssysteme.

In dem Einen, dem nördlichen, laufen sämmtliche Aeste des Hauptzuges in verschiedenen Krümmungen nordwärts gegen die Unna und Save. Diese sind in ihrer Reihenfolge von West nach Ost:

1. Die zwei Aeste, welche vom Vitorog ausgehen, und einerseits zwischen der Unna und Sanna, Namens Crnagora, dann Crvljevica und Grmeč-Planina, andererseits zwischen der Sanna und dem Verbas, Namens Lisina-, Kragujevača-, Kukavica-, Kruja-, und Kozarska-Planina, bis an die Unna sich ausbreiten.

2. Der meistentheils aus breiten Massengebirgen bestehende Ast, welcher sich von der Zec-Planina ablöst, und zwischen dem Verbas und der Bosna, unter den Namen Štit-, Vranica-, Radovan-, Karanlska-, Vlašić-Planina ausbreitet. Von diesem letzteren Gebirge gehen weiters 2 Verzweigungen aus, deren eine zwischen dem Verbas und der Ukrina Namens Skutavica und Motaica-Planina, die andere aber zwischen der Ukrina und Bosna, Namens Boria-, Krnin- und Vučia-Planina, gegen die Save ausläuft.

3. Der mächtige, den weiten Raum zwischen der Bosna und Drina ausfüllende, nach allen Richtungen beträchtliche Zweige entsendende Ast, welcher sich im Süden der Landeshauptstadt Serajevo, von

der Treskovica-Planina ablöst, und unter den Namen Trebević-, Vitez-, Romanja-, Ploča-, Bormača-, Stoborje-, Konju- und Javornik-Planina, zwischen den verschiedenen Zuflüssen der Bosna und Drina und mit der Hauptrichtung auf Zvornik hindurchwindet, in geringer Entfernung von dieser Stadt aber plötzlich scharf gegen Nordwest umbiegt, als Majevica-Planina den Raum zwischen der Spreča und der Save ausfüllt und mit seinen mässigen, allmälig sich verflachenden Abfällen, den Hauptbestandtheil der Posavina (des Flachlandes am rechten Save-Ufer) bildet.

Die bemerkenswerthesten Verzweigungen dieses Astes sind:

a) von der Romanja-Planina aus zwischen der Bosna und Krivaja, Namens Ozren-, Cemerna-, Zarudje- und Rapte-Planina zur Bosna nächst dem Flecken Žepče;

b) vom Konju, zwischen der Krivaja und Spreča Namens Kraljica-, Mošulj- und Ozren-Planina zur Bosna nächst dem Flecken Maglaj;

c) von der Ploča-Planina, zwischen dem Jadar und der Žepa, Namens Kraljeva-Lissina-, Batura-Javor-Planina an die Drina;

d) von der Romanja-Planina in südöstlicher Richtung über die Hochebene von Glasinac, dann unter dem Namen Šemeć-Planina zur Drina nächst dem Flecken Višegrad, und in jenseitiger Fortsetzung zwischen dem Flusse Lim und dem serbischen Grenzgebirgszuge, unter dem Namen Gola-, Rebrovac-, Kamenica-, Zlatar-, Jadovnik-, dann mit südlicher Umgehung des Flussgebietes der Raška als Suhagora- und Rogozna-Planina bis an den Zusammenfluss des Ibar mit der Raška.

e) vom Trebević in südlicher Richtung, unter den Namen Jahorina-, Korjen-, Ranjen- zur Drina nächst dem Flecken Goražda, dann in jenseitiger Fortsetzung zwischen dem Lim und der Cehotina, als Kliševac-, Kovać-, Babina- und Pobjenik-Planina zum Lim nächst der Stadt Prěpolje, und weiter in jenseitiger Fortsetzung, Namens Kosavina-, Krusevica-, Haila- und Mokra-Planina im Süden des Ibar. Die unter *c, d, e* aufgezählten Verzweigungen sind langgestreckte, massige Gebirgszüge von meistens schroffen Umrissen;

endlich 4. der vom südlichen Kom in nordwestlicher Richtung auslaufende Ast, Namens Bělastica-, Kolačinska-, Kraljeva- und Ljubićnja-Planina, welche Kette mit dem Berge Ples nächst Foča, gegen die Drina abfällt.

Hiemit findet das System der nördlichen Abzweigungen des dinarischen Alpenzuges seinen Abschnitt. Das andere, südlich desselben fallende System unterscheidet sich durch wesentlich contrastirende Merkmale. Während in dem Ersteren die Hauptäste von dem Hauptrücken in senkrechter Hauptrichtung nordwärts gegen die Unna und Save streichen, und bloss die zuletzt beschriebenen Abzweigungen des Hauptastes zwischen der Bosna und der Drina, gegen Südosten abweichen, ziehen dieselben in dem südlichen Systeme, d. i. zwischen dem Hauptalpenzuge und dem adriatischen Meere, im allgemeinen durchaus parallel mit dem Hauptrücken und respective der Meeresküste.

In diesem Systeme ist vor Allem zu erwähnen: der vom Berge Dinara, in südlicher Richtung bis in die Nähe der Buchten von Cattaro abwärts streichende Hauptast, welcher nur bei Metkovič von

der herzegovinischen Narenta durchbrochen, die Grenze und mächtige Barrière zwischen Bosnien und Dalmatien bildet.

Das zwischen diesem und dem Hauptalpenzuge sich ausbreitende Gebirgsland (der Kern der Herzegovina) theilt sich seinerseits wieder in zwei verschieden charakterisirte Gebiete. Das Eine im Osten durch den Mittellauf der Narenta abgeschnitten, ist eigentlich ein einziges ziemlich verworrenes Massengebirge, aus welchem sich nur wenige distinkte Gebirgszüge hervorheben, die in Parallelen südöstlich gegen die Narenta streichen, mehrere in derselben Richtung lang gestreckte Hochebenen und nur wenige unbedeutende Flussthäler bilden.

Die bemerkenswerthesten dieser Züge sind:

1. Jener zwischen den Hochebenen von Livno und dem Trebisatthale einer- und der Hochebene von Glamoć, Kupreš, Šuica, Duvno und Mostarskoblato andererseits, Namens Staretina-, Cincer-, Jellovica-, Midena-, Kukavica-, Vranič-, Mamička- und Trtla-Planina zur Narenta nächst der Einmündung der Buna; und

2. jener zwischen den Hochebenen von Duvno, Rakitno und Mostarskoblato, dann dem Thale der Rama, von der Raduša-Planina ausgehend, Namens Draguša-, Ljubušna-, Vran- und Cabulja-Planina zur Narenta nächst Podporim. Das andere dieser Gebiete, jenseits des Mittellaufes der Narenta bis an die herzegovinisch-montenegrinischen Grenzgebirge, theilt zwar im Wesentlichen die Physiognomie des ersteren, jedoch manifestirt sich dasselbe noch massenhafter, und treten in demselben die Gebirgserhebungen immer in der parallelen Richtung mit dem Hauptalpenzuge, in sehr markirten, schroffen, lang-

gestreckten Ketten hervor. In diesem Gebiete ist es insbesondere die gewaltige Gruppe innerhalb des nordwestlichen Buges der mittleren Narenta, welche unter den Namen Vrabac-, Lipeta-, Porim-Planina, im Allgemeinen die beträchtliche Höhe von 4000'—5000' behält, in den imposanten Dolomit-Pic's des Orobac, Samotia und veliki Kap aber bis zu 6000' und darüber erreicht. Von dieser Gruppe laufen 2 bedeutende Gebirgszüge in südöstlicher Richtung aus: Der eine zwischen dem Oberlaufe der Narenta und den Hochebenen von Nevesinj und Gačko, Namens Crvanj- und Morine-Planina, mittelst welcher derselbe an den Hauptalpenzug nächst der Cemerna-Planina stösst; und der andere zwischen den Hochebenen von Nevesinj und Gačko einerseits, und dem Bregavathale, dann den Hochebenen von Dabra und Bilek andererseits Namens Veleš-, Bukvica-, Trušina-, Baba-, Somina- und Duga-Planina gegen die Hochebene von Nikšić.

Endlich ist noch zu bemerken, der von der Trušina-Planina, anfangs in südwestlicher Richtung zwischen der Bregava und der Hochebene von Ljubinje ausspringende, der dann in südöstlicher Richtung als Gradina-, Viduša und Ljubomir-Planina, zwischen den Hochebenen von Dabra und Bilek, dann jener von Trebinje abwärts streicht.

Die mittlere Höhe des Hauptalpenzuges über die Meeresfläche variirt zwischen 3200—5000'. Höher erheben sich einzelne Glieder derselben: der Zec 6000', der Vojnik 6500', die colossale Massa des Durmitor 8200', die langgestreckte Sinjavina 6500', und über alle die riesigen, gothischen Thürmen gleich emporragenden Pic's der beiden Kom 8500'.

Wasserscheide zwischen dem Flussgebiete der Save einer- und dem adriatischen Meere andererseits, und die Verschiedenheit der Gebirgssysteme nördlich und südlich derselben verleiht auch den respectiven Fluss-Systemen ihren besonderen von einander wesentlich verschiedenen Charakter. Die Flussadern des ersteren Systems nämlich haben insgesammt ihren Ursprung an den nördlichen Abhängen des Hauptalpenzuges, und fliessen mehrfach gekrümmt in grösstentheils tief eingeschnittenen Thälern zwischen den nordwärts ziehenden Verästungen des Hauptzuges gegen die Unna und Save.

Diese sind in ihrer Reihenfolge von West nach Ost:

1. Die Unna, entspringt nächst dem Dorfe Serb im Likaner Grenzregimentsbezirke, als beträchtlicher Höhlenfluss, bildet bald darauf und bis zur Ruine des alten Klosters Hermanja, die Grenze zwischen Kroatien und Bosnien, weicht sodann von der Grenzlinie etwas östlich ab, und läuft in geringer Entfernung von derselben in steter nordwestlicher Richtung bis über Bihać hinaus, geht hierauf in die nordöstliche Richtung über und behält dieselbe an den Flecken Krupa, Novi, Kostajnica und Dubica vorbei, bis zu ihrer Einmündung in die Save nächst Jasenovac. In ihrem unteren Laufe, von dem Cordonsposten Topola an bis zur Mündung, bildet dieser Fluss die Grenze zwischen Kroatien und Bosnien. Die bemerkenswerthesten Zuflüsse der Unna sind:

a) Der Unac, welcher am dinarischen Alpenzuge respective am Kottorgebirge entspringt, und in nordwestlichem Laufe, bei Hermanja in die Unna mündet, und

b) die Sanna, welche am Vitorog entspringt, in nördlicher Richtung über Ključ und Sanskimost bis Prjedor fliesst, dann westlich abbiegt und bei Novi in die Unna sich ergiesst.

2. Der Verbas entspringt an der Vereinigung des Zec- mit der Raduša-Planina, fliesst an gornji- und donji Vakuf (Skoplje) vorbei nordwestlich bis Jajce, dann nördlich bis Banjaluka, sonach nordöstlich in die Save bei Soinjar. Die bedeutenderen Zuflüsse desselben sind:

a) Die Pliva, welche am Vitorog entspringt, in nordwestlicher Richtung bis Gölkissar (Jezero) fliesst, hierauf gegen Osten biegt, in anderthalbstündigem Laufe zu einem 3—5000 Schritte breiten See Jezero sich erweitert, sodann in einem tief in Turflager eingeschnittenen Bette unter den Mauern der Stadt Jaice, dem Verbas zueilt, und zuletzt in einer wundervollen Cascade 70′ hoch in denselben hinabstürzt.

b) Die Verbanja, welche am Vlašić entspringt und in nordwestlicher Richtung, 2 Stunden unterhalb Banjaluka, in den Verbas sich ergiesst.

3. Die Bosna, welche das Land der Mitte nach durchströmt und mit demselben den Namen gemein hat. Dieselbe entspringt am Fusse des Berges Igman, 3 Stunden westlich von Sarajevo, als wasserreicher Höhlenfluss, durchfliesst das Westende des Sarajevskopolje, dann zwischen Waldgebirgen, an den Flecken Visoka, Zenica, Zěbče, Maglaj, Doboj vorbei in mehreren starken Krümmungen, aber mit der Hauptrichtung gegen Norden, bei dem Flecken Šamac in die Save.

Die Hauptzuflüsse der Bosna sind:

a) Die Željeznica, welche 8 Stunden südlich von Sarajevo im Treskovicagebirge entspringt, und

unfern vom Ursprunge der Bosna in dieselbe mündet.

b) Die Miljaska, welche im Romanjagebirge 5 Stunden nordöstlich von Sarajevo entspringt, diese Stadt mitten durchfliesst, hierauf mit seiner Thalausweitung den oberen Theil des fruchtbaren Sarajevskopolje bildet, und eine Stunde unterhalb des Ursprungs der Bosna, in dieselbe mündet.

c) Die Lepenica, welche im Bitovnjagebirge entspringt, in nördlicher Richtung an dem bemerkenswerthen Sauerbrunnen Kiseljak vorbei, gegen Visoka fliesst und daselbst in die Bosna mündet.

a) Die Lašva, welche 6 Stunden westlich von Travnik in der Karaulska-Planina entspringt, in ihrem östlichen Laufe diese Stadt passirt und eine Stunde oberhalb Zenica in die Bosna mündet.

e) Die Krivajà, welche an der Ploča-Planina südwestlich von Vlasanica entspringt, und in nordwestlicher Richtung ein rauhes wenig bewohntes Thal durchfliessend, unterhalb des Flecken Zěpče, bei dem Dorfe Zavidović in die Bosna mündet.

f) Die Ussora entspringt an der Maculje-Planina südwestlich und etwa 10 Stunden von dem Flecken Tešanj, und mündet eine Stunde oberhalb Doboj in die Bosna. Dieselbe ist ein reissendes Gebirgswasser und besonders bemerkenswerth, weil die Hauptcommunication von Serajevo-Brood über dieselbe führt, und die Plättenüberfuhr bei Hochwasser stets schwierig und gefährlich ist. Das Flussgebiet der Ussora bildete in den Zeiten des autonomen Bosniens den Hauptbestandtheil des Banates Ussora, und die Gegend trägt noch immer diesen Namen.

g) Die Spreča entspringt in dem Gebirge, eine Stunde westlich von Zvornik, und fliesst in nordwestlichem Laufe nächst Doboj in die Bosna. In der Hälfte ihres Laufes nimmt sie rechts die über gornja- und donja-Tuzla herkommende Jalla auf und wird von da an bald Jalla, bald Spreča genannt.

4. Die Drina. Dieselbe entsteht durch die Vereinigung der Tara und Piva bei dem Dorfe Hum, 4 Stunden südwestlich der Stadt Foča.

Die Tara entsteht auf den westlichen Abfällen des südlichen Kom, durch den Zusammenfluss der Verušnica, Magarica und anderer kleiner Gebirgswässer, und fliesst in langem, engem Gebirgsthale durch die Gebiete der Stämme von Vasoviči, Kolašin, Sařanci und Drobujaci, in steter nordwestlicher Richtung bis zur Vereinigung mit der Piva. Diese letztere selbst entsteht an den westlichen Abfällen des Durmitor und der Sinjavina, aus dem Zusammenflusse der Tušina, Komarnica und Bukovica auf montenegrinischem Gebiete, verlässt dasselbe jedoch bald, und fliesst sonach zwischen den Abfällen des Durmitor und des Vojnik nordwestlich, dann bei dem alten griechisch-orientalischen Kloster Piva vorbei, und nördlich bis zur Vereinigung mit der Tara.

Die Hauptzuflüsse der Drina sind:

a) Die Sutjeska, entspringt an der Sutjenska-Planina (Abzweigung der Leberšnik-Planina), fliesst anfangs etwa 4 Stunden nordwestlich zwischen dieser und der Leberšnik-Planina, wendet sodann plötzlich gegen Norden, durchbricht mittelst der schauerlichen eine Stunde langen Engschlucht Prosječenica den mächtigen Gebirgszug, und erreicht nach

weiterem 3-stündigen Laufe die Drina, unfern vom Vereinigungspunkte der Tara-Piva.

b) Die Čehotina, entspringt am Jabukagebirge, 3 Stunden östlich von Tašlidje, bricht südlich dieser Stadt aus einer engen Felsschlucht in die von ihr bewässerte und befruchtete Ebene von Tašlidje, und fliesst weiter in nordwestlicher Richtung nächst Foča in die Drina.

c) Die Prača entspringt am Vitezgebirge, 5 Stunden östlich von Sarajevo und fliesst in östlicher Richtung in die Drina, 2 Stunden unterhalb Goražda.

d) die Janina (Vrtska Rjeka) entpringt am Berge Cicelj, 1 Stunde östlich von Čajnica und erreicht nach 4-stündigem nördlichem Laufe die Drina, etwas unterhalb der Einmündung der Prača. Dieses Flussthal ist nur vom geologischen Standpunkte, ob der ausnahmsweisen Erscheinung von primären und secundären Gesteinbildungen, bemerkenswerth.

e) Der Lim, hat sein Quellengebiet an den Abfällen des südlichen Kom und des Žljebgebirges. Der Zusammenfluss mehrerer Gebirgswässer bildet den kleinen See von Plava in der Gegend Gusinje, dessen Ausfluss einige Stunden lang die Grenze zwischen Montenegro und Bosnien bildet, sodann nächst dem Dorfe Bioče auf bosnischen Boden übertritt, und hier erst eigentlich den Namen Lim empfängt. Von hier an fliesst derselbe in einem schmalen Gebirgsthale, durch das Gebiet der unteren Vasoviči und von Kolašin, an den Flecken Bjelopolje, Akova, Prěpolje und Preboj vorbei, in nordwestlicher Hauptrichtung 2 Stunden oberhalb Višegrad in die Drina.

Der bemerkenswertheste Nebenfluss des Lim ist der Uvac. Derselbe entspringt im Jadovnikgebirge, 2 Stunden südwestlich von Sjenica, durchfliesst das westliche Ende der gleichnamigen Hochebene, nimmt daselbst die von Südosten herkommende Vappa auf, biegt hierauf gegen Nordwesten, tritt nach 7stündigem Laufe an die serbisch-bosnische Grenze, welche er sodann 10 Stunden lange selbst bildet, und biegt sonach allmälig gegen den Lim, welchen er nächst dem Flecken Preboj erreicht.

f) die Zěpa entspringt am Berge Zěp, im Süden von Vlasanica und fliesst in südöstlicher Richtung, als reissender Wildbach, nächst dem Dorfe Vratar, 8 Stunden unterhalb Višegrad in die Drina.

Die Mündung dieses Bergwassers bezeichnet den Punkt, wo die bosnisch-serbische Grenze, vom Stolacgebirge am rechten Drinaufer herabsteigt, und dem Laufe der Drina bis zu deren Einmündung in die Save folgt.

g) Die Drinjača, auch Kladina genannt, entspringt am Stoborjegebirge, 2 Stunden westlich von Kladanj, und fliesst in östlicher Richtung 2 Stunden oberhalb Zvornik in die Drina. Schliesslich kommt noch zu erwähnen der bereits dem Gebiete der Morava, respective der Donau angehörige Ibar. Derselbe entsteht an der Mokra-Planina aus dem Zusammenflusse mehrerer Gebirgswässer in der Gegend von Rožaj, fliesst anfangs in östlicher Richtung bis Mitrovica, dann nördlich mit leichter Krümmung gegen Osten bis zur Vereinigung mit der Raška, 4 Stunden nördlich von Novipazar, wonach derselbe in das Fürstenthum Serbien übertritt.

Die Raška entspringt nächst der Ruine des alten Klosters Sopočani an der Glugovik-Planina und

fliesst in nordöstlicher Richtung erst durch Novipazar, dann in den Ibar. Dieser Fluss ist insbesondere bemerkenswerth, weil nach ihm das alte serbische Fürstenthum Rascien, ja sogar die Serben insgesammt, zeitweise den Namen Rascier geführt.

Diese vorbeschriebenen Flüsse, gleichwie die zu ihren Gebieten gehörigen unzähligen Wasseradern haben insgemein, dem Charakter der Gebirgsnatur entsprechend, sehr ungleichen Wasserstand und unregelmässiges, im oberen Laufe mit Felstrümmern, im unteren mit Geröll und Sand erfülltes Bett, kaltes durchsichtiges Wasser, raschen Lauf und meistentheils steile, felsige oder brüchige Ufer. Bei starken Regengüssen, insbesondere aber in der nassen Jahreszeit, im Frühjahre und Herbst, steigen dieselben plötzlich 10—15′ auch 20′ über ihr gewöhnliches Niveau, und wälzen ihre reissenden Wässer mit furchtbarer Gewalt aus ihren Ufern, die nächst denselben liegenden Ortschaften und kleinen Thalebenen überschwemmend. Für den Verkehr sind diese Flüsse im Allgemeinen vielmehr Hindernisse denn Hilfsmittel, indem dieselben dort, wo die verschiedenen Communicationen über dieselben führen, vermöge der schlechten Beschaffenheit der bestehenden Brücken oder deren gänzlichem Mangel, bei höherem Wasserstande die Passage sehr erschweren, oft sogar tagelang unmöglich machen.

Schiffbar sind blos: 1. Die Unna, von Novi bis zur Mündung in die Save bei Jasenovac, für leichtere Flachboote von 300—1000 Centner Tragvermögen, auch bei mittlerem Wasserstande.

2. Die Sanna, von Prjedor bis zur Einmündung in die Unna bei Novi, für Flachboote von 100—500 Centner, nur bei höherem Wasserstande.

3. Der Verbas, von Banjaluka bis zur Einmündung in die Save bei Svinjar, für Flösse und leichte Flachboote, bei höherem Wasserstande.

4. Die Bosna, streckenweise zwischen den einzelnen Uferortschaften mit Kähnen, dann bei höherem Wasserstande, von Žepče bis in die Save nächst Šamac. Nur Thalfahrt und schwierig.

5. Die Drina, von Ljubovja-Skela, 4 Stunden oberhalb Zvornik bis zur Mündung in die Save nächst Rača, für Flachboote bis zu 600 Centner Tragvermögen, fast zu jeder Zeit practicabel. Im Sommer 1865 hat die bosnische Provincial-Regierung die Sprengung von Felsbänken und Klippen, welche das Flussbett zwischen Ljubovja und Višegrad an einigen Stellen durchziehen, veranlasst, vorerst um die reichen Waldungen jener Gegenden auszubeuten, d. h. mittelst Flössung an die Save und in Handel zu bringen, und den Fluss überhaupt schon von Višegrad an schiffbar oder wenigstens flössbar zu machen.

Was endlich die von diesen Gewässern gebildeten Thalzüge anbelangt, so sind dieselben ebenfalls insgesammt gleichen Charakters: schmal, vielfach gekrümmt, von hohen, gegen den Unterlauf zu allmälig abnehmenden, meistens mit Hochwald oder Gestrüpp bedeckten, steilen, jedoch kulturfähigen Gebirgsabhängen eingefasst und nur stellenweise zu kleineren Thalebenen mit fruchtbarem Culturboden und Niederlassungen sich erweiternd. In unendlich verschiedener Weise charakterisirt sich das Fluss-System des südlich vom Hauptalpenzuge fallenden Gebirgslandes.

Während nämlich in dem vorbeschriebenen nördlichen Gebiete die Erd- oder lockeren Gestein-

schichten den atmosphärischen Niederschlag in tausenden von Rinnsalen zu Thal senden, und somit als schaffende Elemente der herrlichsten Wald- und Culturregion wirken, ist das andere südliche Gebiet im traurigsten Gegensatze grösstentheils nackter zerklüfteter Kalkfelsboden mit allen bösen Eigenthümlichkeiten der Karstregion nächst der östlichen Küste des adriatischen Meeres: Wassermangel, Sterilität des Bodens und heisses trockenes Klima. Die Verworrenheit des Gebirgssystems, dessen zerrissene und schroffe, felsige Configuration lässt der Bodenkultur und den menschlichen Niederlassungen nur geringen Spielraum in den wenigen, gleich den Gebirgszügen, zwischen denen sie eingesenkt sind, in südöstlicher Richtung langgestreckten Hochebenen und in den noch selteneren Flussthälern.

Die bemerkenswerthesten dieser Hochebenen sind westlich des Mittellaufes der Narenta:

Jene von Grahovo und Livno, Glamoć, Kupres, Duvno und das Mostarskoblato; jenseits der Narenta aber jene von Nevesinj, Gačko, Nikšić und Dabra, Bilek, dann Trebinje.

Diese Hochebenen sind die Centralpunkte der Bevölkerung und der Ackerbau-Produktion in diesen Gegenden, welch letztere indessen, der Magerkeit des Bodens und der Trockenheit des Klimas halber, selbst mit harter Arbeit nur spärlich lohnt.

Diese Hochebenen sind insgesammt von einem oder mehreren Gewässern durchzogen, welche von den umgebenden Bergabhängen herabrinnen, und da sie keine offenen Thal-Ausgänge finden, durch unterirdische Kanäle, dem Resultate viel tausendjähriger Arbeit in dem porösen und höhlenreichen

Karstboden, verschwinden, um in der nächsten Hochebene wieder zu Tage zu treten und dann abermals zu verschwinden. Die dalmatinischen Küstenflüsse Kerka, Cettina, Ombla und Fiumera di Brenno sind die letzten Erscheinungen und Ausflüsse der Schlundwässer dieses Gebirgssystems. Einige derselben suchen auch die näher liegende Narenta auf, so die Rama, die Jasenica, die Buna. In den nassen Jahreszeiten, namentlich beim Schmelzen der Schneemassen auf den höheren Gebirgen schwellen diese Gewässer beträchtlich an, stauen sich an den Schlünden, welche die Wassermenge nicht schnell genug verschlingen können oder sich verstopfen, und setzen die tieferen Stellen der Hochebenen oft mehrere Schuh hoch unter Wasser, welches dann seegleich mitunter wochenlange stehen bleibt und selbst beim endlichen Ablaufe Versumpfungen zurückläst, die auch im Sommer nicht gänzlich zu vertrocknen pflegen. Diess geschieht insbesondere auf der Hochebene von Livno und Mostarskoblato; in geringerem Grade auf der Hochebene von Gačko und Kupreš.

Ausser diesen periodischen Anschwellungen und zurückbleibenden Versumpfungen gibt es im ganzen Vilajet Bosnien keine eigentlichen nennenswerthen Seen, Sümpfe und Moräste. Neben diesem abnormen, höchst merkwürdigen Systeme von Schlund- und Höhlengewässern besitzt dieses Gebiet nur einen einzigen Fluss, welcher sich mitten durch enorme Gebirgsmassen bis an das Meer ein offenes Thal gebrochen hat, die Narenta (der Orontius der Alten). Dieselbe entspringt in den Hochgebirgsregionen der Čemerna- und Jabuka-Planina, 4 Stunden nördlich von Gačko (Metochia) fliesst anfangs etwa 20 Stun-

den in nordwestlicher Richtung an den Flecken Ulok und Konjica vorbei bis zur Einmündung der Rama, nächst dem Dorfe Zović, wendet sodann nach Süden und fliesst in dieser Richtung, die Landeshauptstadt Mostar in zwei Hälften theilend, und weiter an den Flecken Počitelj und Gabela vorbei, dann bei Metković auf österreichisches Gebiet und endlich in mehreren Armen, weitläufige Versumpfungen bildend, ins adriatische Meer. Dieselbe hat zu allen Zeiten einen raschen, bei Hochwasser reissenden Lauf, ein ungleiches mit Felstrümmern und Gruben erfülltes Bett, hohe meist felsige Ufer, eine durchschnittliche Breite von 50—100 Schritten und sehr wechselnde Tiefe von 1—10′.

Ihr Thal ist vom Ursprunge bis in die Nähe des Mostarskopolje durchaus von hohen und jähen oft senkrecht als immense Felswände abfallenden Gebirgsabhängen eingefasst, welche vorwiegend kahl oder mit Wald und Unterholz bedeckt sind. Bei Podporim erweitert sich das Thal zu der 5 Stunden langen und 1—2 Stunden breiten Thalebene von Mostar, hierauf begleiten wieder mässige Bergabhänge 3 Stunden lang den Fluss, wonach die Einmündung der Bregava zur Linken, und des Trebišat zur Rechten, abermals eine beträchtliche Thalausweitung verursachen. Bald darauf tritt der Fluss, nächst dem dalmatinischen Flecken Metković, auf österreichisches Gebiet über.

Die Narenta ist bis Gabela und noch eine Strecke aufwärts bis Čaplina schiffbar, mit kleineren Fahrzeugen und Trabakeln; bis Metković können sogar kleinere Dampfboote fahren. Die Schiffbarkeit der Narenta bis Mostar würde dem österreichischen Handel mit Bosnien einen wesentlichen Vorschub

gewähren. Derselben stehen jedoch von Caplina aufwärts bis Mostar — die Enge und die Krümmungen, dann die Unregelmässigkeit des Flussbettes entgegen, welche Hindernisse kaum zu beseitigen sein dürften.

Die nennenswertheren Zuflüsse der Narenta sind:

1. Der in der Vlah-Planina südwestlich von Konjica entspringende Bergbach Vlah, welcher einen kleinen, sehr tiefen See Jezero, hart am Wege von Konjica nach Mostar bildet, dann in östlicher Richtung etwa 2 Stunden oberhalb Konjica in die Narenta mündet.

2. Die Rama, entspringt am Fusse der Draguša Planina bei Kopčiči als Höhlenfluss und fliesst in östlicher Richtung nächst dem Dorfe Zović in die Narenta, an der Stelle, wo dieselbe aus der westlichen in die südliche Richtung abbiegt. Dieser Fluss hat auch der Gegend und im Mittelalter einem Fürstenthum Rama den Namen geliehen. Später wurde sogar ganz Bosnien zeitweise, namentlich in den lateinischen Urkunden und Correspondenzen „Rama“ genannt.

3. Die Drežnica, entspringt an der Vran-Planina und fliesst parallel mit der Rama südlich derselben in die Narenta.

4. Die Jasenica. Die Gewässer der Hochebene Mostarskoblato, 3 Stunden westlich von Mostar, verschwinden unter dem Berge Hum, treten nach kurzem unterirdischem Laufe im Mostarskopolje wieder zu Tage und ergiessen sich nach kaum einstündigem Laufe unter dem Namen Jasenica, etwa zwei Stunden südlich von Mostar in die Narenta.

5. Die Buna, entspringt als wasserreicher Höhlenfluss (wahrscheinlich der Abfluss der Nevesinjer

Hochebene) bei Blagai, 2 Stunden östlich von Mostar, und ergiesst sich nach dreistündigem südwestlichen Laufe etwas unterhalb der Jasenica in die Narenta.

6. Die Bregava; entspringt 3 Stunden östlich von Stolac, und fliesst in westlicher Richtung, das Stolačkopolje bewässernd, in die Narenta, nächst dem Dorfe Tasović.

7. Der Trebišat, ist der Abfluss eines Theiles der Gewässer der Hochebene von Imoski in Dalmatien, welche nach kurzem unterirdischem Laufe auf bosnischem Boden zu Tage treten, und unter diesem Namen, in südöstlicher Richtung durch das Ljubuškopolje, in die Narenta nächst dem Dorfe Čaplina oberhalb Gabella sich ergiessen.

Im Allgemeinen kömmt zu erwähnen, dass die meisten dieser Flüsse jene Gattungen Fische, welche sich in Bergwässern aufzuhalten pflegen, in beträchtlicher Menge enthalten. Ebenso ist Wasser- und Sumpfgeflügel an deren Ufern zahlreich vorhanden.

Die in mehreren Schriften vorkommende Angabe, dass einige Flüsse des nördlichen Gebirgssystemes Gold und Silber schwemmen, welches auch gefischt werde, ist jedoch vollkommen unbegründet.

Vegetation und Klima.

Der dinarische Hauptalpenzug scheidet weiters das Vilajet Bosnien auch in ganz verschiedene Vegetations- und klimatische Gebiete. Während nämlich das nördliche Verzweigungssystem gegen die Save, noch den Vegetations- und klimatischen Charakter der Gebirgszone, welche die grosse tertiäre Ebene Ungarns umgibt, theilt, trägt das andere süd-

lich des Hauptalpenzuges bis ans Meer sich erstreckende Gebiet bereits den Charakter der griechischen, respective dalmatinischen Vegetation und Klimas, welche sich in dem Masse bestimmter auszusprechen pflegen, je mehr die Gebirgszüge, stufenweise abfallend, gegen das adriatische Meer vorrücken.

In dem zuerst erwähnten nördlichen Gebiete herrscht vor allem der Hochwald, dann Feld- und Obstbau, endlich Weideboden. Diese Zone theilt sich in 4 distincte Vegetationsregionen und zwar:

1. Die Region der Save-Ebene, des untern Laufes der Flüsse, und des von hier an successive ansteigenden Berglandes bis zur Höhe von 2500′, in welcher Getreide und Obst, insbesondere die Aepfel, die Nüsse, Birnen, Zwetschken und Kastanien, dann die Eiche und Birke gedeihen.

2. Die Region des Mittelgebirges, von 2500—4500′, in welcher die Buche herrscht, und stellenweise auch schon Nadelholz erscheint.

3. Die subalpine Region von 4500—6000′, als ausschliessliches Reich des Nadelholzes.

4. Die alpine Region, über 6000′, welche sich in nackten, schroffen, zackigen Formen aus den üppigen Waldregionen erhebt, und in welcher nur mehr karges Strauchwerk, Moose und Alpenkräuter vegetiren.

Das Klima dieses Vegetationsgebietes ist im Allgemeinen ziemlich rauh aber gesund, feuchter Niederschlag und Regen ausserordentlich reichlich. Die Wärme variirt im Sommer von + 13—30° R. im Schatten. Der Temperaturswechsel ist oft ungemein scharf, und es geschieht nicht selten, dass sich im August, selbst in den Thälern leichter

Frost manifestirt. Der Winter ist auf den Gebirgshöhen sehr strenge, in den Thälern variirt die Temperatur + 4° bis — 16° R. und nicht selten ist wochenlange kein Schnee und milde Luft. Der Schnee fällt auf den Gebirgen im November und bleibt bis Mai, in den Thälern gewöhnlich nur 2—3 Monate hindurch. Die Flüsse frieren nur selten und dann nur auf kurze Zeit zu. Winde sind in den Thälern selten und nicht heftig, vorherrschend der von der Meeresküste wehende Scirocco. In den meisten Flussthälern sind Morgennebel eine häufige Erscheinung.

Das Sommergetreide wird gewöhnlich in der ersten Hälfte des April gesäet, die Ernte ist im Juli, August, auf den Gebirgen mitunter erst im Oktober und manchmal wenn schon der Schnee fällt.

Wein gedeiht in dieser Zone nicht, wird wenigstens nur vereinzelt cultivirt.

Die jenseitige südliche Zone participirt, wie gesagt, vollkommen an dem Vegetations- und klimatischen Charakter Dalmatiens.

Hier ist der nackte sterile Karstgrund vorherrschend und die Vegetationsregionen nicht so markirt, wie in der zuvor beschriebenen nördlichen. Die Olive, Maulbeere, Granate, Feige, der Tabak, Reis und Wein kommen im Narentathale bis Konjica, dann in den Umgebungen von Ljubuška, Stolac, Trebinje und Konjica, bis zu etwa 1200′ Höhe vor. Das Getreide, die Nuss, die Kastanie, die Eiche erheben sich bis zu 3000′ und darüber, noch höher die Buche und Nadelholz. Obst, namentlich Zwetschken, sind selten.

Hier ist die Aussaat um die Mitte März, die Ernte schon zwischen Juni, Juli.

Die Sommerhitze ist enorm und durch den wolkenlosen Himmel, spärlichen Niederschlag und Wassermangel überhaupt peinlich. Schnee und Frost sind auf den Hochebenen und in den Flussthälern selten und unbedeutend. Dagegen herrschen zur Winterzeit heftige Winde, Nordost (Bora), mit Süd (Scirocco) abwechselnd, und Sciroccal-Regen.

Administrative Eintheilung,

Flächen-Inhalt, Bevölkerung.

Land	Sandžaks (Kaimakamien, Kreise)	Kazas oder Mudirate (Bezirke)	Flächen-Inhalt in Qu.-Meilen	Seelenzahl						Anmerkung
				Muhamedaner	Katholiken	griech.-orientat. Christen	Israeliten	Zigeuner	Zusammen	
n i e n	**I. Serajevo**	Serajevo, Fojnica, Visoka, Rogatica (čelebi bazar), Višegrad, Kladanj, Čajnica	775	66,880	19,780	32,300	1,680	5,400	126,040	Ausser dieser Bevölkerung befinden sich im Vilajet Bosnien noch etwa 4500 Ausländer, fast durchgehends Oesterreicher, theils förmlich sesshaft, theils passagère.
	II. Zvornik	Unter- u. Ober-Tuzla, Gračanica, Gradačac, Brčka, Bětina, Zvornik, Srebrenica, Maglaj, Vlassanica (Birće)		102,230	36,600	89,380	—	1,080	229,290	
	III. Banjaluka	Banjaluka, Dervent, Tešanj, türk. Gradiška (Berbir)		31,960	21,300	134,180	60	200	187,700	

Bos	IV. Bihać	Bihać, Petrovac, Casin, Krupa, Stari Majdan, Prědor, Kozarac, Dubica, Ključ, Novi		70,800	6,801	83,400	85	410	161,496	Dieser Sandžak bildet die sogenannte Kraina (türk. Croatien) nebst einem Theile des Kaza von Banjaluka
	V. Travnik	Travnik, Livno mit Duvno, Glamoć, Rama oder Prozor, Jenica, Skoplje, Jezero (gölhissar), Jajce		53,150	51,806	51,200	320	800	157,276	
Hercegovina	VI. Mostar	Mostar, Ljubuška, Konjica mit Narenta, Počitelj, Stolac, Nevesinj, Gačko, Foča, Nikšić, Bilek, Trebinje, Ljubinje, Korjenići	203	56,000	49.217	101,348	65	1,340	207,970	Zur ehemaligen Statthalterei Hercegovina gehörten auch die jetzt zum Sandžak Novipazar geschlagenen Kaza's von Plevlje, Prěpolje und Kolašin
Raszien	VII. Novipazar	Novipazar, Sjenica, Akova mit Bělopolje und Bihor, Trgovište mit Rožaj, Kolašin mit Plelolje (Tašlidže) Prěpolje und Novavaroš	166	61,150	—	79,948	95	807	142,000	
		Zusammen	1,144	442,170	185,504	571,756	2,305	10,437	1,211,772	

Die in der vorstehenden Tabelle ersichtliche politisch-administrative Eintheilung datirt seit dem Monate Juli 1865, in welchem das Vilajet Bosnien auf Grund des für das Donau-Vilajet (Bulgarien) kurz vorher erlassenen Constitutivgesetzes, in seinem gegenwärtigen Bestande errichtet wurde.

Was den obausgewiesenen Flächeninhalt betrifft, so ist derselbe lediglich das Resultat eines eingehenden, der Wahrheit approximativ gleichkommenden Calculs, indem die türkischen Localbehörden nie eine geometrische Vermessung des Landes vorgenommen haben, und in dieser Beziehung selbst in Unkenntniss sind. Die Berechnung des Flächeninhaltes weist nur drei Rubriken nach, jene des eigentlichen Bosniens mit der Kraina, jene der Hercegovina und des Kaimakamates Novipazar, deren Abgrenzungen annähernd bekannt sind, was bezüglich der ersten fünf Kaimakamate des eigentlichen Bosniens unter sich nicht im Entferntesten der Fall ist; daher jeder Massstab für den Calcul fehlt. Bezüglich der Bevölkerungsverhältnisse gibt es bereits einige Anhaltspunkte, mittelst deren ein bestimmteres Resultat erreicht zu werden vermag.

Diese sind vor Allem: der Schematismus der bosnischen Minoriten-Ordensprovinz, welcher eine völlig verlässliche Nachweisung des Standes der katholischen Bevölkerung enthält, indem die katholischen Pfarren zum Theile schon von alten Zeiten her die gebräuchlichen Tauf-, Trauungs- und Sterbregister führen (bei den griechisch-orientalischen Christen, gleichwie bei den Muhamedanern findet dies nicht statt); ferner die im Jahre 1850 durch den Serdar Omer Pascha veranlasste Volkszählung, welche sich indessen nicht mit der Kopfzahl der

Einwohner, sondern nur mit möglichster Feststellung der Häuserzahl befasst hat, sowie die türkische Administration bisher überhaupt nichts mit dem Individuum, sondern nur mit dem Hause gemein hat. Sieben Köpfe auf jedes Haus geben sonach erfahrungsmässig eine der Wirklichkeit ziemlich entsprechende Totalsumme der Bevölkerung im Jahre 1850. Die obausgewiesenen Ziffern repräsentiren dieselbe mit einem 10perc. Zuschlage, als Resultat der seitherigen Vermehrung, und dürften sonach der Summe der heutigen Bevölkerung annähernd entsprechen.

Die bosnische Provinzial-Regierung hat zwar schon vor einigen Jahren eine neue Volkszählung ins Werk gesetzt, und diesfalls auch einen eigenen Beamten bestellt, welcher indessen seine Aufgabe noch nicht weit vorpoussirt hat, und namentlich durch die im Juli 1865 erfolgten mehrfachen Veränderungen in den Administrationsbezirken in erneuerte Verlegenheiten gestürzt ist.

Es dürften sonach im besten Falle noch mehrere Jahre verstreichen, bevor das statistische Bureau des Vilajet Bosnien in diesen Beziehungen prompten und zuverlässigen Aufschluss zu geben in der Lage sein dürfte. Zu erwähnen kommt noch, dass diese neueste Volkszählung nicht mehr blos nach Häusern, sondern diesmal nach männlichen Köpfen vorgenommen wird. Das Weib ist noch immer ein Gegenstand, welcher der Unantastbarkeit des Harems angehört, und von der Verwaltung in keiner Beziehung in Betracht gezogen wird.

Wie das vorstehende Schema nachweist, besteht die Masse der Bevölkerung des Vilajet Bosnien aus Muhamedanern, katholischen und griechisch-orientalischen Christen.

Durch die verhängnissvolle Entwicklung der geschichtlichen und politischen Verhältnisse, welche in der vorhergegangenen geschichtlichen Skizze bereits näher beleuchtet wurden, ist es dahin gekommen, dass das eine bosnische Volk in die vorerwähnten drei religiösen Gruppen zerfiel, und das religiöse Prinzip über das nationale eine so mächtige Oberherrschaft erlangt hat, dass es gegenwärtig in Bosnien eigentlich drei, mit ihren bezüglichen Glaubensbekenntnissen identificirte, in fremdartiger Schroffheit sich gegenüberstehende Nationen gibt: die muhamedanische (türkische), die lateinische (katholische) und die serbische (griechisch-orientalische, orthodoxe).

Der absoluten Kopfzahl nach ist der griechisch-oriental. Theil der Bevölkerung der weitaus stärkste, in politischer aber ist es in Wirklichkeit der muhamedanische, als der Träger der dominirenden Religion und der politischen Gerechtsame, welcher den hervorragendsten Platz im Lande einnimmt, und in der That noch immer als der beste Kern, die tüchtigste Kraft und der Erbe des altbosnischen Volkscharakters aufgefasst werden muss.

Muhamedaner.

Dieser Theil der Bevölkerung begreift die Nachkommenschaft jenes Adels und jener patarenischen Häretiker und bosnischen Christen beider Confessionen überhaupt, welche es vorgezogen haben, bei der Eroberung des Landes durch die Türken im Jahre 1463 respective 1527, den Fortgenuss ihres Eigenthums und ihrer Rechte, um den Preis der Apostasie zu erkaufen. Es ist sonach ein grosser

und weitverbreiteter Irrthum, den muhamedanischen Theil der bosnischen Bevölkerung als Türken von Nationalität (Osmanli) anzusehen. Dieser letzteren gibt es nämlich im ganzen Lande, mit Ausnahme der militärischen Besatzungen, kaum einige hundert Individuen, welche immer in der Eigenschaft als Regierungsbeamte oder Diener derselben nur vorübergehende Erscheinungen zu sein pflegen, blos türkisch sprechen und ein im Lande ewig fremdbleibendes, allen Theilen der Bevölkerung missliebiges Element bilden. Die bosnischen Muhamedaner sprechen durchaus slavisch, gleich den Christen. Nur wenige der Einen und der Anderen, durch den Verkehr mit den türkischen Localbehörden und Geschäftsrücksichten hiezu genöthigt, sprechen soviel türkisch, um sich zur Noth verständlich zu machen.

Den wichtigsten Bestandtheil der muhamedanischen Bevölkerung bilden die Begs, die Nachkommen des alten Lehensadels, und die Aga's, Grundbesitzer, dann die in den Städten und Flecken Handel- und Gewerbetreibenden, und zuletzt die Ackerbauer.

Die Begs und Aga's, das Haupt und das Element der früheren permanenten Turbulenz gegen die Veziere, bezüglich die Centralregierung in Constantinopel, sind seit Unterdrückung des letzten Aufstandes im Jahre 1850, von der Höhe ihrer früheren Herrschaft und Macht herabgestiegen. Ihrer alten Lehensgerechtsame: des Bezuges vom Zehent, des angemassten Wald-, Fischerei- und Mauthrechtes, dann der Patrimonial-Herrlichkeit verlustig geworden, müssen sie sich jetzt bequemen, der Gerichtsbarkeit der osmanischen, fremden Behörden zu folgen, an den allgemeinen Lasten theilzunehmen, und seit dem Jahre

1864 auch Rekruten für die Linie zu stellen. Die alte Lehenskriegsverfassung, die Quelle ihrer Macht, hat somit aufgehört, und nur als gewöhnliche Miliz (Baschibozuks), mitunter im Vereine mit den Christen, werden sie bei Kriegsbedarf noch aufgeboten. Selbst aus alter Gewohnheit völlig unthätig, und nach den Grundsätzen der türkischen Regierungspraxis, von allen bedeutenderen Aemtern und Stellen entfernt gehalten, und meistentheils zu stolz, um zu Handel und Gewerbe zu greifen, ist dieser einst so herrische, reiche und übermüthige Adel nun fast alles Einflusses baar geworden, und materiell blos noch auf die Abgaben der Colonen seines Grundbesitzes reducirt.

Seine frühere sprichwörtliche Prunksucht mit Waffen, Pferden und Kleidungen, und damit gleichzeitig seine kriegerischen Neigungen haben fast gänzlich aufgehört; seine alten Schlösser und Kulćs (festen Thürme) gehen dem Verfalle entgegen, er selbst grollt in missvergnügter Zurückgezogenheit. Jedenfalls sind die Tage dieses Adels vorbei, und es scheint, für immer. Die Bureaukratie des neuen osmanischen Verwaltungssystems und damit die Autorität der Centralregierung in Constantinopel, fasst immer tiefere Wurzeln im Lande und eine nochmalige Erhebung des muhamedanischen Adels hätte nur etwa Aussicht auf Erfolg, wenn dieselbe im nationalen Sinne, im Vereine mit den christlichen Stammbrüdern, ins Werk gesetzt werden würde. Eine solche Vereinbarung liegt jedoch vorläufig ausser dem Bereiche jeder Voraussicht.

In demselben Masse als die Präpotenz dieses Adels gebrochen ward, hat auch der ehemalige brutale und fanatische, zu Acten der Renitenz gegen

die osmanischen Obrigkeiten, und der Misshandlung gegen die Christen geneigte Hass der muhamedanischen Bevölkerung im Allgemeinen einem fügsamen und duldsameren Benehmen Platz gemacht. Somit erscheint die muhamedanische Bevölkerung überhaupt von ihrer früheren beherrschenden Position zum Gehorsam unter das absolute Regiment der osmanischen Verwaltung herabgedrückt. Nichts destoweniger, und trotz den von der türkischen Regierung immer und wieder kundgegebenen Prinzipien der Gleichberechtigung erfreut sich dieselbe, im Gegensatze und zum grossen Schaden der christlichen Bevölkerung, noch stets einer sehr bevorzugten Stellung, indem die türkischen Verwaltungs- und Gerichtsorgane, unter allen Umständen, zu Gunsten derselben als ihrer Glaubensgenossen zu stimmen geneigt sind. Dieselbe besitzt insbesondere fast ausschliesslich allen Culturboden des Landes, wodurch ihr die christliche Bevölkerung im Colonenverhältnisse unterthan, bebaut ihrerseits den fruchtbarsten Ackerboden in den Thalebenen, längs den bedeutenderen Gewässern und an den Hauptverkehrslinien, hält vorzugsweise die Städte und Flecken occupirt, und betreibt in denselben zunftmässig die einträglichsten Gewerbe nebst dem grösseren Theile des Kleinhandels.

Lebensweise, Sitten und Gebräuche der muhamedanischen Bosnier sind im Geiste des Islam orientalisch, und in manchen Beziehungen sogar starrer als selbst bei den Osmanlis. Nichtsdestoweniger ist der christliche Ursprung derselben nicht zu verkennen, und die Lehren des Koran haben die nationalen slavischen Eigenthümlichkeiten durchaus nicht zu verwischen vermocht. Am meisten manifestirt

sich dies in ihrem Familienleben. Das Weib ist zwar in den Harem gebannt, aber weitaus nicht unter so strengem Verschluss, wie bei den Orientalen, und die Mädchen gehen öffentlich unverschleiert und geniessen in manchem Sinne grössere Freiheit, als dies selbst in den christlichen Familien der Fall. Die bosnischen Muhamedaner haben — mit sehr seltenen Ausnahmen — nur ein Weib, und neben diesem keine anderen Beischläferinnen. Die Hochzeits- und manche andere Familienfestlichkeiten haben mitunter noch den altslavischen Charakter bewahrt. Sklaven und Sklavinnen als Diener kommen nicht vor. Die alten christlichen Familiennamen werden stets bewahrt — und es geschieht nicht selten, dass zur Beschwörung böser Geister oder bei Unfruchtbarkeit der Weiber u. dgl. Anlässen die Intervention — das Gebet oder ein Amulet der Franziscaner in Anspruch genommen werden. Die bosnischen Muhamedaner haben, wie gesagt, den Islam angenommen — weil ihnen derselbe mit politischem Vorrechte und materiellem Vortheile gleichbedeutend war. So lange ihnen derselbe den Weg zum Primate — zur Herrschaft im Lande bahnte, gehörten dieselben zu den finstersten Dienern der Lehre Muhameds. — Schon jetzt, wo der absoluten despotischen Herrschaft des Islam manche Schranken gesetzt sind und auch den christlichen, zuvor so tief erniedrigten Confessionen einige Zugeständnisse gemacht werden, hat der frühere Fanatismus der bosnischen Muhamedaner sichtbar nachgelassen, und wird es voraussichtlich noch mehr — in dem Masse, als die Gleichberechtigung der verschiedenen Glaubensbekenner wirklich einmal zur That werden sollte, — ja es lässt sich sogar mit einiger Bestimmtheit vor-

hersehen, dass dieselben, wenn dereinst ein anderes, im Geiste der europäischen und christlichen Civilisation wurzelndes Regierungssystem in Bosnien Platz greifen, und respective der Islam seine Präeminenz verlieren würde, ihrer christlichen Abstammung sich wieder erinnern; und allmälig zum Glauben ihrer Väter zurückkehren dürften. Dem muhamedanischen Cultus im Vilajet Bosnien wird derzeit in etwa 1800 Moscheen gedient, von denen jedoch kaum ein Zehntheil aus Steinbauten in beträchtlicherem Style — der Rest nur aus ärmlichem Holzwerk besteht. Was den muhamedanischen Cultus hier wie überhaupt — neben der Verschiedenheit der Grundprincipien — von den christlichen Glaubensbekenntnissen insbesondere unterscheidet, ist die Einfachheit des Dienstes und der Mangel einer kirchlichen Verfassung im Sinne der christlichen Kirche.

Die Unterhaltung der Moscheen und ihrer Diener geschieht aus den Moscheegütern (Vakuf), welche schon zu den Zeiten der Eroberung zu diesem Zwecke zugewiesen wurden und seither durch private Schenkungen und Vermächtnisse noch beträchtlich vermehrt wurden. Sie bestehen zum grössten Theile in liegenden Gütern, Besestan's (Markthallen), Bädern, Han's (Gasthöfen), Mühlen u. dgl., deren Erträgnisse nebstbei zu wohlthätigen Zwecken — für Kranke, Schulen, Arme, und mitunter auch zur Instandhaltung von Wegen, Brücken und Brunnen verwendet zu werden pflegen. — Von besonderer Gemeinnützigkeit — immer aber exclusiv für die muhamedanische Bevölkerung — ist die Vakuf auch insoferne, als dieselbe zu mässigen Zinsen an Private Geld vorstreckt.

Die Besitzungen und Fonds dieser Vakuf sind enorm, und dürften nahezu den dritten Theil des

allgemeinen Vermögens betragen. Die Verwaltung der Vakuf ist gemeindeweise und ziemlich unabhängig. Es besteht zwar eine Provinzial-Oberverwaltung der Vakuf, aber mehr dem Namen nach. — Bei der Enormität des Besitzstandes der Vakuf und der Einfachheit des Verwaltungsorganismus ist es nicht anders möglich, als dass die Administration eine sehr mangelhafte, und verhältnissmässig wenig einträgliche sein müsse. Diesen Umstand hat die türkische Regierung in den letzteren Jahren insbesondere als Motiv genommen, um die Abolirung der Vakuf in Verhandlung zu nehmen, wonach dieselbe als Staatsgut erklärt, abgeschätzt, und ein 25 Perzent-Theil des Erträgnisses zur Instandhaltung der Moscheen und des Cultus angewiesen, alle wohlthätigen Anstalten aber in die Obsorge der Staatsverwaltung übergehen sollen.

Der religiöse Cultus zeichnet sich, wie gesagt, durch strenge Einfachheit und Devotion aus. Das Innere der Moscheen ist ohne allen Schmuck — ein oder zwei Kanzeln, einige Ampeln, ein Paar Koransprüche an den Wänden, ein Teppich auf dem Fussboden, bilden die gesammte Ausstattung. Die Ceremonie der Kniebeugungen, des Gebetes, ist ziemlich complicirt, und wird gewöhnlich von allen Betern in einem Tempo ausgeführt. Die Imam's — Priester — beten die Gebete vor und predigen über Moral und die Hauptdogmen der Religion — aber ohne alle rhetorischen Künste, und immer arabisch — als der heiligen Sprache des Koran.

Die Haupt-Dogmen der muhamedanischen Lehre bestehen: in dem Glauben an Gott, seine Engel, seine gesendeten Schriften: die Psalmen, das Evangelium und den Koran; an seine Propheten, deren

letzter Muhamed, an die Auferstehung, das letzte Gericht, das Paradies und die Hölle. Fünf Gebete sind es insbesonders, welche der Koran seinen Gläubigen vorschreibt und zu denen dieselben jedesmal durch die Muezins von der Höhe der Minarets aufgerufen werden. Das sabah (Morgens), öile (Mittags), ikindi (Nachmittags), akscham (Sonnenuntergang) und jatzi (zwei Stunden darauf). Dem Gebete geht stets die Waschung zuvor.

Die Stellung ist gegen Morgen. Als besonders verdienstlich gelten: Handlungen der Wohlthätigkeit, Almosen, vor allem aber die Pilgerschaft zu den heiligen Stätten — das Hadjiluk. Der wöchentliche Fest- und Ruhetag ist der Freitag, aber hinsichtlich der Arbeit und der Gewerbe bei weitem nicht jenen Beschränkungen unterworfen, wie in den christlichen Ländern. Eigentliche Feiertage sind nur die zwei Bairamsfeste; das erste, der Ramazan-Bairam, folgt unmittelbar auf den Ramazan- oder Fastenmonat und dauert 3 Tage; das zweite ist 70 Tage später. An diesen Festen wird zur Erinnerung an das Opfer Ibrahims (Abrahams), eine Unzahl von Lämmern geschlachtet, das beste Kleid angelegt, den Freunden Besuch gemacht und die Minarets festlich illuminirt.

Ausserdem gibt es noch eine Anzahl heiliger Nächte, namentlich die Geburt des Propheten, an welchen die Minarets illuminirt zu werden pflegen. Seit 4 Jahren wird auch die Thronbesteigung des Sultans in der Weise wie in den europäischen Staaten gefeiert. —

Die muhamedanische Geistlichkeit, als Bestandtheil der Ulema, untersteht dem Scheich ül Islam in Constantinopel, jedoch nicht in der straffen hier-

archischen Gliederung wie in den christlichen Kirchen.

Die Ulema müssen einige Jahre in den Medresses-Collegien für Rechte und Theologie arabisch, den Koran, einige Gesänge u. dgl. gelernt und nach abgelegter Prüfung die Ernennung des Scheich ül Islam erhalten haben. Die eigentlichen Diener des Cultus theilen sich: in Imams, die eigentlichen Priester und Prediger, dann Muezins — Gebetausrufer, Kaims — Sakristane, und Derwische oder Mönche. — Die Gehalte derselben sind sehr bescheiden. Die religiösen Handlungen sind insgesammt unentgeltlich, die Gläubigen in keiner Hinsicht taxirt, die Contribution dem unbeschränkten freien Willen anheimgestellt. Eine der wichtigsten religiösen Handlungen ist die Beschneidung. Die Ehe ist mehr bürgerlichen Charakters und kann leicht gelöst werden.

Die Derwische sind meistens vagabundirende Schwindler, welche auf die Leichtgläubigkeit spekuliren und insbesondere das gemeine Volk durch plumpe Taschenspielerkünste zu dupiren und auszubeuten trachten. — Der frühere mit allen Mitteln der Gewalt, List und Bestechung betriebene Proselitismus hat sehr nachgelassen und man kann sagen, dass gegenwärtig jährlich nur einige wenige Uebertretungen von Christen zum Islam stattzufinden pflegen, und dann sind es ausschliesslich nur weibliche Individuen meist von zweideutiger Conduite, welche aus Heiratsrücksichten oder wegen sonstiger Vortheile apostasiren.

Eine Art Toleranz-Edict vom 21. Februar 1859 stellt es jedem Unterthan der Pforte, auch den Muhamedanern, frei, den Glauben zu wechseln, nur soll die Erklärung des betreffenden Individuums stets

vor der Ortsbehörde und im Beisein der Eltern, dann des respectiven Priesters stattfinden, um zu constatiren, dass der Uebertritt freiwillig geschehe. Bezüglich der zum Christenthume übertretenden Muhamedaner ist verordnet, dass ein solches Individuum in eine Gegend entfernt werden solle, wo nur Christen wohnen. Derlei Fälle sind indessen unerhört. Vordem verhängte das Gesetz auf das Hochverbrechen der Abtrünnigkeit vom Islam den Tod.

Katholiken.

Nach dem muhamedanischen Theile der Bevölkerung Bosniens ist es der katholische Theil christlicher Bevölkerung, welcher in erster Reihe in Betracht gezogen zu werden verdient.

Derselbe befindet sich zwar gegenüber dem griechisch- orientalischen Theile numerisch in bedeutender Minderzahl, fast wie 2:5, hat jedoch neben einer überhaupt gewissermassen privilegirten Stellung vor jenem noch den Vortheil voraus, in seiner aus ihm selbst hervorgegangenen Geistlichkeit eine Führerschaft, ein Haupt zu besitzen, welches ihn in wohlgegliederten Pfarrgemeinden zu einem Ganzen zusammenhält, und in manchen Beziehungen auf die Erleichterung seines Looses einzuwirken bestrebt ist. Dieses Haupt sind die Brüder vom Minoritenorden des heiligen Franz von Assisi, denen bereits seit einer Reihe von Jahrhunderten die geistliche Obsorge der katholischen Bevölkerung dieser Länder anvertraut ist. Die Geschichte dieser Ordensprovinz ist daher auch die Geschichte der katholischen Kirche und Bevölkerung Bosniens. — In welch' bedeutungsvollem Masse diese Geistlich-

keit von jeher auf die Geschicke des Landes im Allgemeinen eingewirkt habe, ist bereits aus dem Zusammenhange der geschichtlichen Skizze zu entnehmen, wesshalb nur noch einige specielle Daten über deren Ursprung, Einrichtung und Wirksamkeit nachzutragen kommen.

Im Jahre 1208, 25 Jahre nach erfolgter Gründung des Ordens, kam zuerst eine Anzahl dieser Ordensbrüder, durch den Papst Honorius III. gesendet, zur Befestigung und Verbreitung des katholischen Glaubens nach Bosnien. Nach Verlauf von einigen Jahren hatten sich dieselben bereits derart vermehrt, dass sie eine eigene Ordens-Custodie zu gründen vermochten, welche, an Wirksamkeit, Bedeutung und Ausdehnung immer wachsend, im Jahre 1260, im Capitel von Narbonne, zur Vicarie mit acht abhängigen Custodien erhoben wurde, deren Umfang sich ausser Bosnien auf die Länder Kroatien und Slavonien, Krain, Ungarn, Siebenbürgen, Russland, Serbien, die Walachei und Moldau, dann Scythien (die Tartarei) erstreckte, welcher sich später auch noch auf die Länder Apulien, Dalmatien und Bulgarien ausdehnen sollte. In diesem gewaltigen Reiche arbeiteten die Ordensbrüder des Vicariates Bosnien mit solchem Eifer, dass Papst Eugen IV. in der Bulle „Supergregem“ vom Jahre 1444, dieses Vicariat einen „murus pro domo dei inexpugnabilis (die unbezwingliche Mauer für das Haus Gottes) zu nennen würdigte. Von ihm und seinen Nachfolgern auf dem heiligen Stuhle wurden die Vorsteher dieser Vicarie für immer als apostolische Commissäre und Visitatoren, dann als Glaubens-Inquisitoren für den ganzen immensen Umfang der Vicarie, mit enormen Vollmachten bestellt, und

auch in der Folge mit zahllosen Privilegien ausgezeichnet.

Im Jahre 1517, während sich die Vicarie noch auf einen grossen Theil von Ungarn und dessen Nebenländer erstreckte, wurde sie unter Leo X. unter dem Namen „Bosna argentina" zur Ordensprovinz reducirt. Von diesem Jahre bis 1757 trennten sich nach und nach die Filialen in Ungarn, Kroatien, Dalmatien, Bulgarien und Siebenbürgen, und endlich im Jahre 1852 sogar die Hercegovina als selbstständige Ordensprovinzen, resp. Custodien, ab, so dass die heutige „Bosna argentina" nur mehr auf das eigentliche Bosnien beschränkt blieb.

Welche zu den Zeiten des autonomen Banates und Königthumes die Zahlenverhältnisse der katholischen und griechischen Glaubensbekenner, dann der Bogomilen waren, lässt sich nicht mehr eruiren. Jedenfalls aber war die katholische Religion, als jene, zu welcher sich auch die Landesfürsten wenigstens ostensibel bekannt haben, und welche von den Lehensoberherren, den Königen von Ungarn, dann den Päpsten begünstigt wurde, die vorherrschende, und hat diesemnach ausser Zweifel auch zahlreiche Anhänger gezählt, wofür schon die Menge der früher bestandenen katholischen Klöster und Kirchen sprechendes Zeugniss gibt. Hiebei gebührt, während eines langen Zeitraumes blutiger innerer Kämpfe, das meiste Verdienst den Brüdern dieser Ordensprovinz. Ob dieses Verdienst zum Heile des Landes gereichte, ist eine andere Frage! Durch ihren Glaubenseifer wurden die Spaltungen im Schoosse der Nation immer schroffer, der Gemeinsinn, die Liebe zum Vaterlande schwand, und als

der wilde Eroberer hereinbrach, erhob sich nicht ein Arm, nicht eine Stimme zur Vertheidigung.

Dagegen waren es während des allgemeinen Zusammensturzes einige muthvolle Männer eben dieses Ordens, und vor allen der damalige Vorsteher des Klosters zu Tojnica, Angelus Zvizdović, welcher im allgemeinen Schrecken das Herz hatte, vor den furchtbaren Eroberer zu treten, für das in die Waldwildnisse versprengte katholische Volk fürzubitten und zu pactiren.

Von diesem denkwürdigen Zusammentreffen im Feldlager von Milodraž im Jahre 1463 datirt der nachstehend in authentischer Uebersetzung beigefügte Freibrief der bosnischen Franciscaner.

A t n a m e.

„Ich, der ich bin der Sultan Muhamed Chan, thue zu wissen Allen und Jedem insbesondere, wie sich meine Gnade und meine Gunst, bezüglich der bosnischen Mönche — Inhaber dieses kaiserlichen Firmans — manifestirt hat. Ich habe befohlen, dass Niemand dieselben beunruhigen oder hindern dürfe, oder sich in ihre Kirche einmengen. Ich befehle, dass sie ungestört in meinem Reiche bleiben und Jene, welche davongegangen oder geflüchtet, frei und sicher sein und bei ihrer Rückkehr, ohne Furcht in meinem Reiche verweilen und ihre Kirchen bewohnen dürfen. Weder meine kaiserliche Person noch meine Minister oder irgend Jemand von meinen Leuten und von meinen Völkern soll sie beunruhigen, belästigen oder misshandeln dürfen, weder an ihren Personen, noch an ihren Gütern und Kirchen. Wenn sie aus dem Auslande welche immer Person herbeiführen wollen, soll es ihnen erlaubt sein. Aus

diesem Anlasse habe ich dieselben mit meinem kaiserlichen Firman begnadigt, und ich leiste den feierlichen Eid und schwöre bei dem grossen Gotte, dem Schöpfer des Himmels und der Erde, bei den sieben Büchern, bei dem grossen Propheten, bei den 124,000 Propheten und bei dem Säbel, welchen ich trage, dass Niemand im Widerspruche mit dem Vorstehenden handeln dürfe, so lange diese Mönche meinen Befehlen und meinem Dienste gehorsam sein würden."

Dieser Freibrief ist seither die Quelle noch mancherlei anderer Begünstigungen der katholischen Kirche und Bevölkerung in Bosnien gewesen. Derselbe hat zwar nicht zu verhindern vermocht, dass auch diese, gleich den griechisch-orientalischen Christen, in den stürmischen Zeiten, wo selbst das Machtgebot der Sultane in Bosnien ungehört verhallte, von den grausamen Verfolgungen des muselmännischen Fanatismus heimgesucht wurde. So sind im Laufe der Zeiten die 30 katholischen Klöster und 151 Kirchen, welche das Königreich Bosnien gezählt hatte, zerstört und den Flammen preisgegeben worden und manche von den Bischöfen und Ordensbrüdern nebst vielem Volke mussten den Opfertod am Pfahle oder Galgen leiden.

Bei der Wiederkehr ruhigerer Zeiten wussten die Ordensbrüder jedoch immer wieder, gestützt auf die von den Muhamedanern stets hochverehrte Autorität jenes Atname und anderer späterer Gnadenbriefe, ihre Privilegien geltend zu machen, und endlich es dahin zu bringen, dass sie einige Klöster aus dem Schutte wieder aufzubauen und nebst einer Anzahl Pfarrgemeinden bis in die neueren Zeiten glücklich zu bewahren, somit dem progressiven Fort-

schritte Bahn zu brechen vermochten. Zwei Ereignisse sind es insbesondere gewesen, welche jenen eifervollen Bestrebungen fördernd zur Seite gegangen sind: der tractatmässige Schutz der katholischen Kirche im osmanischen Reiche, welchen das allerhöchste Kaiserhaus Oesterreich im Frieden von Carlovitz übernommen hatte, und die im Jahre 1850 erfolgte Errichtung des k. k. Generalconsulates für Bosnien zu Sarajevo, durch dessen Vermittlung jener Schutz einen noch deutlicheren und wirksameren Ausdruck finden sollte.

Der Einfluss dieser Ereignisse wird am besten durch die nachstehenden Ziffern zu erweisen sein:

Nach der Eroberung durch die Türken waren in Bosnien mit der Hercegovina kaum 20 katholische Pfarrer verblieben. Im 17. Jahrhundert vermehrten sich dieselben auf 22, im 18. auf 28, in der ersten Hälfte des 19. auf 41 und seit 1850 auf 69 Pfarren. Von den alten Klöstern haben bis zum Jahre 1860 nur drei, jene von Sutiska, Fojnica und Kreševo, mit ewiger Mühe und Noth in abgelegenen Bergschluchten, als kümmerliche Zufluchtsstätten des katholischen Glaubens bestanden. Seither haben sich auch diese erweitert und erhoben, und drei neue stattliche Klöster, jenes zu Gučjagora bei Travnik, zu Gorica nächst Livno und am Širokibrieg in der Hercegovina, 6 Stunden westlich von Mostar, verkünden es nun von Bergeshöhen, dass dieser Glaube der Erlösung von den Fesseln der alten Schmach und Erniedrigung entgegengeht. Diese Klöster sind die Pflanzstätten des katholischen Cultus in diesen Ländern. Hier werden die Novizen in die Ordensregel eingeführt, und in den grammaticalischen und philosophischen Disciplinen (in latei-

nischer Sprache) unterrichtet. Sobald sie dieselben absolvirt, gehen sie in das Kloster nach Diakovar, wo sie den theologischen Lehrcurs vollenden. Die in den Klöstern weilenden Ordensbrüder leben nach der Ordensregel, die als Pfarrer in den Ortschaften Exponirten aber geniessen die Freiheiten der Weltgeistlichen, tragen die Kleidung des städtischen Handelsstandes und Waffen. Die Klöster mit den dependirenden Pfarren haben einen für die Verhältnisse ziemlich beträchtlichen Besitzstand an liegenden Gründen und anderen Immobilien, welche durch sparsame Administration in steter Zunahme begriffen ist, und der Ordensbruderschaft, neben den gewöhnlichen, jedoch mässigen Contributionen der Gemeindeglieder, eine ganz entsprechende, mitunter und im Vergleiche zur allgemeinen Lage sogar behagliche materielle Existenz zu sichern geeignet ist. Bei aussergewöhnlichen Bedarfsfällen, als zu Schulzwecken, zu Neubauten von Klöstern und Kirchen, oder umfassenderen Restaurationen muss dieselbe an anderwärtige Unterstützungen appelliren, und hat diesfalls in der Munificenz des allerh. Kaiserhauses und den theilnehmenden Beihilfen der Bischöfe, gleichwie der Bevölkerung in den österreichischen, insbesondere den ungarischen und kroatischen Kronländern, bisher stets hilfbereite Quellen gefunden. Bezüglich des Besitzstandes geniesst die bosnische Ordensprovinz, vermöge alter kaiserlicher Firmane, Immunität von den Steuern und Contributionen. Auch waren die Brüder stets von der Kopfsteuer befreit, somit über der Raja gestellt. In letzter Zeit hat die Pforte Miene gemacht, das alte Privilegium der Steuerfreiheit in Frage zu stellen, was jedoch mit Hilfe der k. k. Regierung vorläufig in der Weise

begliehen ist, dass der Ordensbesitzstand in dem Masse auch fernerhin steuerfrei bleiben solle, als der Zehent seines jährlichen Erträgnisses die Werthsumme von etwa 5000 fl. nicht übersteigt, welche Beschränkung indessen gegenwärtig einer factischen Steuerfreiheit equiparirt. In demselben Masse progredirte auch die Zahl der Bevölkerung. Im Jahre 1776 betrug dieselbe nicht mehr als 50,000, im Jahre 1850 etwa 160,000, im Jahre 1865 bereits 185,504 Köpfe. Bis zum Jahre 1850 gab es ausser den vorerwähnten drei alten Klosterkirchen nur klägliche Bretterhütten als Bethäuser. Seither sind sieben neue, für die hiesigen Verhältnisse ansehnliche Pfarrkirchen errichtet worden und vier andere im Bau begriffen.

Die innere Einrichtung dieser Ordensprovinz fusst auf dem Ordensreglement. Der Vorsteher des Ganzen ist der Ordensprovinzial, welcher nebst einem Custos und vier Definitoren als Ordenskapitel, von drei zu drei Jahren neu gewählt wird, und in allen Ordensangelegenheiten die Obrigkeit repräsentirt. Die Vorsteher der Klöster sind Quardiane. Dieselben sind zugleich Ortspfarrer und apostolische Syndicuse, welchen die von dem resp. Kloster abhängigen Pfarrer in Administrativsachen verantwortlich sind. Die Quardiane ihrerseits verwalten das Klostervermögen, wozu auch die den Pfarren eigenthümlichen Liegenschaften und Einkünfte gehören. Zugleich vertreten dieselben die katholische Bevölkerung in allen öffentlichen Angelegenheiten vor den türkischen Behörden, verwahren die Firmane und haften als Bürgen für die Unterthanstreue der katholischen Bevölkerung. Die Missionen zur Seelsorge werden ebenfalls von drei zu drei Jahren vom Ordenskapitel neu gewählt oder bestätigt, mit der Confirmation des

apostolischen Vicars und Bischofs eingesetzt, und als solche — nämlich in Pfarrangelegenheiten durch den Bischof im Einvernehmen mit dem Ordensprovinzialen und Definitorium regiert. Vermöge dieser Verfassung befinden sich die als Pfarrer exponirten Ordensbrüder in zweifacher Abhängigkeit — und zwar in Administrativ- und Ordenssachen vom Provinzial, in Pfarrangelegenheiten aber zuvörderst vom apostolischen Vicar.

Dieses Verhältniss ist die unablässige Quelle mancher Competenz-Streitigkeiten und Conflicte zwischen diesen beiden Autoritäten, die namentlich unter dem ausgezeichneten Bischofe Rafael Barišić (1832 bis 1846), welcher der bischöflichen Gewalt einen bestimmteren Ausdruck zu erwirken gestrebt hatte — zu ernsten Collisionen und der Folge geführt haben, dass die Hercegovina im Jahre 1846 vom bosnischen apostolischen Vicariate getrennt und als selbstständiges Vicariat errichtet, Bischof Barišić selbst in solcher Eigenschaft dahin versetzt, und im Jahre 1852 die Hercegovina sogar von der bosnischen Ordensprovinz abgetrennt und als selbstständige Custodie constituirt wurde.

Das apostolische Vicariat für Bosnien wurde im Jahre 1315 eingesetzt. Zuvor, durch den Papst Alexander II., war die bosnische katholische Kirche dem Episcopate von Dioclea, hierauf jenem von Ragusa, und seit 1191 jenem von Spalato zugetheilt. Seit dem Jahre 1315 aber führte eine Reihe von 30 apostolischen Vicaren, fast ausschliesslich aus dem Schoosse dieser Ordensprovinz, das geistliche Regiment. Zu den Zeiten des autonomen Königthums hatten dieselben ihre Residenz vorwiegend im Kloster Kreševo, und waren Grosswürdenträger des Reiches.

Während der türkischen Herrschaft fristeten dieselben eine kümmerliche, oft flüchtige Existenz. — Vier derselben starben unter den Händen ihrer Verfolger. Seit dem Jahre 1635 hat die Ordensprovinz das Recht, drei Candidaten für das apostolische Vicariat aus ihrer Mitte fürzuwählen, von denen dann der heilige Stuhl den apostolischen Vicar ernennt.

Ausser den bereits beschriebenen Diöcesen von Bosnien und Hercegovina besteht im Umfange des Vilajet Bosnien noch eine dritte — jene von Trebinje, respective Ragusa.

Dieselbe bildete in den älteren Zeiten ein eigenes, obwohl stets sehr beschränktes Episcopat, bis der Bischof Raja im 17. Jahrhunderte vor den muselmännischen Verfolgungen nach Ragusa flüchtete und vom heiligen Stuhle autorisirt ward, seine Diöcese von dort aus zu administriren.

Später wurde dieselbe dem Episcopate von Ragusa zugetheilt, und somit ist dieser Bischof noch heut zu Tage auch Bischof von Trebinje. Den gegenwärtigen Stand dieser drei katholischen Episcopate enthält die nachstehende — den diessfälligen Schematismen entnommene und nach den neuesten Veränderungen berichtigte Nachweisung.

Apostolisches Vicariat, resp. Episcopat	Kloster	Klöster	Von dem Kloster dependirend: Pfarren	Kirchen ausser den Klosterkirchen	Ordensbrüder und Cleriker, dann Alumnen in d. Klöstern	Ordenspriester in den Pfarren	Seelenzahl der kath. Bevölkerung	Summe	
Bosnien	Sutinska	1	22	1	46	40	53,009	53,095	Ausser den 11 bereits vollendeten Pfarrkirchen sind noch 5 andere im Bau begriffen.. Ausser den im Kloster zu Diakovar behufs theologischer Studien befindlichen 32 Clerikern befinden sich deren noch 7 zu demselben Behufe in verschiedenen Klöstern Ungarns.
	Fojnica	1	8	2	20	21	22,775	22,816	
	Kreševo	1	5	1	22	13	13,478	13,513	
	Gorica bei Livno . .	1	7	1	27	21	18,791	18,839	
	Gučjagora	1	9	2	24	17	24,204	24,245	
	Diakovar	1	—	—	32	—	—	32	
	Hospiz zu St. Georg in Constantinopel . .	1	—	—	4	—	—	4	
Hercegovina	Široki bieg	1	20	4	23	36	42,655	42,739	
Trebinje resp. Ragusa	— —	—	5	—	—	11	10,200	10,211	
	Zusammen .	8	76	11	208	195	185,137	185,504	

Das Kloster zu Diakovar in Slavonien ist die theologische Lehranstalt für die bosnische Ordensprovinz. Dasselbe wurde durch die allergnädigste Munificenz Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef und die Fürsorge des hochwürdigen Bischofs Strossmayer von Diakovar im Jahre 1857 errichtet und den bosnischen Ordensbrüdern übergeben. — In dem Letzteren verehrt die bosnische Kirche insbesondere nächst dem Allerhöchsten Kaiserhause und der k. k. Regierung ihren theilnehmendsten, grossmüthigen Schutzpatron.

Für die Errichtung des Hospizes zum heiligen Georg dem Märtyrer in Constantinopel ist den Ordensbrüdern unter den Auspicien der k. k. Regierung aus verschiedenen Fonds ein entsprechender Geldvorschuss verliehen worden, welcher von ihnen im Wege von Sammlungen in den österreichischen Kronländern hereingebracht wird.

Dasselbe dient als Spital für die österreichischen Staatsangehörigen in Constantinopel, und zugleich dem Agenten der Ordensprovinz bei der hohen Pforte und einigen Ordensbrüdern zum Aufenthalte, welche den geistlichen Dienst für die kranken österreichischen Staatsangehörigen daselbst versehen.

Neben diesem indefessen Streben nach Erhebung der katholischen Kirche in Bosnien aus dem alten Zustande der Erniedrigung gebührt dieser Ordensbruderschaft insbesondere das Verdienst, Manches zur Erleichterung des Loses der von ihr geleiteten katholischen Bevölkerung gewirkt zu haben.

Durch ihre kluge und geschmeidige Haltung gegenüber den türkischen Landesbehörden und der muhamedanischen Bevölkerung überhaupt wussten sie sich von jeher in den Besitz grossherrlicher Gnaden-

Firmane zu setzen, welche ihr Ansehen im Lande erhoben und ihnen gestatteten, die Vertretung ihrer Glaubensgenossen mit einigem Erfolge auszuüben. In der That befindet sich die katholische Bevölkerung offenbar in erträglicheren Umständen, als die griechisch-orientalische, welch' letztere Seitens des muhamedanischen Theiles von jeher als serbisch classificirt, und als Gegenstand besonderen Misstrauens und Hasses behandelt zu werden pflegt.

Die katholische Bevölkerung besteht vorwiegend aus Ackerbauern; nur sehr wenige treiben Gewerbe, noch wenigere widmen sich dem Handel.

Dieselbe erkennt die Ordensbrüder der Provinz als ihre geistlichen Führer und weltlichen Vertreter, folgt deren Einflusse und unterwirft in vielen Fällen auch ihre Rechtsstreitigkeiten deren Entscheidung. Der dankbare Blick dieser Bevölkerung ist unverrückt nach dem österreichischen Kaiserstaate gerichtet, von dessen Allerdurchlauchtigstem Regentenhause ihr zu jeder Zeit der mächtigste Schutz, Gnaden und Wohlthaten zugeflossen, und mit dessen Bevölkerungen ihn das Gefühl der Stammesbrüderlichkeit und Zusammengehörigkeit, nebst vielfältigen Beweisen theilnehmender Sympathie verbindet.

Der Kaiser von Oesterreich ist in ihren Augen der Kaiser und der oberste Fürst der katholischen Kirche — wie in den Augen der griechisch-orientalischen Bevölkerung der russische Kaiser das Haupt der griechischen Kirche.

Griechisch-orientalische Bevölkerung.

Ueber die kirchliche Eintheilung und die Bevölkerungsverhältnisse der griechisch-orientalischen Bevölkerung des Vilajets Bosnien gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Eparchie (Diöcese)	Klöster	Kirchen ausser den Klosterkirchen	Pfarren	Popen, Pfarrgeistlichkeit	Klostergeistliche (Kaludjeri)	Seelenzahl der gr.-orient. Bevölkerung	Summa	
Sarajevo (begreift die vier Kaimakamien von Sarajevo, Travnik, Banjaluka und Bihać	5	8	270	286	20	300,774	301,080	Ausser diesen 16 Kirchen sind noch 3 andere im Baue.
Zvornik (begreift die Kaimakamie Zvornik)	—	—	42	48	—	89,332	89,380	
Mostar (begreift das Gebiet der ehemaligen Hercegovina)	6	6	75	82	19	125,247	125,348	
Novipazar (begreift das ehemalige Paschalik von Novipazar) . . .	3	2	50	54	12	55,882	55,948	
Summa . .	14	16	437	470	51	571,235	571,756	

Zur Zeit des bosnischen Königthumes war die griechisch-orientalische Kirche daselbst ohne eigentlichen Oberhirten.

Die Pfarrgemeinden wurden von den verschiedenen damals zahlreicher bestandenen Klöstern aus mit Seelsorgern versehen und geleitet, und der ganze sehr lockere Organismus erkannte in dem serbischen Patriarchen von Ipek sein kirchliches Oberhaupt.

Aus dem in der geschichtlichen Skizze citirten Patente des Königs Stefan Tomas, ddo. Konjica 1446, scheint sogar hervorzugehen, als ob damals der katholische Bischof von Kreševo, resp. Bosnien, auch die Oberaufsicht über die griechische Kirche gehabt habe. — Schon zur Zeit des bosnischen Königthums verwaist und schutzlos, verfiel diese Kirche mit ihren Anhängern nach der türkischen Eroberung noch viel mehr als die von den Franciscanern getragene katholische, dem Lose der Knechtschaft, vielleicht noch umsomehr, als gerade sie das allergeringste Contingent von Apostaten an den Islam abgegeben hatte.

Erst im Laufe der Zeiten erhielt dieselbe, vorerst in der Person der Vladikas für die Eparchien von Novipazar und Serajevo, später auch für jene von Mostar und Zvornik, kirchliche Häupter, welche anfangs national und dem serbischen Patriarchen von Ipek untergestellt waren.

Die unter Führung der Patriarchen von Ipek erfolgten grossen Auswanderungen nach Ungarn unter Arsenie III. Crnoević im Jahre 1690 und Arsenie IV. Joanović im Jahre 1737 (mit je 35- bis 40,000 serbischen Familien, welche das Temešer-Banat und die Bačka, dann Syrmien bevölkert haben), hatten später noch verschärfte Verfolgungen

der Anhänger dieses Glaubens, dann insbesondere die Aufhebung des serbischen Patriarchates von Ipek, und Unterstellung der griechischen Kirche Bosniens unter die Autorität der Patriarchen von Constantinopel im Gefolge. Die Patriarchen, selbst hellenischer Nation und Phanarioten, haben von jener Zeit bis zum heutigen Tage mit Eifersucht darauf gewacht, damit die ihnen unterthanen bischöflichen Sitze Bosniens niemals anders, als immer wieder durch Hellenen eingenommen werden, welche als Fremdlinge im Volke, gleich den Patriarchen selbst, zu allen Zeiten willige Diener des osmanischen Regierungsdespotismus und des eigenen Interesses bleiben möchten.

Aus diesem Verhältnisse entstand sodann eine Kirchenverwaltung, welche das Unheil dieser christlichen Bevölkerung vollendet, und neben dem zu Recht bestehenden Regierungsdespotismus auch noch die geistliche Willkürherrschaft eingesetzt hat, und darin eben wurzelt der wesentliche Vorzug der katholischen Bevölkerung, dass dieselbe in ihrer Geistlichkeit ihre natürlichen Vertreter und Beschützer, die griechische aber in der ihrigen nur Dränger und Bedrücker zu erkennen pflegt.

Vermöge dem in der griechisch-orientalischen Kirche im ganzen Umfange des osmanischen Reiches bestehenden Systeme der Verkäuflichkeit müssen die vorerwähnten 4 Eparchen des Vilajet Bosnien ihre Stellen um schweren Sold erkaufen und sind auch in der Folge dem Patriarchenschatze tributpflichtig. Vermöge demselben Systeme verkaufen dieselben ihrerseits die Pfarr- und sonstigen kirchlichen Stellen und oft an den Meistbietenden. Ein Institut zur Ausbildung der bosnischen Geistlichkeit

dieses Ritus besteht nicht. Diese pflegt ihr geistliches Amt ohne Ausnahme im Experimentalwege zu erlernen.

Ein Verwandter oder Diener eines Landgeistlichen (Popen) versieht eine Zeit lang den häuslichen und gehilfsweise zugleich den kirchlichen Dienst bei demselben, und begibt sich, sobald er in Besitz der nöthigen Geldsumme gelangt ist, zur Residenz des Vladika, um diese oder jene vacante Pfarre zu erkaufen, oft auch um diesen oder jenen Popen zu verdrängen. Der Kaufpreis variirt zwischen 20—200 Stück Dukaten nach dem Werthe der Pfarre. Nothdürftiges Lesen der heiligen Bücher ist die Summe der Kenntnisse der meisten dieser Popen, schreiben können nur wenige, dagegen wird man manche finden, welche nur das Rituale auswendig gelernt haben und nicht einmal zu lesen wissen.

Sonach schmachtet diese Geistlichkeit im Zustande der tiefsten Ignoranz, und ihr Culturzustand mag den Massstab für jenen ihres Volkes liefern.

Was diese Kirche neben diesen verderblichen Zuständen, im weiteren Gegensatze zur katholischen, noch in grossen Nachtheil setzt, ist ferners der Mangel an jedwedem Kloster- oder Kirchenvermögen, wonach dieselbe mit ihrem Unterhalte ausschliesslich auf die Contributionen ihrer Anhänger angewiesen ist, welche bei dem sprichwörtlichen Eigennutze und der Habgier ihrer Vorsteher, sehr beträchtlich und mit Härte eingetrieben zu sein pflegen. Sonach ist es kein Wunder, wenn auch die niedere nationale Geistlichkeit, die Popen, theils um den Ansprüchen der Vorsteher zu genügen, theils aus eigenem Antriebe und zum eigenen Nutzen, noch von dem Wenigen zu erpressen streben, was

die Anforderungen der türkischen Administration und des Colonen-Verhältnisses dem beklagenswerthen Volke übrig lässt. Im Jänner 1864 wurde anlässig der vielfachen, allgemeinen Klagen über die schrankenlose Willkür der geistlichen Erpressungen, eine Versammlung von Notablen nach Serajevo zusammenberufen, welche bezüglich der geistlichen Gebühren eine Vereinbarung getroffen hatte, die für die Zukunft als Norm gelten sollte. Diese Norm ist indessen schon jetzt ein todtes Wort*).

Der Eparch von Serajevo hat den Rang eines Metropoliten, die anderen drei sind Bischöfe. Diese Kirchenvorsteher erhalten ihre Bestallung vom Patriarchen und sonach das Exequatur der Pforte. Sie haben die Klöster, die Kirchen und den Unterricht zu überwachen, die Popen zu ernennen, die kirchliche Gerichtsbarkeit zu üben. Ihnen zur Seite steht eine aus mehreren Notablen zusammengesetzte Diöcesan-Synode, welche jedoch stets ein blindes Werkzeug zu sein pflegt. Dieselben gehen engstens Hand in Hand mit den türkischen Behörden; das Volk mit seinen Leiden ist ihnen völlig fremd.

Die aus dem Schosse des Volkes hervorgegangene Landgeistlichkeit steht in näheren Beziehun-

*) Die Taxirungen für jede religiöse Amtshandlung der griechisch-orientalischen Kirche in Bosnien, so wie auch die normalen Contributionen sind beträchtlich und um so drückender, als sie vollkommen willkürlich zu sein pflegen. Der Pope schreibt die verschiedenen Leistungen nach dem vermeinten Vermögen der Betreffenden vor. Hier ist es ein Lamm, ein Paar Hühner oder Getreide, dort ein Ochse oder eine Kuh. Es gibt Fälle, dass erwachsene Individuen noch ungetauft sind, weil ihre Eltern die in voraus geforderte Contribution nicht zu leisten vermochten. Beim Sterbfalle eines Hausvaters pflegt der Pope z. B. den besten Ochsen oder sonst ein Stück Vieh für sich zu nehmen; ist es die Hausmutter, eine Kuh u. dgl. Der Metropolit von Serajevo soll nicht mehr als 12,000 fl., die andern Vladikas etwa 7000 fl. beziehen, aber sie erpressen das 5—8fache.

gen zu demselben, aber auch nicht zu seinem Frommen.

Der Cultus ist slavisch und den Culturverhältnissen gemäss, arm und kläglich. Die Schrift der Kirchenbücher, sowie auch die von der griechisch-orientalischen Bevölkerung überhaupt angewendete ist die cyrillische, während die katholische Geistlichkeit und Bevölkerung die lateinische gebraucht. Dieser Unterschied ist ebenfalls eine Kluft mehr zwischen diesen Bevölkerungen.

Die Klöster der Eparchie Serajevo befinden sich zu: Gomionica bei Banjaluka, Moštanica bei Dubica, Paprača bei Vlasanica, Banja und Dobrun nächst Preboj; jene der Eparchie Mostar zu: Žitomislić an der Narenta unterhalb Mostar, Zavala, Duži, Kozierovo und Dobričevo im Thale der Trebinjšica, dann Piva, Podmaninsko und Pojela im Districte von Drobnjak und zu Plevlje (Tašlidje). *)

Diese Klöster sind meistentheils klein und ärmlich und dienen nur je 2 bis 4 schwarzen Mönchen (Kaludjeri), welche mit den Popen meistens auf gleich trauriger Bildungsstufe stehen, zum Aufenthalte. Geräumiger, stattlicher und von grossem Einflusse auf die Bevölkerung sind die alten Klöster von Piva und Duži, dann das erst vor wenigen Jahren neuerbaute zu Plevlje. Alle diese Klöster dienen nicht in dem Masse, wie die katholischen, als Pflanzstätten des Glaubens, obgleich dieselben

*) Die Klöster zu Banja und Plevlje sind erst seit 1850 mit ansehnlichen Beihilfen der russischen und der österreichischen Regierung aus den alten Ruinen auferbaut worden. Das Kloster Duži ist während des letzten montenegrischen Feldzuges von den Türken zerstört und gleichfalls mittelst Subventionirungen Seitens dieser beiden Regierungen wieder in Stand gesetzt worden.

zu allen Zeiten vorzugsweise für dessen Erhaltung gewirkt haben. Sie sind insgesammt Stiftungen der serbischen Könige aus älteren Zeiten und sonach in besonderer Verehrung des Volkes.

Die berühmtesten: zu Miloševo, wo der heilige Sava begraben lag, Jurjevi stupovi (die Säulen des heiligen Georg) und Sopočani im alten Raszien, sind gegenwärtig Ruinen. Bezüglich des ersteren sind jedoch in neuerer Zeit Anstalten zum Wiederaufbaue getroffen. Einige dieser Klöster sind zu verschiedenen Festzeiten die Sammelpunkte der Bevölkerung im weiten Umkreise, welche daselbst, ob des Mangels an eigentlichen Kirchen ausserhalb derselben, ihre Andacht und sonstigen religiösen Handlungen zu verrichten pflegen.

Israeliten.

Die Israeliten sind Abkömmlinge jener spanischen Juden, welche sich im 15. und 16. Jahrhunderte vor den Verfolgungen in Spanien in die Türkei geflüchtet hatten. Sie wohnen hauptsächlich in Serajevo, dann zu Mostar, Travnik, Banjaluka und Novipazar. Sie haben nur eine alte Synagoge zu Serajevo, wo auch ihr Chaham baši (Oberrabbiner) wohnt. Sie sprechen noch immer unter sich spanisch. Wucher und Handel sind ihr Haupterwerb, worin sie jedoch von den griechisch-orientalischen Kaufleuten überflügelt werden.

Diese Israeliten haben in merkwürdiger Weise, in ihrem Aeusseren, ihrer Kleidung und Lebensweise, den Charakter ihres orientalischen Heimatslandes bewahrt. Die Greise pflegen häufig im hohen Alter nach Jerusalem zu siedeln, um in der Erde ihrer Väter begraben zu werden.

Zigeuner.

Die Zigeuner sind dieselben wie überall, bald unter Hütten und Zelten in der Nähe der Ortschaften, bald auf der Wanderschaft.

Sie sprechen den slavischen Landesdialect, aber unter sich dieselbe Zigeunersprache, wie ihre Stammesbrüder in Kroatien und Ungarn. Das Schmiedehandwerk, Bettelei und Diebstahl sind ihre Erwerbsquellen. Sie gelten für Muhamedaner, folgen aber ihren eigenthümlichen Gebräuchen. Die Moscheen betreten sie nicht.

Ausländer.

Die Fremden sind fast ausschliesslich Oesterreicher, insbesondere Dalmatiner, welche das bosnische Gebiet längs der dalmatinischen Grenze als Colonien bebauen. Sie unterstehen der Jurisdiction des k. k. Generalconsulates für Bosnien in Serajevo.

Allgemeine politische Verhältnisse der bosnischen Bevölkerung.

Die vorstehend beschriebenen drei Hauptbestandtheile der Bevölkerung des Vilajet Bosnien gehören fast ausschliesslich *) dem bosnischen, seit Alterszeiten im Lande sesshaften Volksstamme an, und bilden nun ein Glied der kroatisch-serbischen

*) Eine einzige Ausnahme bilden etwa 30,000 muhamedanische Albanesen, welche die Umgebungen von Novipazar, hauptsächlich aber die mit Albanien angrenzenden Theile dieses Paschaliks bewohnen. Dieselben haben sich als Ersatz für die bei den grossen Auswanderungen des serbischen Volkes nach Ungarn in den Jahren 1690 und 1737, aus diesen Gegenden abgezogenen, griechisch-orient. Christen daselbst angesiedelt.

Völkerfamilie. Die Volkssprache ist der serbische Dialect in seiner grössten Reinheit und mit ausgezeichnetem Wohlklange, nur häufig mit türkischen oder türkisirten Worten untermengt. Das bosnische Volk, ist physisch eine der edelsten Racen der slavischen Nation, jedoch geistig verwahrlost und träge, aber gutmüthig, in seiner grösseren Masse friedliebend und unterwürfig. Der beste Theil des Volkes und der eigentliche Träger der altbosnischen National-Eigenthümlichkeiten ist unstreitig der muhamedanische, roh und unwissend zwar, wie das ganze Volk, aber männlich, freimüthig, ehrliebend, zu Handlungen der Grossmuth und Gastfreundschaft, oft auch des Trotzes geneigt, und selbst in seiner gegenwärtigen ungünstigen Lage noch kriegerischen Sinnes. Der Adel, die ehemaligen Spahis, die Begs und Agas leben in missmuthiger Zurückgezogenheit auf dem Lande und von den Abgaben ihrer Kmeten (Colonen); an den öffentlichen Geschäften nehmen sie nur in sehr geringem Masse theil und gehen einer zunehmenden Verarmung entgegen. Der Rest der muhamedanischen Bevölkerung beschäftigt sich mit Kleinhandel, dann Gewerben in den Städten und Flecken, am wenigsten mit Ackerbau. Im Allgemeinen jedoch ist die muhamedanische Bevölkerung, materiell gleichwie politisch, am besten gestellt.

Die katholische Bevölkerung im Allgemeinen seufzt unter dem Drucke des türkischen Regierungssystems und des Unterthänigkeits-Verhältnisses vom grundbesitzenden muhamedanischen Adel, hat sich aber gleichwohl mittelst der Vertretung durch die nationale Ordensgeistlichkeit und den Schutz des österreichischen Kaiserhauses, mancherlei Begünstigungen im Gegensatze zu der griechisch-orientali-

schen Bevölkerung zu erfreuen, welche zweifach beklagenswerth, von keiner Seite geschützt und vertreten, in seiner Geistlichkeit nur einen, und nicht den schlimmsten Bedrücker mehr zu scheuen hat. Diese letztere pflegt weiters auch, vermöge ihrer Glaubensgemeinschaft mit den Serben und den Montenegrinern, von den türkischen Behörden stets mit diesen identificirt und mit misstrauischem Hasse angesehen zu werden, welcher in dem Masse steigt, als sich kriegerische Complicationen mit diesen beiden Fürstenthümern begeben.

Dieses Misstrauen ist nur in beschränktem Masse begründet, denn während die Masse der griechisch-orientalischen Bevölkerung des Vilajets Bosnien ihr hartes Los in stummer Unterwerfung zu tragen gewohnt ist, sind es nur einige Gegenden in der Kraina, türkisch Kroatien, dann der Hercegovina, insbesondere aber jene, die vermöge ihrer unmittelbaren Begrenzung dem Einflusse Montenegro's folgen, welche zu verschiedenen Zeiten Hang nach Renitenz und nach Abwerfung des türkischen Joches manifestirt haben.

Hiezu gehören insbesondere die Gebiete von Zubci, Korjeniči, Banjani, Drobnjaci, Šarani und Vasoviči, rings um die Grenzen Montenegro's, deren Insassen von jeher, durch die Unzugänglichkeit ihrer Hochgebirgsnatur und die Nähe Montenegro's begünstigt, welches ihnen stets als nahe Zufluchtsstätte diente, die urwüchsige Existenz eines freien Hirtenlebens geführt und precäre Unterthanen der Türkei gewesen.

Nichtsdestoweniger sind jene slavischen oder panslavistischen Schwärmer, welche in der christlichen Bevölkerung Bosniens eine starke National-

kraft, einen Vulkan zu erblicken glauben, bereit zur allvernichtenden Eruption, sobald nur das zündende Losungswort der Freiheit gefallen sein möchte, in einem grossen Irrthume! Kein Aufruf Serbiens und Montenegro's, und keine noch so verlockende Idee, wird noch für lange Zeit im Stande sein, die Masse dieses in Erstarrung versunkenen, nur um die kümmerliche Existenz ringenden, getheilten und zersplitterten Volkes in Bewegung zu bringen.

Unter ganz verschiedenen Umständen haben die Montenegriner und Serben des türkischen Joches sich erwehrt.

Die Ersteren waren von jeher ein kleines Häuflein, aber ein Brudervolk in Waffen, und für sie stritten, ausser dem Muthe ihrer männlichen Herzen, auch die Klüfte ihres schwarzen Berges.

Die Serben haben auch zur Zeit der türkischen Herrschaft ihren Glauben und das Gefühl ihrer nationalen Zusammengehörigkeit, ihrer nicht unrühmlichen Vergangenheit bewahrt. Als die kaiserlichen Heere, nach den Siegestagen von Zenta, Slankamen, Peterwardein und Belgrad, die Bollwerke des Halbmondes erstürmt und ihre Fahnen in das Herz des osmanischen Reiches getragen, hatte sich das serbische Volk stets mannhaft erhoben, den Befreiern zugerufen und in ihren Reihen gekämpft, und als im Anfange dieses Jahrhundertes der denkwürdige Kampf entbrannte, welcher die Befreiung dieses Volkes erringen sollte, stand es auf wie ein Mann und die wenigen muselmännischen Herrscher waren mit einem Schlage vernichtet.

Anders in Bosnien. Hier sind die Muhamedaner die Herren in den Städten und Märkten, in den fruchtbarsten Thalebenen, an den Strassen und längs

den Flüssen. In ihren Händen sind die Mittel zum Kriege, Waffen und Pferde, während die christliche Bevölkerung wehrlos*), in weitzerstreuten Dörfern in den endlosen Waldgebirgen hausend, jedes Bindemittels entbehrt. Auch hier sind die kaiserlichen Heere siegreich vorgedrungen, aber das bosnische Volk hat es stets vorgezogen, friedlich auszuwandern, denn zu den Waffen zu greifen.

Eine Schilderhebung könnte hier blos von den Muhamedanern ausgehen — nachdem dieselbe aber nur die Wiedererlangung der eigenen Präpotenz zum Ziele haben könnte, so würde auch diese vereinzelt und wirkungslos verbleiben.

Unter solchen Umständen wird die türkische Regierung voraussichtlich für noch unbestimmte Zeit stark genug sein, trotz der Entlegenheit ihrer eigentlichen Hilfsquellen im Inneren des Reiches, trotz der grossen Schwierigkeit der Verbindung mit demselben, trotz dem geringen Truppenstande und der Ruinenhaftigkeit der wenigen festen Plätze**) im Lande, dasselbe in Gehorsam zu erhalten, und selbst serbischen oder montenegrinischen Agressionen die Spitze zu bieten. Einer europäischen Macht gegenüber, würde jedoch die Vertheidigung Bosniens von

*) Die muhamedanische Bevölkerung hat das Recht Waffen zu tragen, und thut dies auch fast immer, wogegen die Christen dieses Recht nur in Folge besonderer und sehr selten ertheilter Bewilligung ausüben dürfen.

**) Das Vilajet Bosnien hat in gewöhnlichen Zeiten ausser der Polizei 4 Brigaden à 3000 Mann als Besatzung; hievon 2 in der Hercegovina, 1 in Bosnien und 1 in Novipazar. Von den früher zahlreichen festen Plätzen und Schlössern werden dermalen nur noch Zvornik, Banjaluka, Bihać, Livno, Višegrad, Sjenica und Novipazar, dann das befestigte Lager auf der Hochebene von Bilck mit Mühe und Noth zusammengehalten, um nicht in Trümmer zu verfallen. Dieselben sind armirt, aber im Ganzen meist nur gerade gut genug gegen unregelmässige, nur mit Flinten bewaffnete Banden.

Seite der Türkei, eben derselben Verhältnisse halber, eine Aufgabe von grösster Schwierigkeit und zweifelhaftestem Erfolge bleiben.

Culturzustand, Sitten und Lebensweise.

Wo solche Zustände herrschen wie hier, vermag wohl die Cultur — die Civilisation nicht zu gedeihen.

Der Volksunterricht befindet sich trotz der in den letzten 15 Jahren geschehenen Bestrebungen noch in tiefster Verwahrlosung. Die türkische Regierung thut hiefür nichts, ja sie sieht vielmehr mit Missgunst jede Erweiterung des über die Grenze des Alphabets gehenden Wissens.

Die Muhamedaner haben in den Hauptorten der Kaimakamien höhere Schulen, Medresse's, in welchen jedoch nur die einseitige und beschränkte Ausbildung zu Hodzas — Lehrern, Priestern — stattfindet. Ausser diesen gibt es noch eine Unzahl gemeiner Schulen — fast bei jeder grösseren Moschee, welche von je 20—50 Knaben besucht werden.

Dies geschieht jedoch sehr unregelmässig, und der Unterricht beschränkt sich absolut nur auf das Auswendiglernen einiger arabischer Koransprüche und Gebete; in den seltensten Fällen versteigt sich derselbe bis zum mühseligen und wenig verstandenen Lesen der türkischen Schrift. Das Schreiben ist schon eine Wissenschaft der Gelehrten, und nur von den Schülern der Medresses, welche sich dem Priester- oder Beamtenstande widmen wollen, allenfalls auch noch von einigen Handelsaspiranten gelernt.

Die bemerkenswerthesten Bildungsanstalten des Landes sind jene in den Franciskanerklöstern, in welchen die für den katholischeu Priesterstand bestimmten Knaben den Elementarunterricht in der Nationalsprache erhalten, die gymnasial- und philosophischen Studien aber in der lateinischen Sprache zurücklegen. Den theologischen Curs vollenden sie zu Diakovar in Slavonien und in einigen andern Klöstern in Ungarn. Früher pflegten sie diesfalls auch Italien zu besuchen.

Diese Bildungsanstalten haben zwar ebenfalls den religiösen Cultus zum speziellen Zwecke, wirken aber dennoch durch die bessere Cultur und Intelligenz des Priesterstandes in nutzbringender Weise auf die Verhältnisse der katholischen Bevölkerung überhaupt zurück. — Jedenfalls bilden die bosnischen Franciskaner das hervorragendste, cultivirteste, und überhaupt vermöge ihrem corporativ wohlgegliederten und disziplinirten Organismus das politisch bedeutendste Element der christlichen Bevölkerung, üben in dieser Eigenschaft einen wirksamen Einfluss auf den katholischen Theil derselben, und stehen auch bei den türkischen Behörden in Ansehen.

Ausser den Klosterschulen gibt es noch 27 gleichfalls von den Franciskanern versehene Volksschulen, welche von je 20—40 Knaben besucht werden. Dies geschieht jedoch sehr unregelmässig, weil die einzelnen Behausungen der Dorfschaften im Allgemeinen sehr zerstreut liegen, die Eltern — der grossen Armuth halber — die Kinder nicht oft von den kleineren häuslichen Dienstleistungen entbehren können, und auch die Pfarrer und Kapläne — eben vermöge der Zerstreutheit der Localitäten, schon mit ihrem geistlichen Dienste zu sehr in Anspruch ge-

nommen zu sein pflegen, um nebenbei auch noch dem Schulwesen ausgiebige Aufmerksamkeit schenken zu können. So lässt sich annehmen, dass jährlich nur etwa 150—200 Knaben (auf 1000 Köpfe kaum ein Individuum) zur Noth lesen und etwas zählen lernen. Die wirksamsten dieser Volksschulen sind jene zu Mostar, Dolac bei Travnik, Tajce und Varcar Vakuf. Zu Mostar besteht für die katholischen Christen ein Lehrcurs für die türkische Sprache, von 15 Knaben besucht. Der respective Lehrer ist von der türkischen Regierung besoldet.

Im Jahre 1865 wurde durch die Bestrebungen des Pfarrers fra Grgo Martić, und vermittelst Subvention der österreichischen, französischen, italienischen — und diesmal sogar auch der türkischen Regierung, zu Serajevo eine katholische Elementarschule errichtet, und mit einem eigenen Lehrer dotirt, welche gemeinnützige Früchte zu tragen verspricht. — Die katholischen Volksschulen, so wie auch überhaupt die Kirchen und Klöster — werden von Seite der k. k. Regierung theils mittelst permanent laufenden, theils gelegenheitlichen Subventionen unterstützt. Theilweise geschieht dies ferner durch die religiösen Vereine in Oesterreich, Rom und Frankreich — zeitweise auch durch die französische Regierung.

Die griechisch-orientalische Bevölkerung besitzt keinerlei Unterrichtsanstalten für die Ausbildung ihres Priesterstandes. Für den Volksunterricht bestehen nicht mehr als 28, mit den resp. Pfarren verbundene Schulen, welche im Allgemeinen in wenig erfreulichem Zustande schmachten.

Eine vortheilhafte Ausnahme hievon bilden die Normalschulen der griechisch-orientalischen Gemein-

den zu Serajevo und Mostar. Dieselben sind methodisch organisirte Schulen mit eigenen Lehrern und bestehen aus vier Normalclassen, nach dem Muster jener in Oesterreich. Die erstere zählt 240, die letztere 180 Schulknaben. Ausser diesen Knabenschulen befinden sich daselbst auch Mädchenschulen — die einzigen im ganzen Vilajet; die eine zu Serajevo von 40, die andere zu Mostar von 60 Mädchen besucht.

Die Leistungen dieser vier Schulen verdienen in Betracht des Druckes der allgemeinen Verhältnisse, löbliche Annerkennung und sind jedenfalls die einzigen im Lande, welche gemeinnützige Kenntnisse, insbesondere für Handels- und Gewerbezwecke verbreiten. Diese Schulen sind ebenfalls erst innerhalb der letzten 15 Jahre errichtet worden und werden hauptsächlich aus Stiftungen und currenten Beiträgen der resp. Gemeinden, welche übrigens auch die wohlhabendsten im Lande sind, unterhalten. Bei ihrer Errichtung haben sie ansehnliche Subventionen von der russischen Regierung empfangen, und pflegen zeitweise auch von der österreichischen mit Geschenken an Schulbüchern oder im Gelde unterstützt zu werden.

Die übrigen Pfarrschulen sind ohne alle Subsistenzmittel, im Ganzen von etwa 400—450 Knaben besucht und leisten sehr wenig.

In letzter Zeit wurden sogar Anstalten zur Errichtung eines griechisch-orientalischen Gymnasiums nach österreichischem Muster, in Serajevo getroffen, dessen erster Jahrgang schon demnächst in Wirksamkeit treten soll. Als Gründer desselben kann der verstorbene Handelsmann Risto Nikolić Tuzlić betrachtet werden, welcher zu diesem Behufe 20,000 fl.

legirte. Neben Geldgeschenken seitens der russischen, französischen und italienischen Regierung wurde namentlich auch von der k. k. Regierung mittelst ansehnlichen Geschenken an Büchern und sonstigen Materialien, zu diesem Zwecke beigesteuert. Vermöge dieser höchst spärlichen Quelle des Unterrichtes schmachtet die Masse des Volkes in tiefer Unwissenheit. Vom Landvolke kennt nur eine verschwindende Minderzahl das Alphabet und ein geringer Theil der Handels- und Gewerbsclassen die einfachsten Elemente der kaufmännischen Praxis. Somit ist das ganze Wesen dieses Volkes urwüchsig und rauh wie die Natur des Landes. Die Sitten und Gebräuche sind einfach und streng, wie die Lebensweise überhaupt, und nähern sich, gleich der Kleidung, auch bei den Christen in manchen Beziehungen den Orientalischen. Die Existenz beschränkt sich nebst den Erwerbsgeschäften auf die Abgeschlossenheit des Hauses der Familie. Der Bedürfnisse gibt es überhaupt wenige; selbst im Hause der Wohlhabenden, welche insbesondere durch den griechisch-orientalischen Handelsstand repräsentirt sind, herrscht Mässigkeit und Frugalität, die grösste Sparsamkeit; in der Behausung des Landmannes, namentlich in jenen des griechisch-orientalischen, die Dürftigkeit, sehr oft das harte Elend.

Des Volk ist im allgemeinen mässig und nüchtern. Das gewöhnlichste Getränke ist, wie im Oriente überhaupt, der Kaffee. Neben ihm wird auch Branntwein in beträchtlichen Mengen genossen, selbst von den Muhamedanern.

Das bosnische Volk ist, trotz aller Ungunst der zuvor beschriebenen Umstände, gutartig und friedliebend. Trotz dem vielfältigen Drucke, trotz der

Noth und der Leichtigkeit, in den weiten Waldgebirgen Zuflucht zu finden, sind die Verbrechen des Strassenraubes, Mord und Todtschlages, dann des Diebstahls selten, ebenso die Blutrache. Häufiger ist die letztere in der Hercegowina; noch mehr in den mit Montenegro angrenzenden Gebieten.

Bemerkenswerthe Orte.

I. Im Sandžak (Kaimakamate) Serajevo.

Serajevo, die Hauptstadt des Landes und des gleichnamigen Sandžaks, mit 5000 Häusern und bei 40,000 Einwohnern, wovon etwa 6000 griechisch-orientalische und 200 katholische Christen, 1600 Israeliten und 1000 Zigeuner, der weitaus vorherrschende Rest aber Muhamedaner.

Diese grösste und schönste Stadt des Vilajet Bosnien ist der Mittelpunkt des Verkehres, der Schwerpunkt des Landes in politischer und commercieller Hinsicht, seiner natürlichen Hilfsquellen und des currenten Vermögens, und Sitz der obersten Provinzial-Behörden. Die Muhamedaner feiern ihren Cultus in mehr denn 200 Moscheen, wovon jedoch nur $^1/_3$ Steinbauten. Die griechisch-orientalischen Christen haben eine alte, und eine andere eben der Vollendung entgegen gehende neue, stattliche Kirche, eine Normalschule für Knaben und eine Mädchenschule, die Katholiken erst seit einigen Jahren eine Kirche, und in neuester Zeit eine Schule. Die Israeliten haben eine alte baufällige Synagoge und Schule, die einzigen im Lande. Zur Zeit des autonomen bosnischen Königthumes standen hier nur ein uraltes Kastell und einige zerstreute Dorf-

schaften. Erst nach der türkischen Eroberung wurde die Stadt Bosna-Serai-Serajevo gegründet und zur Landeshauptstadt erklärt. Den Grund hiezu legte der Vezier Husref Pascha, welcher die heutige alte obere Stadt, den Grad bevölkerte, mit Ringmauern umzog und befestigte. Die Stadt ward später das Hauptquartier der Janitscharen, und der Herd der berüchtigten bosnischen Turbulenz. In solcher Eigenschaft hatte es sich in der Folge gewissermassen als Freistadt erklärt, und selbst den Veziren den Aufenthalt versagt. Erst im Jahre 1850 wurde diesem Zustande ein Ende gemacht und der Sitz der Provinzial-Regierung hieher verlegt. Seither datirt auch die Errichtung der gegenwärtig in Serajevo bestellten Consulate, als: des österreichischen General-Consulates*) im Jahre 1850, des russischen, französischen und englischen Consulates in den Jahren 1855—1857, des italienischen im Jahre 1863 und zuletzt des preussischen im Jahre 1864.

Der Errichtung dieser Consulate und ihrer Einflussnahme auf die allgemeinen Zustände ist es auch zuzuschreiben, dass sich in den letzten 15 Jahren hier und im ganzen Lande vieles zum Bessern oder doch Erträglicheren gewendet hat.

Die Stadt liegt amphitheatralisch auf beiden Ufern der Miljaska, wo dieser Gebirgsfluss, aus einer

---

*) Das k. k. General-Consulat hat die Vertretung der vielfachen österreichischen Staats-, Handels- und sonstigen Geschäfts-Interessen, dann die Civil-Jurisdiktion über die im Lande sesshaften österreichischen Staatsangehörigen auszuüben, somit vermöge der bestehenden vielfältigen Beziehungen einen sehr umfassenden und bedeutenden Wirkungskreis; die übrigen Consulate nur die Aufgabe politischer Beobachtung. Dem k. k. General-Consulate, dessen Wirksamkeit sich auf ganz Bosnien erstreckt, sind zu diesem Behufe auch noch drei k. k. Consular-Agentien in Brčka, Livno und Banjaluka untergestellt.

engen Bergschlucht in die fruchtbare Ebene von Serajevo heraustritt, und bietet, von einer der umgebenden Bergeshöhen gesehen, ein Prachtbild orientalischer Szenerie. Sie ist im Osten beherrscht durch den alten Grad, die obere blos von Muhamedanern bewohnte Stadt, deren Ringmauern sich in zunehmendem Verfalle befinden. Der Kern der unteren neueren Stadt, mit der Tscharschi, dem Handelsmarkte, befindet sich bereits in der Ebene, am rechten Ufer der Miljaska. Von hier laufen die verschiedenen Strassenzüge auf beiden Ufern strahlengleich an den Bergabhängen empor, meistentheils steil, mitunter in Treppengängen. Die Strassen in der Ebene sind grösstentheils ziemlich geradlinig, breit, gut gepflastert und rein gehalten.

Ueber die Miljaska führen drei massive, schöne steinerne, und vier Holzbrücken.

An bemerkenswerthen Bauten sind nur die durch Husref-Pascha, dann durch Sultan Muhamed II. den Eroberer gegründeten zwei Moscheen, die drei steinernen Brücken, zwei Besestans, Markthallen, zwei Bäder, das Regierungsgebäude, die neue griechische Kirche, eine grosse Kaserne, und die Consular-Häuser erwähnenswerth.

Serajevo gilt für den Bosnier als Inbegriff des Schönsten, des Grandiosesten, des Wohllebens, und ist in der That eine der stattlichsten und am reinlichsten gehaltenen Städte der Türkei.

Fojnica, Hauptort des Kaza am gleichnamigen Flusse, 2000 Einwohner, Eisenbergwerke und Schmieden, Franciskaner-Kloster.

Busovača 800 Einwohner. Ebenfalls Bergwerke und Eisenschmieden.

Kreševo, an der Kreševa, 1900 Einwohner; Franciskaner-Kloster, Eisenbergwerke und Schmieden.

Visoka, Hauptort des Kaza, an der Bosna, 3500 Einwohner; Holzbrücke über die Bosna; Erzeugung von Teppichen und Decken. Drei Stunden nördlich desselben das Dorf und katholische Kloster Sutinska. Die Klosterkirche ist die einzige im Vilajet Bosnien, welche schon seit lange einen Thurm mit Glocken besitzt und selbe auch läutet, obgleich das Dorf, 300 Einwohner, zur Hälfte aus Muhamedanern besteht.

Vareš, 2400 Einwohner, Bergwerke und Eisenschmieden.

Olovo, 380 Einwohner, meist Muhamedaner Ruine eines alten Franciskaner-Klosters. Der Olovo-Bach schwemmt Blei (olovo).

Vlasanica, Hauptort des Kaza (türkisch Birce) 1050 Einwohner meist Muhamedaner. Die Gegend hiess in alten Zeiten und auch jetzt noch Birač.

Rogatica, Hauptort des Kaza, (türkisch Čělebi-pazar) in fruchtbarer Thalebene an der Rakitnica, 2100 Einwohner.

Glasnica, eine vier Stunden lange und zwei Stunden breite Hochebene, am östlichen Fusse der Romanja-Planina, mit 20 verschiedenen Dorfgruppen 2500 christliche Einwohner.

Višegrad, Hauptort des Kaza, am rechten Ufer der Drina, 1700 Einwohner. Berühmte massive, monumentale Steinbrücke in 13 Bogen über die Drina, 30—40′ über dem Wasser, von dem in dieser Gegend gebürtigen Grosswesir Mehmet Sokolović erbaut. In der Nähe die Ruine des alten Schlosses Višegrad.

Preboj, mit 350 Einwohnern, Muhamedaner, am Lim, nächst der Einmündung des Uvac.

Banja, eine Stunde östlich hievon, mit einem, aus den Ruinen neuerbauten griechisch-orientalischen Kloster, Wallfahrtsort. Im Hofraume desselben warme Heilquellen 28—30° Réaum. Car Uros III. mit seinem Gefolge hatte sich mittelst derselben von einer aussätzigen Krankheit geheilt, und seinem Gelübde gemäss, Kloster und Kirche gegründet. Das Wasser wird abgekühlt und getrunken.

II. Im Kaimakamate Zvornik.

Zvornik, am linken Ufer der Drina, Hauptort des Kaza, 4900 Einwohner, vorwiegend Muhamedaner; die alte Bergfeste, ehemals der Schlüssel Bosniens an dieser Seite, sperrt den Weg und das Thal, ist aber dermalen ruinenhaft und von geringer Bedeutung. Die Stadt liegt ausserhalb und nördlich der Feste. Am rechten Ufer der Drina, vis-à-vis von Zvornik besitzt die Türkei noch eine kleine Gebietsstrecke mit dem Dorfe mali Zvornik, 300 Einwohner. Plättenüberfuhr über die Drina.

Bělina, Hauptort des Kaza, in ausgedehnter Ebene, Orlovo-polje das Adlerfeld genannt, 6100 Einwohner. Bemerkenwerthes Centrum für Getreide- und Viehhandel, und gewöhnlich Standplatz für ein türkisches Truppenlager, daher einige militärische Etablissements.

Janja, zwei Stunden vom obigen, 3500 Einwohner, meist Muhamedaner, lebhafter Fruchthandel.

Brčka, Hauptort des Kaza, und Sitz einer k. k. Consular-Agenzie, an der Save, 2650 Einwohner,

lebhafter Handelsverkehr, Plättenüberfuhr über die Save.

Brezovopolje an der Save, 1864 angelegt und mit muhamedanischen Auswanderern aus Serbien bevölkert, 1450 Einwohner.

Tuzla, Hauptort der Kaimakamie und des Kaza (donja-Tuzla) im fruchtbaren Thale der Jalla, 5300 Einwohner, Salzbrunnen mit Siedereien in sehr rohem Betriebe. In der Nähe treten Steinkohlenadern zu Tag, aber unbenüzt. Tuzla ist der Sitz des griechisch-orientalischen Vladikas der Eparchie Zvornik. Im Erdgeschosse seiner Wohnung befindet sich eine Kapelle.

Ober (Gornja) Tuzla, Hauptort des Kaza, zwei Stunden östlich vom anderen, 1280 Einwohner, gleichfalls Salzsiedereien, welche im Vereine mit jenen in Unter-Tuzla, 6—7000 Zentner Salz jährlich produziren.

Gradačac, Hauptort des Kaza, 4500 Einwohner. Die Burg Hussein Capetans, des Führers der bosnischen Erhebung im Jahre 1830 — 1831 fällt in Trümmer; die weitläufigen Besitzungen der Familie sind Staatsgut geworden.

Šamac, an der Save, nächst der Bosna-Mündung; im Jahre 1864 angelegt und mit muhamedanischen Auswanderern aus Serbien bevölkert, 1600 Einwohner, Plättenüberfuhr.

Gračanica, Hauptort des Kaza im Spreča- oder Jalla-Thale, 2900 Einwohner.

Maglaj, Hauptort des Kaza, am rechten Ufer der Bosna, 3180 Einwohner, Plättenüberfuhr, eine schöne Moschee. Das alte Kastell fällt in Trümmer.

Srebrenica, Hauptort des Kaza im engen Gebietsthale der Križevica, 2300 Einwohner. Beträcht-

liche Tabak-Cultur. Ehemals reiche Silberbergwerke, dermal verfallen. Zwei alte Kastelle, armirt aber ruinenhaft.

Zwei Stunden östlich von demselben Ljubovja, Skella, an der Drina, ein Paar Häuser. Ueberfuhr für die Frequenz nach Serbien.

III. Im Kaimakamate Banjaluka.

Banjaluka, Hauptort der Kaimakamie und des Kaza, dann Sitz einer k. k. Consular-Agenzie, am Debouché des Verbas aus dem engen Gebirgsthale, und eine Stunde lang in demselben aufwärts, auf beiden Seiten des Flusses, über welchen eine mittelmässige und zwei schlechte Holzbrücken führen, 15,000 Einwohner. Das Fort befindet sich am linken Ufer und im baufälligen Zustande.

Banjaluka war zu den Zeiten der Römer ein Municipium unter dem Namen Servitium. In der Nähe befinden sich noch ziemlich erhaltene römische Bäder.

Türkisch-Gradiška (Berbir) Hauptort des Kaza, 1700 Einwohner, an der Save. Plättenüberfuhr. Die Häuser sind, wie überhaupt die meisten Ortschaften auf dem türkischen sowohl als dem österreichischen Saveufer auf Piloten gebaut, indem die Save im Frühjahre auszutreten und die Ebene weithin unter Wasser zu setzen pflegt.

Dervent, Hauptort des Kaza, 2200 Einwohner. Das alte Kastell ist völlig verfallen. Die Griechen haben eine neue Kirche.

Türkisch-Brood an der Save, gegenüber von österr. Brood, 700 Einwohner, Plättenüberfuhr, türkisches Zollamt.

Tešanj, Hauptort des Kazan. 3000 Einwohner. Centrum für Getreidehandel. Das den Ort beherrschende pittoreske Kastell der alten Bane von Ussora ist verlassen, aber noch ziemlich erhalten.

Doboj, 1400 Einwohner, meist Muhamedaner, am linken Ufer der Bosna, Plättenüberfuhr. Das alte Kastell, die ehemalige Thal- und Wegsperre liegt in Trümmern.

Zěpče, am linken Ufer der Bosna, 2100 Einwohner, meist Muhamedaner, Plättenüberfuhr.

IV. Im Kaimakamate Bihać.

Bihać (Bišče, Biće) auf beiden Ufern der Unna, 4000 Einwohner, Sitz des Kaimakams und eines Mudirs. Der Grad (Festung) steht auf einer kleinen Insel und geht dem Verfalle entgegen. Derselbe wurde vom König Béla dem IV. von Ungarn, bei seiner Flucht vor den Mongolen erbaut und hat sich am längsten gegen die Türken gehalten.

Casin, auch Šašina genannt, Hauptort des Kaza, 3000 Einwohner, Getreidehandel, Eisengruben und Schmieden.

Ostrožac, unfern des obigen, am linken Ufer der Unna, 2100 Einwohner, meist Muhamedaner. Plättenüberfuhr.

Die übrigen, in dem nördlich der Unna gegen Kroatien vorspringenden türkischen Gebietstheile gelegenen Ortschaften resp. Schlösser und Palanken: Cěla stěna, Sturlić, Todorovo, Poči, Lladuš, Podzvizd u. dgl. sind unbedeutend und Ruinen.

Krupa, Hauptort des Kaza, am rechten Ufer der Unna, über welche eine gute Holzbrücke, 1500 Einwohner, Schlossruine. — Novi, Hauptort des

Kaza, am rechten Ufer der Unna nächst der Sanna-Mündung. Plättenüberfuhr über die Unna, welche von hier ab schiffbar; Holzbrücke über die Sanna, 1800 Einwohner, vorwiegend Muhamedaner.

Stari madjan, Hauptort des Kaza, 1900 Einwohner, Eisengruben und Schmieden.

Prědor, Hauptort des Kaza am rechten Ufer der Sanna, über welche eine Holzbrücke, 3200 Einwohner, Getreidehandel und Spedition mittelst Flachbooten nach Novi resp. an die Unna desgleichen Roheisen aus Stari Madjan.

Dubica, Hauptort des Kaza, am rechten Ufer der Unna, 1400 Einwohner; Plättenüberfuhr.

Kozarac, Hauptort des Kaza, 3500 Einwohner.

Petrovac, Hauptort des Kaza, auf der Hochebene von Bilaj, 1400 Einwohaer.

Bilaj, zwei Stunden vom obigen, 2000 Einwohner, meist Muhamedaner.

Ostrovica (külen Vakuf) an der oberen Unna, 1409 Einwohner, schlechte Holzbrücke.

Ključ, am linken Ufer der Sanna. Hauptort des Kaza, 1600 Einwohner, gute Holzbrücke. In der Nähe die Ruinen des Bergschlosses, in welchem der letzte König Stěpan Tomašević im Jahre 1463 vor den türkischen Eroberern Zuflucht gesucht und auf Capitulation sich ergeben hatte.

V. Im Kaimakamate Travnik.

Travnik, am Fusse des Vlašićgebirges, im schmalen Lašvathale, 12,000 Einwohner, Hauptort der Kaimakamie und des Kaza. Die Stadt ist beherrscht von einem alten Kastell, welches armirt und ziemlich in Stand gehalten ist. Nach dem Itinerar des

Antonin stand hier eine römische Colonie und Militär-Station Levsaba.

Jajce, Hauptort des Kaza, am linken Ufer des Verbas, nächst der Einmündung der Pliva, mit den Vorstädten am rechten Verbas-Ufer, 2900 Einwohner. Diese Stadt wurde am Anfange des 15. Jahrhunderts durch den Grosswojwoden von Bosnien und Herzog von Spalato-Hervoja gegründet, mit Ringmauern und einem Kastell versehen. Zu den Zeiten des autonomen Bosniens war es die einzige, mit Ringmauern umgebene Stadt von Bedeutung, und zuletzt königliche Residenz. Während der ungarischen Herrschaft in Bosnien, von 1463—1527, war diese Stadt das Vorwerk der ungarischen Macht, und durch tapfere Vertheidigung berühmt. Ein Drittheil der Bevölkerung, insbesondere die muhamedanische, wohnt innerhalb des Grades, der Rest in ausgedehnten Vorstädten. Die Pliva stürzt sich mittelst eines 80′ hohen Falles in den Verbas.

Jezero (Gölhissar) Hauptort des Kaza, am Beginne des reizenden Sees von Gölhissar (der seeartigen Erweiterung der Pliva), zwei Stunden westlich von Jajce, Sitz eines Mudirs, 600 Einwohner.

Varcarevo (Varcar Vakuf), 2100 Einwohner, Getreidehandel.

Kupreš, Hauptort des Kaza, Palanka auf der gleichnamigen Hochebene, 350 Einwohner, meist Muhamedaner. Die Hochebene von Kupreš, etwa 9 Stunden lang und 1—2 Stunden breit, zählt ausserdem noch 21 zerstreute Ortschaften mit 5200 Einwohnern, wovon $^1/_6$ Muhamedaner, der Rest Katholiken und Griechen.

Livno, auf der gleichnamigen Hochebene, Hauptort des Kaza und Sitz eines k. k. Consular-Agenten,

6000 Einwohner. Die Ringmauern gehen dem Verfalle entgegen. Unfern von der Stadt befindet sich ein neues Franciskaner-Kloster. Die Hochebene von Livno erstreckt sich etwa 10 Stunden lang und 2—3 Stunden breit, und enthält 15,000 Einwohner in mehreren zerstreuten Ortschaften, wovon $^1/_5$ Muhamedaner, der Rest Katholiken und Griechen. In nordöstlicher Fortsetzung dieser Hochebene erstreckt sich eine zweite, 4 Stunden lang und 3 breit, die von Graliovo, mit 4000 zerstreut wohnenden Einwohnern, meist Griechen.

Duvno ist keine Ortschaft, sondern eine Hochebene, vier Stunden lang und zwei breit, mit 6600 Einwohnern, in mehreren zerstreuten Ortschaften, wovon $^2/_3$ Katholiken, dann Muhamedaner und Griechen. Der Hauptort ist Županjac mit 380 Einwohnern und Sitz der Behörde. Auf dieser Hochebene stand in alten Zeiten die grosse und reiche Stadt Dalminium. Die Ruinen derselben sind wahrscheinlich unter Terrainanschwemmungen begraben.

Glamoć, Hauptort des Kaza auf der gleichnamigen Hochebene, Palanka mit 1400 Einwohnern, meist Muhamedaner. Auf der 6 Stunden langen und 1—2 breiten Hochebene wohnen zerstreut etwa 6000 griechische und katholische Christen.

Skoplje (donji vakuf), Hauptort des Kaza am rechten Ufer des Verbas, über welchen eine Holzbrücke führt, 2000 Einwohner, meist Muhamedaner.

Gornji Vakuf, am Ursprung des Verbas, katholisches Pfarrdorf, 1200 Einwohner, dessgleichen

Bugojno, etwas unterhalb, 800 Einwohner.

Rama, ein Flussthal gegen die Narenta mit 4000 Katholiken und 3000 Muhamedanern, in meh-

reren zerstreuten Dorfschaften. Der bemerkenswertheste und Hauptort des Kaza ist Prozor mit 1100 Einwohnern, mit Decken- und groben Teppich-Manufacturen. Die Gegend war in früheren Zeiten ein Fürstenthum, welches seinen Namen nachmals dem Königreiche Bosnien geliehen.

Zenica, am linken Ufer der Bosna, über welche eine gute Holzbrücke führt. Hauptort des Kaza, 2200 Einwohner, mit Teppich-, Decken- und Leder-Manufacturen.

Das ehemals als Pass-Sperre nicht unbedeutende Bergschloss Vranduk, zwei Stunden unterhalb Zenica, ist dermalen Ruine.

VI. Im Kaimakamate Mostar.

Mostar, Hauptstadt der ehemaligen Hercegovina, auf beiden Ufern der Narenta in steiniger Gegend, von den kahlen felsigen Abhängen, rechts des Hum-, links des Velešgebirges eingeschlossen, Hauptort der Kaimakamie und des Kaza, dann Sitz des katholischen und griechischen Bischofs und des österreichischen, des russischen und französischen Vice-Consulates für die Hercegovina, 12,000 Einwohner, wovon $^4/_5$ Muhamedaner, der Rest Griechen und Katholiken, einige Juden; mit einer griechischen und einer katholischen im Bau begriffenen Kirche, einer griechischen Normal- und einer Mädchenschule, dann einer katholischen Volksschule.

Mostar war schon in alten Zeiten, unter dem Namen Mandertium oder Matrix, ein römisches Municipium.

Die allgemeine Zerstörung während der Völkerwanderung, hat nur die durch Kaiser Trajan erbaute

steinerne Brücke mit den zwei Brückenthürmen überdauert, welche noch heute der Stolz und die Zierde des Ortes ist. Sie springt in einem einzigen Bogen von 95′ Spannung und 75′ Höhe über dem Wasser, über den zwischen tiefen felsigen Ufern brausenden Fluss. Bis in's 15. Jahrhundert nur als Flussübergang bedeutend, liess es erst Herzog Stefan 1440 mit Ringmauern umziehen und bevölkern, und erhob es zur Hauptstadt. Im 17. Jahrhunderte wurde es durch die Venezianer zweimal vorübergehend erobert.

Ljubuška, Hauptort des Kaza, im fruchtbaren Trebižat-Thale, 1600 Einwohner, Reisbau und Blutegelhandel.

Počitelj, Hauptort des Kaza, in einer Thalenge der unteren Narenta, 1050 Einwohner; eine Stunde unterhalb desselben wird die Narenta schiffbar, bei dem Dorfe Čaplina.

Konjica, am linken Ufer der Narenta, Hauptort des Kaza, 1500 Einwohner; in der Nähe Eisen- und Kohlengruben, aber wenig beachtet. Gegenüber am andern Ufer.

Narenta (Neretva), 80 muhamedanische Einwohner. Beide Orte sind durch eine massive prächtige Steinbrücke mit 5 Bogen, im 10. Jahrhunderte durch den dalmatinischen König Hvalimir erbaut verbunden.

Nevesinj, Hauptort der gleichnamigen Hochebene und des Kaza, 1200 Einwohner. Ausserdem in zerstreuten Dorfschaften etwa 2500 griechische Christen.

Stolac, Hauptort des Kaza, im Thale der Bregava, 3500 Einwohner. Das von Ali Pascha Rizvanbegović, während seines Vezirates über die Hercego-

vina, mit vielen Kosten restaurirte und erweiterte Kastell ist noch im guten Stande.

Dabra (Dabarskopolje), Hochebene, 6 Stunden lang und 1—2 breit, mit 2—3000 zerstreut wohnenden griechischen Christen.

Gačko, Hochebene, 5 Stunden lang, 1—2 breit, von 3000 griechischen Christen in zerstreuten Dorfschaften bewohnt. Bemerkenswerthere Ortschaften sind nur: Lipnik mit der Burg der muhamedanischen Familie Čengić, welche in diesen Gegenden von jeher reich und mächtig war, dermalen aber herabgekommen ist, und Metochia mit 600 meist muhamedanischen Einwohnern, Hauptort des Kaza.

Foča am rechten Ufer der Drina, nächst der Einmündung der Čehotina, Hauptort des Kaza, früher gewerbfleissig in Eisen-, Woll- und Lederwaaren, und insbesondere durch den Handelsverkehr mit Ragusa wohlhabend, 10,000 Einwohner, Plättenüberfuhr.

Goražda, am linken Ufer der Drina, 2720 Einwohner, meist Muhamedaner, Getreidehandel, Plättenüberfuhr.

Čajnica, 700 Einwohner; mit einer griechischen Wallfahrtskirche.

Bilek, eine zwei Stunden lange und eine Stunde breite Hochebene, mit 1200 zerstreut wohnenden griechischen Christen. Am östlichen Ende eine befestigte Kaserne und einige Militär-Etablissements, welche einem hier gewöhnlichen türkischen Standlager als Mittelpunkt dienen.

Nikšić, auf der gleichnamigen Hochebene, mit schlechten Ringmauern und einem kläglichen Kastell versehen; Hauptort des Kaza und Vorwerk der Hercegovina gegen Montenegro, 3000 Einwohner,

meist Muhamedaner. Auf der ausgedehnten Hochebene dieses Namens wohnen zerstreut etwa 6000 griechische Christen.

Trebinje, Hauptort des Kaza und Sitz einer k. k. Consular-Agentie, am rechten Ufer der Trebinjšica, verfallene Feste, 2800 Einwohner. Weiter flussabwärts, das griechische Kloster Duži, noch weiter das fruchtbare von 5—6000 griechischen und katholischen Christen bewohnte Popovolje.

Ljubinje, Hauptort des Kaza, auf der gleichnamigen unbedeutenden Hochebene, mit den auf derselben befindlichen Dorfschaften 2000, meist griechischen Einwohnern.

Ljubomir, kleines Gebirgsdorf zwischen Bilek und Trebinje, aus welchem die serbische Carenfamilie der Nemanja herstammt.

VII. Im Kaimakamate Novipazar.

Novipazar, ein herabgekommener schmutziger Ort, Hauptstadt des Kaza, in einem Gebirgskessel, am Zusammenflusse mehrerer Gewässer in die Raška, Sitz eines griechisch-orientalischen Vladika, welcher indessen schon seit Jahren vakant; 8000 Einwohner, zu $^1/_{10}$ griechische Christen, der Rest albanesische Muhamedaner. In diesem Kaimakamate sind die Albanesen überhaupt häufig. Inmitten der Stadt erheben sich drei stattliche gezinnte Thürme, die Reste des ehemaligen serbischen Fürsten- und Caren-Schlosses, gegenwärtig zu einer Art Kastell verbunden, welches die Besatzung und einiges Kriegsmaterial enthält. $^1/_2$ Stunde gegen Norden an der Ilidža befindet sich ein wohlerhaltenes noch in Gebrauch stehendes römisches Bad, heisse Schwefelquellen,

uebenan die Ruine eines zweiten; unfern davon die griechiche Kirche, ehemals ein römischer Tempel von massiver Construction, durch den Apostel Titus für den christlichen Cultus eingerichtet. Neben diesem die Ruinen einer römischen Burg, hart an der Raška, und auf Bergeshöhe die stattlichen Ruinen des altberühmten griechischen Klosters Jurjevi stupovi.

Sjenica, auf der gleichnamigen Hochebene, Hauptort des Kaza und der Kaimakamie, 1500 meist muhamedanische Albanesen; mit einem gut erhaltenen Kastell, einigen militärischen Etablissements und Feldbefestigungen. Sjenica ist ein militärisch sehr wichtiger Punkt für die Verbindung Bosniens mit Rumelien und die Auseinanderhaltung der hier sehr nahen serbischen und montenegrinischen Gebiete.

Novavaroš, Hauptort des Kaza, mit 2000 meist griechischen Einwohnern, welche auch eine neue schöne Kirche haben.

Plevlje (Tašlidže), am rechten Ufer in der fruchtbaren Thalebene der Čehotina, Hauptort des Kaza, 4000 Einwohner; unfern vom Orte ein neues griechisches Kloster. Bei Plevlje finden sich mehrfache Spuren einer ehemaligen römischen Niederlassung, Bruchstücke von Sarkophagen, Säulen und Inschriften.

Prěpolje, am rechten Ufer des Lim, Hauptort des Kaza, 2900 Einwohner, schlechte hölzerne Brücke über den Lim. Zwei Stunden östlich von Prěpolje, in stiller Waldeinsamkeit, liegt das noch in seinen Ruinen schöne, von der serbischen Nation hochverehrte Kloster Miloševo.

In demselben wurde der Leichnam des heiligen Erzbischofs Sava, des Patrons der serbischen Kirche

und Bruders des Caren Stefan Nemanja- des Gründers, nebst anderen Reliquien verwahrt. Das Kloster wurde 1595 zerstört und nebst den Reliquien verbrannt. Nur Einiges vermochte mit Noth gerettet zu werden, und wird gegenwärtig im Kloster zu Plevje verwahrt. In letzter Zeit werden Anstalten getroffen, um das Kloster Miloševo wieder herzustellen.

Die Kasaben (Marktflecken) von Rožaj, Trgovište, Berane, Akova, Bělopolje und Bihor, nächst den Grenzen von Montenegro und Albanien, sind durchaus unbedeutend und correspondiren der wilden Unwirthlichkeit der Gegend und der daselbst sesshaften kriegerischen Hirtenbevölkerung.

Die vorstehenderweise aufgezählten Ortschaften repräsentiren die ganze Summe der Städte und Marktflecken des Vilajet Bosnien.

Die charakteristischen Merkmale derselben sind: vor Allem das Vorhandensein der Tscharschi (des Handelsmarktes), die compactere Gruppirung und die bessere Beschaffenheit der Behausungen, die Lage an den Haupt-Communicationen und in den Flussthälern, den Betrieb von Handel und Gewerben, das bedeutende Vorherrschen der muhamedanischen Bevölkerung, und gewöhnlich das Vorhandensein der kläglichen Ruinen eines alten Schlosses, welches aber nichts destoweniger noch immer als Grad zu figuriren pflegt.

In schroffem Gegensatze zu diesen bevorzugten Oertlichkeiten stehen grösstentheils die Dorfschaften, welche in der Regel seitab von den frequenteren Verkehrswegen, in den rauhen Waldgebirgen weithin zerstreut liegen, vorwiegend vom christlichen Theile der Bevölkerung bewohnt sind, und häufig

nur aus kümmerlichen Hütten zu bestehen pflegen. Sonach entfallen von der Totalsumme der Bevölkerung im Vilajet Bosnien etwa 230,000 Einwohner auf die Städte und Flecken, 981,772 auf die Dorfschaften. Es wäre jedoch ein Irrthum, zu glauben, dass die erstere Summe ausschliesslich nur Handel- und Gewerbe-Treibende in sich fasst.

Auch unter diesem Bestandtheile der Bevölkerung befindet sich noch eine sehr beträchtliche Anzahl und vielleicht die grössere Hälfte, welche im Betriebe des Ackerbaues und der Viehzucht ihre Erwerbsquellen besitzt.

Hingegen gibt es unter dem eigentlichen Landvolke in den Dorfschaften keinerlei Gewerbe und Handel. Jedes Haus produzirt für sich in roher primitiver Weise fast Alles, was zum Lebensunterhalte erforderlich.

Zu erwähnen kömmt noch, dass die katholischen Christen nur den Norden und Westen des Vilajets, untermengt mit griechischen Christen und Muhamedanern, bewohnen.

Die Linie von Brčka an der Save über Tuzla, Serajevo, Kreševo, Rama, Mostar, Stolac und Trebinje bildet die Grenze, jenseits welcher dieselben nicht mehr vorkommen und wo die griechisch-orientalischen Christen absolut vorherrschen.

Uebersicht

des Boden-Areals, des Viehstandes und der Boden-Production.

Als	Areal an					Approximativer Viehstand im Jahre 1865						Jährliche Durchschnitts-Production an				
	Culturboden	Wald	Weide mit Heuwuchs	steril, nur stellenweise mit Gestrüpp	Zusammen	Pferde	Maulthiere und Esel	Hornvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Cerealien	Heu	Zwetschken	Wein	Tabak
	in Quadratmeilen					in Centnern										
Bosnien mit der Kraina	212	408	130	25	775	150,000	1000	260,000	840,000	380,000	292,000	5,200,000	8,600,000	480,000	3,000	2000
Novipazar mit Plevlje	33	75	24	34	166	10,000	500	75,000	260,000	205,000	18,000	760,000	2,000.000	60,000	—	—
Mostar mit Trebinje	38	40	27	98	203	35,000	5000	50,000	480,000	265,000	25,000	800,000	1,200,000	40,000	10,000	6000
Summe	283	523	181	157	1144	195,000	6500	385,000	1,580,000	850,000	335,000	6,760,000	11,800,000	580,000	13,000	8000

Wald.

Wie die vorstehende Tabelle nachweist, ist das Vilajet Bosnien vor Allem Waldregion. Im Tieflande, namentlich in der ganzen Posavina (die türkische Saveufer-Ebene mit dem angrenzenden Berglande), und in den Ufer-Gegenden der Unna ist es die Eiche, weiter gegen das Innere des Landes, in den ausgedehnten Mittelgebirgsgebieten zwischen der Unna und Drina, die Buche, in den höher sich erhebenden Gebirgspartien stellenweise mit Nadelholz abwechselnd, in den Hochgebirgspartien des Hauptalpenzuges aber der Nadelwald, welche in weiten Reichen herrschen. Der von zahllosen Gewässern durchfurchte, durch den reichen atmosphärischen Niederschlag gesättigte, und die Resultate eines immensen vegetabilischen Stoffwechsels geschwängerte Boden hat eine Waldvegetation geschaffen, welche an Urkräftigkeit und Ueppigkeit in Europa ihres Gleichen suchen dürfte.

Dieses gilt jedoch nur vom eigentlichen Bosnien mit der Kraina und Novipazar. Dagegen ist es in dem südlich des Hauptalpenzuges fallenden Gebirgs-Systeme, in der Hercegovina, der sterile oder nur mit Gestrüpp und Unterholz bewachsene Karstboden, welcher den meisten Raum einzunehmen, und nur an vereinzelten und schwer zugänglichen Stellen, auch dem Hochwalde, der Steinbuche und Steineiche, der Eiche, Buche und Tanne, Nahrung und Existenz zu bieten pflegt. Die kräftigste Waldvegetation daselbst herrscht jedenfalls in der Gebirgsgruppe, innerhalb des grossen Buges der Narenta, zwischen Mostar und Konjica und am Quellengebiete der

Narenta, welches jedoch schon im Hauptalpenzuge selbst zu liegen kömmt.

Alle diese Waldgebiete beherbergen Mengen von Hochwild und Raubthieren, insbesondere Rehe und Damhirsche, Bären, Wölfe, Füchse, Luchse, Dachse, wilde Katzen, Marder.

Während der Herrschaft des bosnischen Lehensadels bis zum Jahre 1850 hatte derselbe allen Wald als sein Eigenthum betrachtet. In den letzten zwei Jahrzehnten dieses Zeitraumes haben mehrere österreichische Industrielle das Geschick gehabt, mit den Beg's, als den damaligen Waldeigenthümern, vortheilhafte Contracte abzuschliessen und durch Ausbeutung der kräftigsten und bestgelegenen Waldungen, beträchtlichen Gewinn zu ziehen. Diesem Zustande machte der, zur Unterdrückung des Aufstandes im Jahre 1850 nach Bosnien beorderte Serdar Omer Pascha ein Ende, indem alles Waldgebiet als grossherrliches Gut erklärt wurde, insolange, als die bisher als Eigenthümer gegoltenen Beg's ihre Rechtstitel nachgewiesen haben würden. Dieser Vorbehalt kam einer förmlichen Confiscation gleich, weil selbst heutzutage bei dem gänzlichen Mangel an Katastral-, Hypotheken- und Grund-Büchern und bei dem mündlichen, rein privaten Character alles Kaufes und Verkaufes, in Bosnien eigentlich Niemand seine Rechtstitel auf sein Vermögen nachzuweisen vermöchte, wenn dieselben durch die höchste Landesbehörde selbst in Frage gestellt würden.

Zugleich mit dieser Sequestration wurden auch alle Contracte, welche die österreichischen Speculanten mit den früheren Eigenthümern de facto, den Beg's, auf die Ausbeutung verschiedener Wald-

gebiete, bezüglich die Ausfuhr von Bau- und Brennholz, Pottasche, Knoppern und Harz, insbesondere aber von Fassdauben geschlossen hatten, als null und nichtig erklärt. Durch diesen Machtspruch waren die Interessen mehrerer österreichischer Industrieller, welche die Contractschillinge zum Theile schon im Voraus erlegt und ihr Capital zu diesen Unternehmungen eingesetzt hatten, in empfindlicher Weise geschädigt, wesshalb auch die k. k. Regierung, um den diesfälligen Reclamationen gerecht zu werden, unter den verschiedenen Forderungen, welche der in ausserordentlicher Mission im Jahre 1853 nach Constantinopel gesendete Graf Leiningen bei der Pforte erhob, auch die Entschädigung der durch jene Verordnungen Omer Pascha's in Bosnien beeinträchtigten österreichischen Speculanten erwirkt hatte.

Seither ist factisch aller Wald im Vilajet Bosnien Eigenthum der Krone. Seit einigen Jahren besteht auch ein Forst-Reglement nach europäischem Muster, und behufs dessen Verwirklichung sogar ein eigener Forstinspector. Dieses Inspectorat ist jedoch vorläufig noch eine Sinecur, und das Reglement liegt bei den Acten. Die Regierung, wie auch der Forstinspector, ist ohne rechte Kenntniss von dem Zustande, der Gattung, dem Umfange und Werthe der Waldungen. Die Gemeinden und Privaten osmanischer Unterthanschaft haben freies Benützungsrecht an Brenn- und Bauholz für den eigenen Bedarf, und da keinerlei Begrenzung und Aufsicht besteht, so pflegen dieselben in schonungsloser Weise zu verfahren. Für die Speculation, resp. die Ausfuhr von Waldproducten, sind dieselben jedoch verpflichtet, mit der Regierung Contracte abzu-

schliessen, und sich denselben Bedingungen zu unterwerfen, welche diesfalls auch für die Ausländer vorgezeichnet sind.

Die türkische Provinzial-Regierung ihrerseits lässt die Schätze, welche in diesen weitläufigen Waldgebieten ruhen, völlig unbenützt. Erst im Jahre 1865 hat dieselbe begonnen, im Flussbette der Drina, zwischen Višegrad und Zvornik, einige Regulirungen vorzunehmen, um die reichen Nadelwälder jener Gegenden, mittelst Flössung, in eigener Regie auszubeuten.

Oesterreichische Industrielle, welche gegenwärtig in Bosnien Holzspeculation treiben wollen, haben sich sonach, am besten unter Vermittlung des k. k. Generalconsulates in Serajevo, mit dem dortigen Forstinspector für Bosnien ins Einvernehmen zu setzen und mit demselben ihre Contracte abzuschliessen, welche dann seitens der Provinzial-Regierung bestätigt werden. Bei diesen Unternehmungen mögen die bezüglichen Speculanten die grösste Vorsicht beobachten, die Grenzen ihres Ausbeutungs-Gebietes, unter Intervenirung der Lokalbehörde, genau bestimmen lassen, und insbesondere darauf achten, damit die freie Communication zu dem nächsten Verkehrswege gesichert werde, denn es pflegt sonst häufig vorzukommen, dass die Gemeinden oder Privaten, über deren Gründe der Transport der Ausbeutungsgegenstände stattfindet, alle erdenklichen Anstände zu erheben wissen, um die fremden Speculanten zu chicaniren und von denselben Abfindungen zu erpressen. Im Allgemeinen vermag als Grundsatz zu gelten, dass der contrahirte Wald, nicht viel weiter als eine Tagereise, 7—9 Wegstunden von der k. k. Grenze entfernt sei, weil der

Transport sonst zu sehr vertheuert würde, es wäre denn, dass geeignete Wasserzüge dem Transporte mittelst Schwemmung oder Flössung zur Verfügung stünden. Fremde Arbeiter können dermalen ohne Anstand ins Land gebracht werden. Die Taglöhne für Holzhauer und für Pferde zum Transporte sind mässig, und variiren, die ersteren von 2—4, die lezteren von 4—7 Piaster. Ausser dem Contractschillinge wird noch bei der Ausfuhr, gleichwie von jeder andern Waare, 1 % des Werthes als Zoll entrichtet.

Die nachstehende Tabelle enthält den Preis-Tarif für die bedeutenderen Waldproducte, wie derselbe vor 8 Jahren festgesetzt wurde, und auf Grund dessen die Contracte noch heutigen Tages abgeschlossen zu werden pflegen, und zwar:

100	Stück	Fassdauben für den Preis von	25	Piaster
100	„	Osovina genannte Hölzer zu Wagen-Achsen 8—10 Spannen lang	90	„
1	„	grosser ausgearbeiteter an die Skela gebrachter Eichenbaum	90	„
1	„	12—24 Ell. langer, 1—2′ dicker viereckiger Eichenbalken (balkan, čiriš)	100—150	„
100	„	ungar. Prostazen 7—12 Spannen lang	15— 50	„
100	„	Tarabe genannte Bretter . .	15	„
1	„	Kaiš genanntes Eichenbrett 12 bis 25 Ellen lang .	12— 25	„
100	„	Tannenbretter . . .	6— 12	„
1	„	Eichenbalken (balvandžik) 8 bis 10 Ellen lang	6	„
100	„	Eichen- und Eschen-Stangen zu Wagenleitern	42	„

100	Stück	Reifstöcke für Fassbinder . .	10 Piaster
1	„	Tannenbalken (greda) . . .	7 „
100	„	Kornelholzstöcke 1—1½ Ellen lang	9 „
1	„	Ulmenholzklotz zu Radnaben.	2½ „
1	„	zu Schiffsrippen geeign. Eichenholz (Čirvak, poštovan) .	20—40 „
100	„	eichene Dachbretter 7—8 Spannen lang	20 „
1	Klafter	buchenes Brennholz in Scheitern 4—5 Spannen lang	12—15 „
1	„	buchenes 8—12 Spannen lang	35 „

Der Piaster equiparirt 10 kr., resp. 10 Piaster = 1 fl. österr. Währung in Silber.

Ackerbau.

Nächst dem Walde ist es der Cultur- und Weide-Boden, welcher im Allgemeinen den meisten und etwa zweimal so viel Raum einnimmt, als der nackte sterile oder blos mit Gestrüpp bedeckte Felsboden. In der unfruchtbaren Hercegovina resp. dem Kaimakamate Mostar aber verhält sich der Cultur- und Weideboden mit Heuwuchs, zum sterilen Karstboden nur, wie etwa 2 : 3.

Schon der gegenwärtig für den Feld- und Gartenbau verwendete Boden-Complex könnte, vermöge seiner Ausdehnung und Beschaffenheit, bei besserer Pflege das doppelte von dem ertragen, was er dermalen zu leisten vermag. Was indessen die Culturfähigkeit des Bodens überhaupt betrifft, so wäre dessen, allem Anscheine nach und ohne Beeinträchtigung des für die Oekonomie im Grossen erforderlichen Waldgrundes noch so viel für den Ackerbau

verfügbar, dass derselbe im Ganzen gewiss das 3—5-fache seiner dermaligen beschränkten Ertragsfähigkeit zu erreichen vermöchte.

Im Feldbaue herrscht im Allgemeinen die Dreifelderwirthschaft vor. Zwei bis drei Jahre lang wird das Feld bebaut, dann ein Jahr brach gelassen. In manchen Gegenden ist der Boden jedoch derart nährfähig, dass derselbe eine noch mehrjährige, ja sogar continuirliche Leistung zu ertragen vermag. Dies ist insbesondere in der Posavina, dann in den Thalebenen des Verbas, der Bosna und der Spreča, und an vielen sanfteren gut bewässerten Bergabhängen der Fall, welche oft mit dicken Lagen fetter Erde bedekt zu sein pflegen.

Der Betrieb des Acker- und Gartenbaues befindet sich auf einer höchst primitiven Stufe und in tiefer Verwahrlosung. Der Pflug ist noch immer derselbe, wie er schon vor Jahrhunderten in Gebrauch stand, und da Zeit und Kraft noch kein Gegenstand der Beachtung, so werden demselben gewöhnlich 4, oft sogar 6 und 8 Zugthiere vorgespannt, und 2, 3, auch 4 Menschen sind weiters erforderlich, den ganzen schwerfälligen und doch wenig wirksamen Train in Bewegung zu erhalten. In ähnlicher Verfassung ist auch das übrige Geräthe und Verfahren. Die Aussaat findet, je nach der Ortshöhe, von Mitte März bis gegen Ende April, die Ernte von Ende Juni bis Ende September statt. Der Dreschflegel ist unbekannt und das Getreide wird am Felde selbst, auf festgestampften Tennen, durch Pferde ausgetreten. Scheunen und Kornböden sind eine Seltenheit. Alles geschieht unter freiem Himmel, und das Erträgniss ist in vielen Gegenden eben nur genügend zur Bestreitung der Regierungs-

steuern und Colonenabgaben, dann für die künftige Aussaat und den Hausbedarf. Was in den begünstigteren Gegenden dieses Maass zu überschreiten pflegt, wird gleich nach der Ernte verkauft. Eine Verwahrung des Ueberschusses, mit Rücksicht auf schlechtere Zeiten oder Speculation findet nicht statt, ebensowenig ein Getreidehandel in grösserem Massstabe. Die meisten Producenten bringen selbst ihre Erzeugnisse zu den Ausfuhrsplätzen an der österreichischen Grenze.

Es gibt nichts Traurigeres, als die agrarischen Verhältnisse dieses Landes. Fast aller Culturboden gehört dermalen dem muhamedanischen Grundadel, den Beg's, Aga's eigenthümlich, oder ist Moscheen- (vakuf) und Krongut. Der Bauer ist nur Kmet (Colone) und befindet sich, obgleich nicht an die Scholle gebunden, in kümmerlichster Abhängigkeit.

Nach dem Falle des bosnischen Reiches und in den ersten Zeiten der türkischen Herrschaft soll der Bauer, der muhamedanische und christliche, in engerem Verbande mit dem eben besessenen oder in der Folge gegründeten Wirthschaftswesen gestanden haben. Er erkannte wohl im Spahi und Beg seinen Gebieter, aber Feld und Hof war sein, die Abgabe mässig, seine Existenz erträglich. Im Verfolg der Zeiten aber masste sich der muhamedanische Adel allen Grund und Boden als sein Eigenthum an, und die Belastung des christlichen Colonen nahm mit schrankenloser Willkür zu. Denn, während noch bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts, der Kmet, ausser dem gesetzmässigen Zehent für die Spahis, seinem Grundherrn durchgehends nur $^1/_9$ des Bodenerträgnisses abgab, welches derselbe noch dazu selbst vom Felde abzuholen hatte,

stieg diese Abgabe zuletzt auf $^1/_3$—$^1/_2$ des Erträgnisses, und der Bauer sollte nebstbei seine Abgabe dem Grundherren selbst zubringen, dann überdiess noch wöchentlich 3—5 Tage Robot leisten.

Erst im Jahre 1840, und über Vorstellungen der k. k. Regierung fand sich die Pforte bewogen, eine Erleichterung des verzweifelten Zustandes der christlichen Kmeten anzuordnen. Diese Anordnungen blieben jedoch, gleichwie die im Jahre 1849, in demselben Sinne gemachten Bestrebungen des damaligen Vezirs Tahir Pascha, in der Turbulenz jener Zeiten erfolglos. Erst nach Bewältigung des letzten bosnischen Aufstandes im Jahre 1850 vermochte die Pforte dem verzweifelten Zustande des Volkes einige Erleichterung zu verschaffen, und es trat das Colonen-Sistem in Kraft, wie es noch heut zu Tage besteht.

Diesem zufolge ist die Robot gänzlich abgeschafft, und der Kmet hat dort, wo er nebst Grund und Hof, auch noch Vieh, Ackergeräthe und Saatkorn vom Grundherrn empfängt, die Hälfte, wo er aber Vieh und Ackergeräthe selbst mitbringt, und blos Hof und Grund empfängt, ein Drittheil (Tretina) von allen Bodenprodukten und vom Heu die Hälfte dem Grundherrn abzugeben und ins Haus zu stellen. Hiefür soll der Grundherr dann $^1/_3$ des Verghi- (Haussteuer-) Antheiles seines Kmeten entrichten. Der Grundherr soll ferner den Kmet, solange derselbe seinen Pflichten nachkömmt, nicht willkürlich, zur Unzeit und ohne Mitwissen der Behörde, von Grund und Hof vertreiben. Endlich soll es jedem osmanischen Unterthan, ohne Unterschied des Glaubens, frei stehen, Grundbesitz zu erwerben.

Hienach wäre man versucht zu glauben, dass

das Loos der Ackerbaubevölkerung in Bosnien nunmehr in der That erleichtert und vor willkürlichen Bedrückungen der Grundherren geschützt sei. Eine solche Auffassung wäre jedoch vielfach trügerisch. Zwischen dem Wortlaute der Verordnungen der türkischen Regierung und deren Befolgung pflegt in der Regel ein grosser Unterschied zu herrschen; und welches ist die Grenze, wo der Kmet gegen seine Pflicht gefehlt? Wie leicht ist es dem Grundherrn, einen Vorwand zu erfinden, besonders wenn sich ihm bereits ein besserer Ersatzmann angeboten, und wie soll der arme Rajah vor der türkischen Behörde seine Vertheidigung führen, und gegen seinen ungerechten Grundherrn Zeugniss liefern, wo die türkische Verwaltungs-Praxis im Allgemeinen noch immer dem Grundsatze zu huldigen pflegt, dass die Aussage des Muhamedaners schwerer wiegt, als die des Gegenparts.

Der Kmet ist allerdings nicht an den Boden gebunden, aber kein Grundherr mag den Schein haben, seinem Nachbar einen Kmet abwendig zu machen, und der Kmet selbst hat in den meisten Fällen nicht die Mittel, mit seiner Familie im Lande umzuziehen, und auf den Zufall hin, einen neuen Hausstand aufzusuchen.

Der Boden und die Behausung gehören also in jedem Falle den muhamedanischen Grundherren, weil dieselben hundert Mittel anzuwenden wissen, das Gesetz, welches auch dem Christen den Erwerb von Grundbesitz gestattet, illusorisch zu machen. Es gibt zwar gegenwärtig in Bosnien Christen, vom Handelsstande, und auch Juden, welche unter ihrem Namen Grund besitzen, aber es wird im ganzen Vilajet kaum einen christlichen Landmann geben,

welcher als freier Bauer auf seinem Grund und Hofe sesshaft wäre. Im besten Falle hat es der begünstigtere Theil der christlichen Kmeten dahin zu bringen vermocht, um den zum Wirthschaftsbetriebe erforderlichen Viehstand nebst dem Ackergeräthe eigenthümlich zu erwerben, und somit nur auf die Abgabe des Drittheils vom Erträgnisse an den Grundherrn beschränkt zu sein. Dieser begünstigte Theil der Kmetschaft dürfte kaum mehr als höchstens $^2/_5$ des gesammten Ackerbau-Standes betragen, und ist vorzugsweise in der fruchtbaren Posavina und einigen anderen Thalebenen zu Hause, während die weitaus grössere Hälfte völlig mittellos nur den Kochkessel als Eigenthum besitzt und das kümmerlichste Dasein fristet.

Die Grundherren selbst sind völlig unthätig und verzehren nur die Summe der Abgaben ihrer Kmeten. Der Kmet seinerseits kann keinen Sporn haben, Feld und Hof zu pflegen und zu verbessern, welche nicht sein Eigenthum, wo er von der Willkür des Besitzers abhängt und gerade ein besonderer Fleiss das Mittel zu seiner Enthebung liefern könnte. Somit wohnt der Bauer meistentheils in armseligen, verwahrlosten, jedweder Annehmlichkeit entbehrenden Behausungen, und arbeitet in vielen Gegenden gerade nur so viel, um das nackte Leben zu erhalten. Er ist sonach arm, häufig sogar im Elende, und die Armuth des Kmeten ist folgerichtig auch die Armuth des Herrn, die Armuth des Handels und Verkehrs in diesem Lande, welches im Ackerbaue seine Haupterwerbsquelle besitzt und in demselben die Mittel zum Reichthume besitzen könnte.

Für die obausgewiesenen Ziffern der Boden-

Production haben die bekannten Summen des Zehent-Erträgnisses, der berechenbare Consum im Lande und die Summen der Ausfuhr als Massstab gedient, wobei es jedoch absolut unmöglich erschien, die Cerealien nach den verschiedenen Gattungen zu specificiren. So viel lässt sich jedoch als gewiss annehmen, dass der Anbau des türkischen Weizens (Kukuruz) weitaus vorherrscht, und vielleicht die Hälfte aller Cerealien-Producte betragen mag. Weizen und Roggen wird nur in der Posavina und andern Thalebenen, Kukuruz, Gerste und Hafer, nebst Spelt und Hirse überall gebaut; Erdäpfel und Hülsenfrüchte kommen wenig vor.

Obstbau.

Ein hervorragendes Product des Obstbaues ist die Zwetschke, welche in frischem Zustande 4 bis 6 Wochen hindurch einen Bestandtheil der Nahrung der Bevölkeruug bildet, in gebranntem Zustande einen grossen Theil des Bedarfes an Spirituosen im Lande deckt, und ausserdem noch einen beträchtlichen Theil in gedörrtem Zustande zur Ausfuhr zu bringen gestattet, welch' letzterer allein mit einem Werthe von 700,000 bis 800,000 fl. nicht zu hoch veranschlagt ist.

Wein.

Wein wird in Bosnien nur in der Gegend von Ivanjska, einige Stunden nordwestlich von Banjaluka, insbesondere aber im Narenta-Thale, von Konjica abwärts, cultivirt, welch' letzterer, in schwächerem Grade, den Charakter der Dalmatiner Weine theilt.

Reis.

In den sumpfigen Thalebenen des Trebišat, insbesondere nächst dem Flecken Ljubuška, in der Hercegovina, wird auch Reis gebaut, welcher jedoch dem italienischen bedeutend nachsteht. Die jährliche Production dürfte sich auf etwa 2000 Centner belaufen und wird in den nächsten Umgebungen verzehrt.

Tabak.

Die vorzüglichsten Productionsgegenden des Tabaks sind: in Bosnien die Umgebungen von Srebrenica und in der Hercegovina das Trebinjšica-Thal. Der Trebinjer Tabak geniesst eines vorzüglichen Rufes. Diese Pflanze wird auch sonst im ganzen Umfange des Vilajets angebaut, aber nur zum Hausgebrauche, in geringem Maasse und von gemeiner Gattung.

Viehzucht.

Neben dem Ackerbaue sollte das Vilajet Bosnien, als Wald- und Alpen-Land, in der Viehzucht eine zweite und ergiebige Quelle des Wohlstandes besitzen. Dies ist jedoch, unter der Missgunst der allgemeinen Verhältnisse, auch nur in beschränktem Maasse der Fall. Das Rindvieh ist klein, schwächlich, gering an Zahl und deckt in den Ackerbau-Gegenden meist nur den, für die Bodencultur erforderlichen Bedarf.

Die Kühe sind insbesondere schwächlich, die Milch spärlich und geht im Hausgebrauche auf.

Die Schweinezucht herrscht vorzugsweise in den Eichenwäldern des nördlichen Flach- und Berg-

landes an der Save und Unna vor. Das Schwein ist von derselben Gattung wie in Serbien, wird jedoch nicht in dem Maasse gemästet, wie dort.

Das Schaf ist in ganz Bosnien, insbesondere aber in den Hirten-Cantonen der Hercegovina und von Novipazar, Gegenstand besonderer Pflege und von edler, fein- und langwolliger Race. Das jährliche Ergebniss eines Schafes an Wolle wird auf 4 bis 5 Pfund gerechnet. Dasselbe gilt bezüglich der Ziege.

Die Pferdezucht ist mit dem Verfalle und der Verarmung des bosnischen Adels, dann in Folge des letzten 5jährigen Kriegszustandes mit Montenegro, sehr herabgekommen, und die früher vortheilhaft bekannte hübsche, flinke und ausdauernde Race des bosnischen Reitpferdes perpetuirt sich fast nur mehr in den Tragpferden, welche noch immer das vorherrschende Transportmittel für den Handel und Verkehr bilden, und an Kraft, Ausdauer und Sicherheit, auf den grösstentheils kläglichen Saumpfaden ihres Gleichen suchen. Maulthiere und Esel sind seltener, namentlich in Bosnien.

Die Erträgnisse der Viehzucht kommen grösserentheils als Rohproducte zur Ausfuhr. Die kleinere Hälfte wird im Lande für den eigenen Bedarf verarbeitet. Das vorzüglichste und sehr geschätzte ist die Schafwolle, dann Rinds-, Ziegen- und Schafhäute und Felle, welche ihren Weg hauptsächlich nach Triest nehmen. Producte der Alpenwirthschaft, Milch, Käse, Butter, sind unbedeutend und kommen nicht zur Ausfuhr.

Die Bienenzucht wird in vielen Gegenden betrieben und mit vorzüglichen Resultaten, aber in wenig ergiebigem Masse.

Die obausgewiesenen Ziffern des Viehstandes repräsentiren den Stand nach der grossen Viehseuche im Jahre 1862 und 1863, und dürfte sonach in einigen Jahren für das Rindvieh und die Schafe etwa um $^1/_4$ höher anzuschlagen sein.

Bergbau.

In den im Schoosse der Erde ruhenden mineralischen Reichthümern hat die Natur dem Lande eine dritte Quelle des Wohlstandes geboten, welche aber ebenfalls höchst mangelhaft benützt zu werden pflegt und im vollsten Sinne des Wortes als todter Schatz vergraben liegt.

Metalle.

Die bisher bekannten metallreichsten Gegenden des Landes sind vor allen: die Gebirge in den Umgebungen von Fojnica, Kreševo, Busovača und Vareš, im Nordwesten und unfern von Serajevo, dann jene von Stari Majdan in der Kraina.

Daselbst findet sich in ausgedehnten Gebieten insbesondere Eisen und Kupfer, dann Blei, Zinn, Schwefel, Gold, Silber, Quecksilber, Auripigment und Meerschaum.

In den älteren Zeiten wurde schon von den Römern, später den Ungarn und Ragusäern, in den Gebirgen von Srebrenica, Srebrenik und Vareš, vorzüglich nach Silber, Kupfer und Eisen gegraben.

Die bezüglichen altberühmten Bergwerke sind dermalen verfallen.

Gegenwärtig wird der Bergbau nur noch in den zuerst erwähnten Gegenden betrieben, und befindet sich auf einer um so kläglicheren Stufe der

Verwahrlosung, als derselbe unter allen Umständen ein absolutes Maass von technischen Kenntnissen erfordert, welche hier gänzlich mangeln. Das aus den Gruben zu Tag gebrachte Material hat nach mehrfältigen, bisher angestellten wissenschaftlichen Untersuchungen das Vorhandensein eines Minimum von 12% bis zu einem Maximum von 65% an Metall-Bestandtheilen, und meistentheils von verschiedenen Gattungen untermengt, nachgewiesen. Der Betrieb ist jedoch derart mangelhaft und roh, dass man z. B. ob völliger Unkenntniss der Scheidung der verschiedenen Metalle nur Eisen zu gewinnen versteht, und somit viele andere Bestandtheile mit der Schlacke wegzuwerfen pflegt.

Somit wird dermalen in etwa 36 Minen mit 127 Schmelzhütten in den Umgebungen von Fojnica, Kreševo, Busovača, Borovica, Vareš, Želež, Occhievia, Věka, Volar, Šašina (Casin) und Stari Majidan, eine jährliche Ausbeute von 80—90,000 Zentnern guten Eisens gewonnen, welches den Bedarf des Landes für die gewöhnlicheren Gegenstände deckt und noch ansehnliche Ueberschüsse von Roheisen zur Ausfuhr nach Rumelien und Serbien gewährt.

Die Arbeit in den Gruben und Hütten beschäftigt etwa 700 Arbeiter. Die Verarbeitung des Rohmaterials zu den gewöhnlichen Gegenständen, als: Hufeisen, Nägel, Ketten, Haus- und Ackergeräthschaften u. dergl. bildet den Haupterwerbszweig eines grossen Theiles der Bevölkerung in den vorgezählten Bergwerksorten.

Der Localpreis des gewonnenen Roheisens ist 8—9 fl. per Zentner. Die Bergsteuer besteht in der Abgabe des Zehents der Production. Der Taglohn für einen gewöhnlichen Arbeiter ist 6, für die Auf-

seher 12 Piaster. Die meisten Hütten haben nur einen, höchstens zwei Oefen, welche mit Holzkohlen geheizt werden. Letztere kosten circa 3 fl. der Tovar (Pferdelast = 225 Pfund).

Vor einigen Jahren hat die Pforte auch ein Berggesetz, nach französischem Muster, erlassen, welches aber, gleich dem Forstgesetze, noch nicht Lebenskraft erlangte.

Ausländer können dermalen ohne Schwierigkeit mit der Regierung Contracte auf Bergbau abschliessen, und würden in den bezüglichen Unternehmungen ohne Zweifel ein lohnendes Erträgniss finden.

Ausser Eisen wird auch noch Meerschaum gegraben in der Gegend von Banjaluka, aber wenig bedeutend.

Salz.

In Unter- und Ober-Tuzla, im Spreca-Thale, befinden sich ferner Salzbrunnen und Siedereien in Regie der türkischen Regierung, welche jährlich 6—7000 Zentner gutes Kochsalz, mit einem Werthe von 30,000 fl. liefern.

Steinkohlen.

Im Majevica-Gebirge, zwischen der Save und Spreca, sollen auch Steinsalzlager vorhanden sein, und Steinkohle findet sich an vielen Orten, insbesondere nächst Tuzla, Zvornik, Konjica, Mostar, Stolac, Livno, Travnik, wird jedoch kaum beachtet.

Mineral- und Termal-Quellen.

Vermöge dieser geologischen Beschaffenheit ist der Boden ferner auch an Mineralquellen überreich. Von diesen sind es insbesondere die heissen Schwe-

felquellen zu Banjaluka, Ilidže nächst Serajevo und Novipazar, dann die Säuerlinge (eisenhältig mit Magnesia) von Kiseljak und Umgebung, ferner in den Umgebungen von Tuzla und des katholischen Pfarrdorfes Ponievo am Crni vrh-Gebirge, nordwestlich von Žepče, endlich die indifferenten Thermalquellen von Banja (8 Stunden südöstlich von Višegrad), welche Beachtung verdienen.

Die zuerst erwähnten Schwefelquellen wurden schon von den Römern als Heilbäder benützt, was auch gegenwärtig mit guten Erfolgen zu geschehen pflegt, zu Banjaluka und Novipazar sogar noch in den alten, wohlerhaltenen römischen Bädern. Kiseljak (7 Stunden weiter nordwestlich von Serajevo, an der Hauptstrasse nach Brood) wird zur Sommerszeit vielfach besucht. Das Bad in Banja wird hauptsächlich für Hautkrankheiten gebraucht. Das Thermal-Wasser wird in abgekühltem Zustande als Trinkwasser genossen.

Ueber-

der Handelsverkehrs-Bewegung

Gegenstände der **Ausfuhr**	Bestimmung	Werthbetrag in fl. ö. W.
Cerealien	Hauptsächlich nach Triest via Save und Sissek, etwas nach Dalmatien . .	4,300,000
Getrocknete Zwetschken . .	über Pest nach Hamburg und Amerika	790,000
Ochsen, Kühe, Kälber . . .	nach Croatien und Dalmatien, insbesondere in die Küstenstädte	1,400,000
Schafe und Ziegen	nach Dalmatien dto. dto.	1,100,000
Pferde, Maulthiere, Esel . . .	„ „ dto. dto.	60,000
Schweine	nach Croatien, Slavonien, Ungarn	650,000
Rindshäute, Schaf- und Ziegenfelle	nach Triest und Dalmatien	480,000
Schafwolle	„ „	450,000
Wachs und Honig	„ Rumelien u Dalmatien	60,000
Rohe Schafwollwaaren und Ziegenhaar-Decken	„ „ u. Serbien .	20,000
Roheisen und gemeine Eisenwaaren	„ „ „ „ .	130,000
Messer für den Hausgebrauch .	„ „	30,000
Fassdauben	„ Croatien	40,000
Bau- und Brennholz	„ „	65,000
Knoppern, Galläpfel, Nüsse, Kastanien	„ „	35,000
Pelzwaaren	„ Rumelien	80,000
Gedärme, Knochen u. dgl. Abfälle	„ Triest	15,000
Lederwaaren, insbesondere färbige Corduans	„ Rumelien u. Croatien	40,000
Hadern	„ Triest	18,000
	Summe der Ausfuhr . .	9,763,000

sicht

im Vilajet Bosnien im Jahre 1864.

Gegenstände der **Einfuhr**	Provenienz	Werthbetrag in fl. ö. W.
Zucker	von Triest	360,000
Kaffee	„ „	345,000
Reis	„ „	325,000
Cerealien	„ „ (über Metkovič in die Hercegovina)	180,000
Cottonerien, u. z. Baumwoll-Garn, Leinwand und gefärbte Cattunstoffe	„ „ und Wien	1,180,000
Farbige Schafwollstoffe für Turbans u. dgl. kleinere Tücher	„ „ „ „	125,000
Tuchwaaren (Tuche)	„ Wien	850,000
Rothe türkische Kappen, Fesse	„ „	190,000
Seidenwaaren	„ „	85,000
Gold- und Silberborten, Schnüre	„ „	80,000
Teppiche und resp. Stoffe	aus Rumelien und Wien	70,000
Damascirte Schaf- und Baumwollstoffe für Divanüberzüge u. dgl.	von Wien und Triest	145,000
Seidensträhne zu Posamentirarbeiten	aus Rumelien und Wien	120,000
Kupfer, Weissblech, Zinn, Blei, roh und einiges in Waaren, dto. Eisen	von Wien und Triest	240,000
Oele und Fette	„ Dalmatien und Triest	235,000
Spirituosen: Essig, Branntwein, Bier, Liqueur und Wein	„ Triest, Croatien, Ungarn, Serbien	480,000
Tabak	aus Rumelien	1,100,000
Stearinkerzen und feinere Seife	von Triest und Wien	58,000
Seilerwaaren	aus Croatien und Ungarn	28,000
Waffen: Handschars u. Schiesswaffen	„ Albanien	120,000
Pelzwaaren	von Leipzig über Wien	195,000
Fertige landesübliche Kleidungsstücke und Wollsocken	aus Rumelien, etwa 1% aus Croatien	620,000
Quincaillerie-Waaren	aus Rumelien, von Wien und Triest	80,000
Glas-, Steingut-, Holz-, Lederwaaren	von Wien und Triest	85,000
Salz	aus Oesterreich und Walachei	390,000
Feinere Mehlgattungen	von Triest und Fiume	25,000
Papier, Bücher, Bilder	„ „ „ „	28,000
Schiffe und Wägen	aus Croatien u. Slavonien	22,000
Chemikalien, Arzneien, Zündwaaren	von Wien	35,000
	Summe der Einfuhr	7,796,000

Handel.

Die vorstehende Tabelle gibt eine approximative Uebersicht der Handelsbewegung im Vilajet Bosnien, und ist das Resultat eines eingehenden, unter Mitwirkung verschiedener, in dieser Richtung competentester Glieder des bosnischen Handelsstandes, dann mit Berücksichtigung mehrfacher officieller Daten, erfahrungsmässig festgestellten Calculs.

Die Vermittlung dieser Handelsbewegung im Grossen geschieht durch die österreichischen Handelsplätze Triest und Wien. Der durch Triest vermittelte Handel hat 2 verschiedene Hauptverkehrsrichtungen, resp. Absatzgebiete, die eine mittelst der Eisenbahn über Steinbrück und Sissek an die Save-Scalen, die andere aber über's adriatische Meer und die dalmatinischen Hafenplätze Metković, Spalato, Ragusa. Zwischen Wien und Bosnien geht aller Verkehr fast ausschliesslich auf der Donau, über Pest und Semlin an die Save-Scalen.

In diesem nördlichen Handelsgebiete sind es insbesondere 3 Verkehrslinien, auf welchen sich der Handel bewegt u. z. zuvörderst jene über Brod im Bosna-Thale nach Travnik und Serajevo, gegen die Mitte des Landes, dann jene über Brčka, welche die ganze Posavina zwischen der Bosna und Drina und das Spreča-Thal, endlich die dritte über türkisch-Gradiška gegen Banjaluka, welche diese Gegenden nebst dem grössten Theile der Kraina versieht. Noch ist zu erwähnen der Handelsweg von Zengg im Quarnero, über Bihać, welcher sich jedoch auf ein wenig beträchtliches Absatzgebiet beschränkt. Für den Seeverkehr, den Transithandel über Dalmatien, sind es zwei Linien, welche vorzugsweise frequen-

tirt werden, u. z. jene über Metkovič an der Narenta, Mostar und Konjica, dann die zweite über Spalato, Livno und Travnik, nach Serajevo. Von diesen zwei Handelsrouten ist die erstere dermalen die weitaus frequentere, indem dieselbe nahezu $^2/_3$ der ganzen Triestiner Einfuhr vermittelt. Die Schiffbarkeit der Narenta bis Gabela in der Hercegovina reducirt nämlich die noch weiter bis Serajevo mittelst Lastthieren zurückzulegende Caravanen-Route auf blos 30 Wegstunden, während auf dem andern Handelswege von Spalato der Waarentransport 50 Wegstunden lang mittelst Tragthieren bewirkt werden muss, welcher Umstand die Spesen im Gegensatze zum Transporte über Metkovič, um etwa 2—3 fl. per Zentner zu vertheuern pflegt.

Durch diesen Umstand ist der strebsame und einer besseren Zukunft würdige Handelsplatz Spalato dermalen in beträchtlichen Nachtheil gesetzt, welcher nur durch ehemögliche Herstellung einer ordentlichen Fahrstrasse nach Serajevo ausgeglichen werden könnte. In dieser Beziehung hat die k. k. Regierung, namentlich in den letzten 2 Jahren, bei der Pforte angelegentliche Schritte gethan, und es wird die Folge zeigen, ob die nun in der That für das Frühjahr 1866 in Aussicht gestellte Instandsetzung der betreffenden Strasse endlich zur Wahrheit werden soll.

Der von Ragusa aus stattfindende Handelsverkehr ist gegenwärtig sehr herabgekommen und nur auf die armen Gegenden von Trebinje und Gaćko beschränkt.

Wie die vorstehende Tabelle erweist, ist die Ausfuhr des Vilajet's Bosnien beträchtlich stärker, als die Einfuhr, was auch schon durch den Um-

stand bestätigt ist, dass daselbst ausschliesslich nur österreichisches Gold- und Silbergeld cursirt, während das türkische Geld nur die Rolle der Scheidemünze spielt.

Die vorzüglichsten Gegenstände der Ausfuhr sind: Rohproducte des Feldbaues und der Viehzucht. Den ersten Rang unter diesen nehmen die Cerealien ein, welche hauptsächlich von den 1—2 Tagereisen von der Save und der unteren Unna entfernten Gegenden, an die verschiedenen Unna- und Save-Scalen gebracht, auf diesen Flüssen bis Sissek, dann aber mittelst Eisenbahn nach Triest befördert werden. Neben dieser Hauptrichtung der Ausfuhr, wird aus dem eigentlichen Bosnien noch eine Quantität in die Hercegovina (welche kaum $^3/_4$ des eigenen Bedarfes producirt), dann in das fruchtarme Dalmatien, etwa 40,000 Ctr. über Livno ausgeführt.

Ein methodischer Handel in grösserem Stile findet in diesen Artikeln nicht statt und jeder Producent bringt gewöhnlich seinen Ueberschuss kleinweise an die Ausfuhrs-Scalen, wo sich erst die Speculation derselben bemächtigt. Die Preise correspondiren gewöhnlich jenen in den k. k. Grenzländern.

Ein sehr lohnender Zweig der Obstcultur ist die Dörrung der Zwetschke, welche ausschliesslich aus den nördlichen Gebieten, über Brčka an die Save gebracht, dann auf diesem Flusse und der Donau nach Pest, von dort aber als gesuchter Artikel weiter nach Deutschland, Hamburg und Amerika versendet wird. Derselbe wäre noch einer bedeutenden Vermehrung fähig. Der Localpreis variirt zwischen 7—10 fl. per Ctr.

Die Producte der Viehzucht, als: Ochsen, Kühe, Kälber, Schafe und Ziegen, dann Pferde, Maulthiere

und Esel werden vorwiegend nach Dalmatien verkauft. In Ragusa und Spalato bestehen Unternehmer, welche in beträchtlichen Quantitäten Ochsen- und Schöpsenfleisch für die Verproviantirung der Handelsmarine einpöckeln. Schweine werden hauptsächlich nach Croatien, Slavonien und Ungarn ausgeführt. Das zur Ausfuhr kommende Schlachtvieh wird grösstentheils durch dalmatinische Händler im Innern des Landes aufgekauft und sodann partienweise an die Bestimmungsorte getrieben. Das Rindvieh ist klein und schmächtig. Ein Ochse kostet gewöhnlich 25—50 fl., eine Kuh 10—35 fl., ein Kalb 3—5 fl., eine Ziege oder Schaf 3—4 fl., ein Schwein 10—20 fl., ein Pferd 30—80 fl.

Rohe Rindshäute, dann Schaf- und Ziegenfelle, Schafwolle und Thierabfälle nehmen ihren Weg hauptsächlich nach Triest, theils über Sissek, theils über Dalmatien, insbesondere Metković. Eine Rindshaut kostet 6—8 fl., ein Schaf- oder Ziegenfell 80—95 kr.; die Schafwolle ungewaschen circa 30 fl., gewaschen 50 fl. per Ctr.

Die Ausfuhr an Producten des Waldes ist höchst unbedeutend, besonders wenn der immense Holzreichthum in Betracht gezogen wird. Wie wenig derselbe berücksichtigt zu werden pflegt, kann auch der Umstand bezeugen, dass Harz in ziemlicher Menge aus Oesterreich eingeführt wird, während es dessen im Lande selbst im Ueberflusse gibt.

Die Einfuhr von Colonialwaaren, Cotonerien, Oelen und Fetten, Spirituosen, Stearinkerzen, Seife und Mehl findet fast ausschliesslich von Triest aus, u. z. zur Hälfte zu Lande über Sissek und die Save, dann Transito über Dalmatien, jene der Schafwoll-, Seiden-, Posamentier-, Metallwaaren und anderwärti-

ger Artikel der österreichischen Industrie aber, hauptsächlich von Wien aus donauabwärts über Pest und Semlin, dann saveaufwärts an die Scalen von Brčka, Brood und türkich Gradiska statt, welche die weitere Spedirung ins Innere vermitteln.

Der eingeführte Zucker ist meistentheils von gekörnter, mittelmässiger Gattung und Colonial-Product; nur etwa $^1/_8$ der Einfuhr französisches Fabrikat. Die österreichische Fabrikation hat keinen Antheil an diesem Artikel.

Der Kaffee ist ein, für die Existenz dieser Bevölkerung höchst wichtiger Consum-Artikel. In den Städten ist derselbe eine Art Monopol der Regierung, indem alle Kaffee-Schenken verpflichtet sind, ihren Bedarf in gebranntem Zustande, vom resp. Pachtunternehmer zu fixen Preisen zu beziehen. Private unterliegen keinerlei Beschränkung.

Der Reis ist ausschliesslich italienisches Product und von minderer Gattung. Derselbe spielt eine hervorragende Rolle unter den Nahrungsmitteln der Wohlhabenden.

Die in dem Schema der Aus- und Einfuhr enthaltenen Werthbeträge der Einfuhr dieser drei Artikel dürften vielleicht als zu gering berechnet erscheinen. Zur Erklärung dieses Umstandes, gleichwie auch der Geringfügigkeit mancher Einfuhrsartikel überhaupt muss daher bemerkt werden: dass der grösste Theil der Ackerbaubevölkerung, also $^4/_5$ der Gesammteinwohnerschaft, armuthshalber so gut wie gar nichts von der Einfuhr zu consumiren, und ihre primitiven Bedürfnisse selbst zu erzeugen pflegt.

Die Cotoneriewaaren, als: Baumwollgarn und Leinwand, sind ausschliesslich englisches Fabricat

und werden von Triest, die färbigen Kattun- und damaszirten Baumwollstoffe hingegen, grösserentheils englisches, dann Schweizer-, sächsisches und österreichisches Fabricat, und von Wien aus eingeführt.

Das eingeführte Tuch, gleich den türkischen Kopfbedeckungen (fess), sind hauptsächlich österr. Fabricat aus den mährischen Fabriken, nur etwa $^1/_{25}$ französisch. Die vorherrschenden Gattungen sind die mittelfeinen und ordinären; dasselbe gilt auch von den Seidenstoffen. Die letzteren sind Schweizer, Mailänder, sächsisches und österreichisches Fabricat. Was die Seidensträhne anbelangt, so ist die Farbe der österreichischen zwar beliebter, dagegen aber die aus Rumelien kommende Gattung besser zu haspeln und daher geschätzter. Die beliebtesten Farben der Tuch- und Seiden-Stoffe sind roth in verschiedenen Nuancen, grün, gelb, azur, violet, dunkelblau, braun, schwarz (die letzten drei Farben sind die gewöhnlichen der Nichtmuhamedaner).

Seidenstoffe sind auch geblümt beliebt, desgleichen die Kattunstoffe, bunt, oft in grellen Farben.

Die Posamentier-Artikel in Gold und Silber: Borten, Schnüre, Knöpfe u. d. gl. sind Wiener und böhmisches Fabricat. Den besten Absatz finden jene Gattungen, bei denen das Metall möglichst gespart ist, und einen mässigen Preis fordern. An anderwärtigen Gold- und Silberwaaren, dann Juwelen, ist die Einfuhr höchst unbedeutend.

Die aus Rumelien kommenden Teppiche sind von plumpen Dessins, aber frischem Colorit und sehr dauerhaft. Die Preise variiren zwischen 7—120 fl. das Stück. Die Wiener Teppiche sind von gefälligen Mustern, aber nicht solid, daher wenig geschätzt.

Unter den eingeführten Metallwaaren ist es das rohe Kupfer, welches den meisten Werth einnimmt, und zu Haus- und Küchengeräthschaften verarbeitet wird; hierauf das Weissblech und einige Eisenwaaren, insbesondere Werkzeuge, Schlösser u. dgl.

Ein bemerkenswerther Artikel ist das Oel, welches hauptsächlich aus Dalmatien und Triest eingeführt wird. Dasselbe spielt eine höchst wichtige Rolle bei den endlosen Fasten der christlichen Bevölkerung (bei den Griechen 180, den Katholiken 105 Tage im Jahre), während welchen dieselbe lediglich auf den kärglichen Genuss von Gemüse mit Oel reducirt ist.

Von den eingeführten Spirituosen ist es insbesondere der von Serbien eingeführte Zwetschkenbranntwein (Rakia) dann die aus Croatien und Triest eingeführten Artikel: Essig, Bier, Rhum und Mastik, Wein, welche Erwähnung verdienen. Vom Biere werden schon jetzt etwa 5—6000 Eimer eingeführt, und die Einfuhr ist in steter Zunahme begriffen.

Es wäre ein grosser Irrthum, zu glauben, dass die muhamedanische Bevölkerung blos von Kaffee und Wasser lebt. Der Koran verbietet ausdrücklich nur den Wein (dieses Verbot wird indessen auch nicht mehr strict befolgt). Ein grosser Theil der Muhamedaner geniesst auch Branntwein und in ziemlicher Menge. Das Bier aber wäre das Mittel, um die Scrupel selbst der Strenggläubigen zu beruhigen, und vermöchte sonach, zu mässigen Preisen in den Handel gebracht, ein gewinnreicher Artikel zu werden.

Aus diesem Antriebe hat eben jetzt ein Oesterreicher in der Nähe von Serajevo die Errichtung einer Bierbrauerei in Angriff genommen, welche schon aus dem Grunde erwähnenswerth ist, weil dieselbe eigentlich das erste und einzige industrielle Unternehmen in Bosnien repräsentirt.

Die unbedeutende Einfuhr an Quincaillerie-, Glas-, Steingut-, Holz- und Lederwaaren, mit einer approximativen Werthsumme von 165,000 fl. dürfte am besten geeignet sein, den geringen Grad der Anforderungen an Luxus und Lebensbehaglichkeit in diesen Gegenden zu kennzeichnen. Noch viel mehr aber ist dies bezüglich des Culturzustandes der Fall, wenn, wie aus der vorstehenden Tabelle zu entnehmen, die jährliche Ausgabe für Papier, Bücher und Bilder blos etwa 28,000 fl. betragen mag!

Eine besondere Erwähnung verdient noch das Salz. Dasselbe wird mit besonderer Bewilligung der türkischen Regierung, welche sich diesfalls das Monopolsrecht vorbehalten hat, im nördlichen Handelsgebiete ausschliesslich durch das österreichische Handelshaus Brüder Flesch in Wien (mit 77,400 Centnern im Jahre 1864), dann durch den serbischen Major Mischa Anastasievič (mit 13,000 Centnern walachisches Steinsalz), in die südlicheren Gegenden aber, ohne besondere Unternehmer, allgemein aus Dalmatien eingeführt (dalmatinisches und sizilianisches Seesalz 24,000 Centner).

Die Einfuhrs-Scalen und Depôts im nördlichen Absatzgebiete befinden sich zu Brčka, Rajevoselo und türkisch Gradiška an der Save; von Dalmatien findet die Haupteinfuhr über Livno, Metkovič und Ragusa statt. Die Preise an den Scalen sind: für

das österreichische Steinsalz mit circa 3 fl. und das österreichische Seesalz mit 2—2½ fl. per Zentner. Die Preise des Major Mischa sind um 3—4% höher. Für die Spedition des Salzes von den Einfuhrs-Scalen in das Innere des Landes und den Verschleiss daselbst gibt es keine besonderen Unternehmer. Dieselben sind Jedermann, gegen Entrichtung der 20% Monopolstaxe, gestattet, und in der Regel dem Zufalle anheimgestellt, indem es gewöhnlich nur die Kiridžis (Frachter mit Tragthieren) zu sein pflegen, welche an den Scalen, wenn sie daselbst keine Rückfracht finden, auf eigene Rechnung Salz zu kaufen, dann nach Hause und auf den Markt zu bringen pflegen. Daher variiren die Verkaufspreise im Lande je nach der Menge des bestehenden Vorrathes. Die Errichtung eines grösseren Depôts in Serajevo und Mostar mit Verschleiss en gros müsste sohin allem Anscheine nach eine lucrative Unternehmung sein.

In den Zeiten der Adelsherrschaft und der Abgeschlossenheit des Landes, bis noch vor wenigen Jahrzehnten waren die Städte Serajevo und Mostar die Stapelplätze und Emporien, das Erstere für den ganzen Einfuhrshandel Bosniens mit der Kraina, das Letztere für jenen der Hercegovina. Diese zwei Handelsplätze hatten allein Verbindungen mit den österreichischen Handelsplätzen, welche indessen damals viel unbedeutender waren als jetzt. Alle anderen Handelsmärkte im Inneren des Landes, selbst Jene, welche hart an der Grenze der k. k. Länder lagen, bezogen ihren Bedarf von diesen zwei Emporien. Eine Ausnahme hievon bildeten nur die südöstlichen Gegenden der Hercegovina und Bosniens, welche von jeher das ausschliessliche und in

früheren Zeiten gewinnreiche Handelsgebiet des Freistaates Ragusa gebildet haben.

Dermalen ist es wesentlich anders. Serajevo ist zwar noch immer das Centrum, der Schwerpunkt des Handels, welcher nahezu die Hälfte des gesammten Handels vermittelt; aber die anderen Handelsplätze 2. Classe, wie: Bihać, Banjaluka, Brčka, Livno, Travnik, Mostar, Trebinje und Novipazar unterhalten auch schon ihre directen Verbindungen mit Wien und Triest.

Bezüglich des Handelsplatzes Novipazar kömmt jedoch zu bemerken, dass derselbe ausschliesslich nur über Skutari in Albanien und sonach indirect mit Triest verkehrt.

Vermöge seiner Lage am Vereinigungspunkte der vier Hauptverkehrs-Routen nach Bosnien, Serbien, Albanien und Rumelien, und zwischen diesen Ländern selbst gelegen, sollte dieser Platz, aller Voraussetzung nach, ein beträchtlicher Handelsort sein, was jedoch durchaus nicht der Fall ist. Mit Serbien besteht fast gar kein Verkehr, und jener zwischen Bosnien und Rumelien ist blos transit und auch nicht sonderlich lebhaft. Bei gründlicher Herstellung der öffentlichen und Rechtssicherheit, dann der Communicationen vermöchten diese Gegenden wieder, wie früher, ein erträgliches Absatzgebiet des ragusäischen Handels zu werden. Hierzu ist aber noch für lange Zeit keine Aussicht!

Das Hauptbeförderungsmittel des Handelsverkehrs im Innern des Landes ist noch immer in erster Reihe das Saumthier, insbesondere das Tragpferd. Dieser Umstand ist eine ausserordentliche Erschwerniss für den Handel, indem die Handelsleute dadurch gezwungen sind, in den Scalen an der

Grenze eigene Commissionäre zu unterhalten, welche die, gewöhnlich in grossen Fässern oder Kisten von Wien und Triest ankommenden Waaren mit nicht geringen Kosten aus- und wieder in kleinere, für den Transport zu Pferde geeignete Colli umpacken müssen. Eine Pferdelast, Tovar, ist gewöhnlich 100 Oka = 225 Pfund. Das bosnische Tragpferd legt täglich 6—8 Wegstunden zurück. Die Transportspesen für eine Pferdelast sind 20—25 kr. ö. W. per Wegstunde. Eine Ausnahme findet blos auf der Hauptroute zwischen Brod und Travnik, Serajevo, dann von türkisch Gradiška nach Banjaluka statt, welche dermalen in erträgliche Fahrstrassen umgewandelt sind. Sonach ist der Wagen-Transport von Waaren und Reisenden auf diesen zwei Routen in steter Zunahme, und bereits um 3—5 kr. per Zentner und Wegstunde wohlfeiler als zu Pferde.

Alle andern, ins Innere des Landes führenden Karawanen-Wege sind vollkommen verwahrlost und zu jeder Zeit höchst beschwerlich.

Ausser der Save sind von den eigentlich bosnischen Flüssen nur: die Unna von Novi bis in die Save bei Jasenovac, die Sanna von Prědor bis in die Unna bei Novi, die Drina von Ljubovja Skela 16 Stunden lang bis zur Save nächst Rača, endlich die Narenta von Čaplina und Gabela bis ins adriatische Meer für Flachboote und kleinere Schiffe zu Handelszwecken schiffbar.

Der Handel des Vilajet Bosnien hat seit den letzten 15 Jahren an freier Bewegung und Bedeutung wesentlich gewonnen. Nichtsdestoweniger ist dessen Betrieb, wie alles in diesem Lande, noch immer höchst primitiv und beschränkt. Nur die wenigsten Handelsleute, besonders von den muhamedanischen,

haben Kenntniss der europäischen Handelsverhältnisse und speciell der österreichischen Handelsplätze. Daher sind es im allgemeinen nur einige wenige Persönlichkeiten, welche vermöge ihrer besseren Erfahrung und Umsicht, ihrer Geschäftsverbindungen und ihres Credites, allen Handel vermitteln. Nur diese führen ordentliche Correspondenz und Geschäftsbücher, während die Menge der anderen, den Kleinverschleiss vermittelnden Handelsleute in engster Abhängigkeit von Jenen steht, und in den meisten Fällen, bezüglich der Geschäftsführung sich nur auf das Gedächtniss, oder allenfalls die einfachsten Notizen zu beschränken pflegt. Der Werth der Zeit, der Bewegung, der Thätigkeit, ist in diesen Gegenden noch nicht gekannt. Daher ist es noch immer der Hauptgrundsatz der kaufmännischen Praxis, welcher eben den primitiven Zustand derselben kennzeichnet: lieber wenig und mit höherem Gewinn, als wohlfeiler und mehr zu verkaufen. Der bosnische Händler gewinnt im allgemeinen 15—30%, bei manchen Artikeln sogar noch mehr. Neben diesem Grundsatze ist es ferner auch das, noch aus den älteren Zeiten des muhamedanischen Druckes herstammende Streben, von dem Erworbenen möglichst zu sammeln, statt dasselbe wieder in den Handel zurückfliessen zu lassen und den Kreis seiner Betriebsamkeit zu erweitern. Diese Sammlungen pflegen dann gewöhnlich todtes Kapital zu bleiben oder dem Wucher dienstbar zu werden, welcher hierlands leider ein Supplement der Handelsgeschäfte zu sein pflegt. Die gesetzlichen Darlehenszinsen sind seit etwa 1 Jahre auf 1% monatlich normirt. Der Wucher aber leiht nur zu 2—5 ja 10% monatlich und stets nur auf sicheres Pfand. Hiezu kömmt auch noch der Umstand, dass

der bosnische Handelsstand in den seltensten Fällen direct mit den österr. Handelshäusern verkehrt, sondern vermittelst bestellter Commissionäre, welche dem Comittenten besondere Spesen verursachen und in der Regel kein sonderliches Interesse haben mögen, denselben nach Preis und Qualität der Waare derart zu berücksichtigen, wie es bei einem directen Verkehre und Kenntniss der beiderseitigen Verhältnisse der Fall sein müsste. Diese Umstände erschweren und hemmen den Aufschwung des Handels und beschränken denselben, allerdings neben vielen anderen allgemeinen Ursachen, auf eine Stufe der Mittelmässigkeit, welche nur einigen wenigen Ausübenden einen mässigen Grad von Wohlstand, der grossen Mehrheit aber nur eine sehr bescheidene Existenz zu erwerben gestattet.

Die Leitung des Handels und somit dessen besseres Erträgniss befindet sich ausschliesslich in den Händen der Spitzen des griech.-orientalischen Handelsstandes, welcher überhaupt der Inhaber der flüssigen Geldkräfte des Landes ist.

Die Baarzahlungen pflegen zu Wien mit einem Sconto von 3—15%, in Triest aber von 3—6% stattzufinden. Bei Lieferungen auf Credit ist die gewöhnliche Zahlungsfrist zu Wien 6, und zu Triest 4 Monate. Früher pflegten die Handelsgeschäfte mittelst conto currente, seit neuerer Zeit aber häufig mittelst Wechseln und Assegno's zu geschehen.

Das vorzugsweise cursirende Geld sind die k. k. Randdukaten und das alte Conventions-Silbergeld. Von türkischem Gelde pflegen nur Kupfermünzen vorzukommen. Eine grosse Vexation für den Handel ist auch die, von Zeit zu Zeit, seitens der türkischen Regierung proclamirte Depreciation der österr. Gold-

und Silbermünzen, wodurch zu verschiedenartigen Unfügen Anlass geboten ist. So wurde im Jahre 1862, während der k. k. Dukaten früher mit 61, der Zwanziger mit $4^1/_4$ Piaster in türkischem Gelde equiparirt hatte, der Erstere auf $50^3/_4$, der Letztere auf $3^{24}/_{40}$ Piaster reducirt. Durch das Streben des Handelsstandes, dem vollwichtigen österreichischen Golde und Silber wieder zu seinem Rechte zu verhelfen, und durch die von Zeit zu Zeit wiederholten Verlautbarungen des Firman's, welcher die Depreciation verhängte, entstehen nun fortwährende Fluctuationen der Werthsätze dieser Münzen, welche die kaufmännischen Combinationen wesentlich beirren müssen.

Das gebräuchliche Längenmass ist der Arschin = 2,02 und der Pick = 2,16 Wien. Fuss, das Gewichtsmass aber die Oka = $2^1/_4$ Pfd., nach welcher die Getränke sowohl als Gegenstände aller Art gemessen werden.

Bis zum Jahre 1862 haben die türkischen Mauthämter in Bosnien und der Hercegovina für die Ausfuhr $12^0/_0$, für die Einfuhr aber von den österreichischen Unterthanen $3^0/_0$, und von den osmanischen $5^0/_0$ an Zollgebühren abgenommen.

Seit dem 22. Mai 1862 datirt der neue, zwischen Oesterreich und der Pforte auf die Dauer von 28 Jahren abgeschlossene Handelsvertrag, mittelst welchem die Pforte im allgemeinen, alle Rechte, Privilegien und Freiheiten, welche dem österreichischen Handel und Schifffahrt, vermöge früherer Tractate zugestanden waren, für immer bestätigt und sich gleichzeitig verpflichtet, alle jene Rechte und Freiheiten, welche in der Folge irgend welcher andern Station verliehen werden sollten, auch dem österreichischen Handel und der Schifffahrt zu gewähren.

Hiernach können die österreichischen Unterthanen im ganzen Umfange der Türkei alle Artikel der Bodencultur oder des Gewerbfleisses frei ankaufen, sei es, um im Inneren damit Handel zu treiben, oder um dieselben auszuführen. Die früher zu solchem Behufe gebräuchlich gewesenen Teskere's (Erlaubnissscheine) sind abgeschafft. Für den Verkauf solcher Artikel im Innern des Reiches haben die österreichischen Unterthanen jene Gebühren zu zahlen, wie die am meisten begünstigten anderen Nationen.

Der Einfuhrszoll ist auf 8%, der Ausfuhrzoll aber auf 8% festgesetzt, welch' Letzterer jährlich um 1% abgemindert, endlich mit 1% fix verbleiben soll. Eingeführte Waaren, welche innerhalb sechs Monaten, ohne in der Türkei verkauft zu werden, wieder ausgeführt werden, sollen als transit behandelt und nur mit 2% (nach acht Jahren ebenfalls nur mit 1%) taxirt werden, wesshalb ein Rückersatz von dem entrichteten Einfuhrszolle stattzufinden hat.

Bezüglich des Tabak- und Salzhandels sind die österreichischen Unterthanen denselben Beschränkungen unterworfen, wie die meist begünstigten andern Nationen, und bezüglich des Handels mit Pulver, Munition und Waffen behält sich die Pforte das Verbotsrecht vor.

Neben diesen, für den ganzen Umfang des türkischen Reiches im Allgemeinen geltenden Hauptgrundsätzen sind mit Rücksicht auf die ausnahmsweisen Umstände, welche in den Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich und der Türkei, in Bosnien und der Hercegovina (dem Vilajet Bosnien) obwalten, mittelst Additional-Acte einige specielle, ausschliess-

lich auf den österreichischen Handelsverkehr mit dem Vilajet Bosnien beschränkte Normen vereinbart worden, wornach der Einfuhrszoll für österreichische Producte und Industrie-Erzeugnisse mit 6%, für ausländische aber mit 8%, wie für das übrige Reich, der Ausfuhrszoll hingegen ein für allemal mit 1% entrichtet werden soll. Bezüglich des Salzes behält sich die Pforte das Monopolsrecht vor, gestattet aber, zur Erleichterung der Vorsorgung der Einwohner, ausnahmsweise und gegen Entrichtung einer 20%igen Monopolstaxe die Einfuhr.

Die Bestimmungen dieser Additional-Acte sind vollkommen geeignet, allen Interessen des Handelsverkehrs dieser Gegenden gerecht zu werden, und demselben fördernde Impulse zu verleihen. Wenn derselbe sich nichtsdestoweniger nur innerhalb enger Schranken und schwerfällig bewegt, so liegt die Schuld davon zu einem Theile auch noch an der schlechten Beschaffenheit der Verkehrslinien und der Transportmittel, im Ganzen aber in der Trostlostigkeit der allgemeinen Culturzustände, dem hoffnungslosen Darniederliegen all' der reichen Ressourcen, womit die Natur diesem Lande so verschwenderisch freigebig war.

Eines ist jedoch bei alledem unbestreitbar und gereicht dem speziell österreichischen Handels- und Industrie-Stande, insbesondere jenem von Wien zu nicht geringem Vorwurfe. Dies ist nämlich die geringe Aufmerksamkeit, welche derselbe den hiesigen Verhältnissen widmet. Derselbe verkehrt nämlich hauptsächlich nur vermittelst Commissionären mit den bosnischen Handelsplätzen, und hat von den Zuständen daselbst gar keine oder nur sehr oberflächliche Kenntniss. Durch diese Unkenntniss pflegt

es auch zu geschehen, wie dies namentlich im Jahre 1865 einigemale der Fall war, dass verschiedene Glieder des Wiener Handelsstandes, jüdischen Handelsleuten aus Bosnien, welche vorzüglich den Schwindel zum Grundsatze genommen, allzu leichtgläubiges Vertrauen schenkten und zu beträchtlichem Schaden kamen.

Wenn es sich derselbe angelegen sein lassen wollte, in Serajevo eine stabile Agenda mit einem Musterbazar zu errichten, oder wenigstens, zeitweise geeignete Agenten nach Serajevo und in die anderen betriebsameren Handelsplätze zu senden, welche daselbst den Geschmack, die Bedürfnisse, die Anforderungen studiren, Muster der verschiedenartigen Fabricate vorweisen und mit den Leitern der Handelsbewegung in Verbindung treten würden, so könnte die Einfuhr, namentlich österreichischer Fabricate, immerhin in einige Zunahme kommen, oder wenigstens das Ziel erreicht werden, dass das Vilajet Bosnien, mit Ausnahme der Colonial- und Cotonerie - Waaren ausschliessliches Absatzgebiet der österreichischen Industrie werden müsste.

Gewerbe.

Die einheimische Industrie des Vilajet Bosnien liegt noch innerhalb der engsten Schranken des starren, zunftmässigen Gewerbewesens, und befindet sich stationär auf derselben kläglichen Stufe wie vor Jahrhunderten.

Die vorzüglicheren dieser Gewerbe sind jene der Kürschner, der Gerber, der Schuhmacher, der

Kupferschmiede, Teppich- und Decken-, dann Kleidermacher, Sattler und Riemer.

Das Kürschnerhandwerk wird ausschliesslich von Christen betrieben und ist ziemlich einträglich, weil die Wohlhabenderen stets Pelze zu tragen pflegen. Die immensen Waldreviere des Landes liefern diesem Gewerbe ein erkleckliches Material. Die jährliche Ausbeute an Fellen wilder Thiere, wird auf etwa 150 Bären-, 1500 Wolfs-, 8000 Fuchs-, 4000 Wiesel-, Dachs-, Luchs- und Iltis-, 10,000 Hasen-, 4000 wilde und Hauskatzen-, 1600 feine und 1000 gemeine Marder-Pelze geschätzt. Diese Ausbeute vermöchte jedoch bedeutend vermehrt zu werden, wenn der gerade inmitten der tiefsten Waldwildnisse hausende christliche Landmann nicht verurtheilt wäre, dem bestehenden Verbote gemäss, waffenlos zu existiren und auf die seine armseligen Hürden bedrohenden Raubthiere nur mit Knitteln und Kienfackeln Jagd machen zu müssen.

Die bosnischen Kürschner verstehen nur das Fuchs-, Bären- und Wolfsfell zu appretiren; alles andere wird roh nach Leipzig geschickt, mit Ausnahme der Hasenbälge, welche nach Triest gehen.

Während die Wälder an Ueberfülle von wilden Pelzthieren strotzen, deren Felle bei einem naturgemässen Verfahren den Bedarf des Landes decken und noch Ueberschüsse zur Ausfuhr liefern sollten, findet diessfalls im Gegentheile eine beträchtliche Einfuhr aus Leipzig statt, und nur der geringere Theil des Werthbetrages derselben wird wieder in Form fertiger Pelze nach Rumelien ausgeführt.

Das Gerber-, Riemer-, Schuhmacher-, Kupferschmied-, Teppich- und Deckenmacher-, dann Satt-

lerhandwerk wird ausschliesslich von Mühamedanern, das Schneiderhandwerk auch von Christen betrieben.

Die Gerberei beschäftigt sich hauptsächlich mit der Zurichtung von Rinds-, dann Schaf- und Ziegenhäuten, welch' letztere sodann roth, grün und gelb gefärbt und von den Schuhmachern zu den landesüblichen türkischen plumpen Papuschen und Stiefeln verarbeitet werden.

Die grössere Menge der Thierhäute wird jedoch roh ausgeführt.

Die Kupferschmiede verfertigen hauptsächlich Kochgeschirre und einige andere einfache Geräthe.

Die Decken- und Teppich-Manufacturen gehören noch zu jenen, welche am meisten Hände beschäftigen und die grösste Werthsumme repräsentiren. Die betriebsamsten Orte sind nebst Serajevo die Flecken Visoka und Zenica an der Bosna, Prozor in der Rama-Gegend, und Foča an der Drina. Die verfertigten Schafwollteppiche sind von farblosem Colorit und wenig Consistenz, den rumelischen weit zurückstehend. Die andern Fabrikate sind Ziegenhaardecken für Pferde und die arme Bevölkerung.

Tuch wird nur wenig und von der gröbsten Gattung erzeugt. Der Bedarf wird mittelst Einfuhr von Oesterreich und Rumelien gedeckt.

Die Kleidermacher verfertigen nur Kleidungsstücke von landesüblichem Schnitt und Muster, jedoch in so wenig ausreichendem Masse, dass der Bedarf, besonders an den ganz ordinären Gattungen, im Betrage von mindestens 600,000 fl., von Rumelien eingeführt werden muss. Die Stoffe dieser Kleidungs-

stücke sind dieselben, wie jene braunen und weissen, welche das Landvolk in Kroatien und Slavonien zu tragen pflegt. Dieses Industriezweiges könnte sich der kroatisch-slavonische Handwerkerstand mit Vortheil bemächtigen und die rumelische Concurrenz umsomehr überwinden, als der Weg von der Save nach Serajevo um die Hälfte kürzer ist, als der langwierige Carawanenweg aus Rumelien.

Die Riemer und Sattler verstehen nur, die gemeinen bosnischen Lederwaren und Reitsättel zu verfertigen.

Der Gold- und Silberarbeiter gibt es wenige und deren Arbeiten beschränken sich meistentheils nur auf die Verfertigung der gebräuchlichen plumpen silbernen Ringe mit falschen Steinen, Knöpfen, Armspangen, Kaffeetassenhälter u. dgl. werth- und kunstlose Artikel.

Ausser silbernen, nur selten auch goldenen Ringen und Armspangen pflegen die Frauen und Mädchen keinen andern Schmuck, als verschiedene Reihen von Gold- und Silbermünzen am Kopfe und um den Hals zu tragen.

An eigentlichen gelernten Tischlern, Zimmerleuten, Wagnern und Maurern herrscht gänzlicher Mangel. Blos in Serajevo befinden sich einige Oesterreicher, welche das Tischler-, Schuhmacher-, Schneider-, Tapezirer- und Schlosserhandwerk in einigermassen europäischem Sinne ausüben. Fleissige und geschickte Handwerker vermöchten in diesen Zweigen zu Serajevo guten Erwerb zu finden.

Das Um und Auf für diese Hantierungen im Lande ist der bosnische Dundjer, welcher Tischler, Maurer, Baumeister, Zimmermann, Dachdecker und

Oefenverfertiger, alles in einer Person zu repräsentiren und zu allen diesen Operationen nur seine Axt, eine Zange, einen Bohrer und ein Stemmeisen, nebst seinem Augenmasse mitzubringen pflegt. Für die mannichfaltigen Aberrationen desselben, so wie der höchst primitiven Hilfsmittel überhaupt, hat die Bevölkerung dermalen noch keinen Sinn.

Oeffentliche Verwaltung.

Mit der Bewältigung des letzten Aufstandes im Jahre 1850 hat die türkische Regierung in Bosnien die wesentlichsten Hindernisse hinweggeräumt, welche bis dahin den Manifestationen ihrer reformatorischen Tendenzen im Wege gestanden sind, und seither im Sinne der Verwirklichung eines geordneteren Verwaltungssistems in der That mehrfache Schritte gethan.

Constitutivgesetz.

Die jüngste dieser Manifestationen geschah mittelst der im Juli 1865 erfolgten Einführung des nachstehenden Constitutivgesetzes, bei welchem Anlasse auch das Vilajet Bosnien in seinem gegenwärtigen Umfange (Bosnien mit der Kraina und Novipazar, nebst der Hercegovina) errichtet wurde.

Sonach ist dasselbe gegenwärtig in jene 7 Kaimakamien (Sandžaks, Kreise) mit den betreffenden Kaza's (Bezirken) eingetheilt, wie sie bereits in der Uebersicht der Bevölkerung specificirt erscheinen. Jeder Kaza zerfällt ferner in eine Anzahl von Gemeinden, mit eigener Communalverwaltung. In den Städten und grösseren Dörfern bilden beiläufig je 50 Häuser ein Quartier oder Communalbezirk.

Die Oberleitung der administrativen, finanziellen und politischen Geschäfte, die Sorge für die öffentliche Sicherheit und die Execution der gerichtlichen

Urtheile, sind einem General-Statthalter (Vali-Pascha) anvertraut, welcher nach den allgemeinen Gesetzen des Reiches innerhalb seiner Befugnisse regiert.

Die dem Vali-Pascha zu diesem Behufe beigegebenen Regierungsorgane sind:

1. Der Director der Finanzen (Muhasibedschi) für die Finanz- und Rechnungsgeschäfte.

2. Der Director der Kanzleien (Mektubedschi), als Leiter der dienstlichen Correspondenz, der Archive u. dgl.

3. Der Commissär für die auswärtigen Angelegenheiten (Politica mémur) für den Verkehr mit den fremden Consulaten und Regierungen.

4. Ein Director der öffentlichen Bauten.

5. Ein Beamter für die Ueberwachung der Ackerbau- und Handels-Interessen.

Diese Functionäre unterstehen zwar den Befehlen des Vali, werden aber von den betreffenden Ministerien bestellt und sind denselben verantwortlich.

Ausser ihnen wird der Vali noch von einem Verwaltungsrathe (idaré medžlis) assistirt, welcher aus dem Vorsteher der Gerichte (müfetischi hükiami schérié), dem Finanz- und Kanzleidirector, dem Commissär für die auswärtigen Angelegenheiten und 6 erwählten Beisitzern zusammengesetzt, vom Vali präsidirt und berufen ist, über administrative und finanzielle, dann über öffentliche Bauten, Handels- und Ackerbau-Angelegenheiten zu berathen. Ausser diesem gewöhnlichen Verwaltungsrathe ist noch ein Generalrath instituirt, welchen der Vali nur einmal im Jahre und für die Dauer von 40 Tagen zusammenruft. Derselbe besteht neben den verschiedenen Organen der Provinzialregierung aus 28 gewählten Beisitzern, wird vom Vali präsidirt, und hat über

die öffentliche Sicherheit und die öffentlichen Bauten, den Ackerbau und Handel, dann über die Vertheilung der Steuern zu berathen. Jedes Mitglied dieses Rathes hat das Recht in dem von ihm vertretenen Sandžak Bittschriften von Gemeinden oder Privaten, die vorerwähnten Angelegenheiten betreffend, zu übernehmen und dem Vali vorzulegen, welcher das Weitere verfügt. Der Generalrath hat sich darauf zu beschränken, sein Gutachten zu äussern; die Entscheidung und Execution steht dem Vali zu. Die Organe der öffentlichen Sicherheit (Truppen und Polizei) werden vom Vali nach Gutdünken vertheilt. Die Polizei (Zaptié) ist demselben absolut untergeordnet und steht unter einem Obersten (Miralai); deren Zahl dürfte etwa 3000 Mann betragen.

Der Vorsteher der Gerichte wird auf Antrag des Scheich ül Islam vom Sultan ernannt, und hat die Oberaufsicht über sämmtliche civilreligiösen Gerichte (schéri). Er spricht sein Gutachten über alle Entscheidungen und Urtheile dieser Gerichte, welche an die höchste Gerichtsbehörde in Constantinopel gehen sollen. Das Detail seiner Befugnisse und Attributionen wird vom Scheich ül Islam bestimmt.

Die Provinzial-Gerichtshöfe sind:

1. Der bürgerliche Gerichtshof (temjisi hukuk medžli), welcher über jene bürgerlichen Rechtsangelegenheiten statuirt, die ihm die bürgerlichen Gerichtshöfe der Kaimakamien als nicht zu ihrer Competenz gehörig, vorlegen, dann über die von Seite der Privaten directe an ihn gelangenden Appellationen. Derselbe besteht aus dem Vorsteher der Gerichte (Müfetisch) als Präses, und 6 Beisitzern.

Bei den Verhandlungen hat ein specieller Delegirter der Regierung zu interveniren.

2. Der Criminalgerichtshof (Tachkik oder Istintak) besteht aus 6 Beisitzern und entscheidet in allen Angelegenheiten, welche dem Strafgesetze verfallen. Präsident desselben ist gleichfalls der Müfetisch.

3. Das Handelsgericht (tüdjaret Medžlis) entscheidet über alle Rechtsstreitigkeiten, welche aus den Handelsbeziehungen entstehen, und besteht aus einem Präsidenten und mehreren vom Vali ernannten Beisitzern. Alle diese Gerichte verfassen über ihre verschiedenen Verhandlungen Protokolle, welche dem Vali zur weiteren Veranlassung übermittelt werden. An der Spitze der Verwaltung eines jeden Sandžak steht ein Kaimakam, welcher durch grossherrliche Ordonnanz ernannt wird, zunächst den Befehlen des Vali untergestellt ist und innerhalb seiner gesetzmässigen Befugnisse regiert. Dem Kaimakam ist ein Beamter für das Finanz- und Rechnungswesen, der Malmudir, und ein Sekretär für's Kanzleiwesen beigegeben, beide von der Regierung ernannt. Derselbe ist ferner assistirt von einem Verwaltungsrathe unter seinem Präsidium, welcher aus dem Kadi (Richter), dem Mufti (Gesetzausleger), dem Malmüdir, dem Sekretär und 6 gewählten Beisitzern zusammengesetzt ist. Die Attribute dieses Rathes sind dieselben wie jene des Provinzial-Verwaltungsrathes. Die Polizei im Sandžak untersteht dem Kaimakam.

Für die Rechtspflege ist in jedem Sandžak ein auf Vorschlag des Scheich ül Islam mittelst grossherrlicher Ordonnanz ernannter Kadi bestellt, welcher über die bürgerlich-religiösen, dann unter Assistenz eines erwählten Beirathes von je 6 Mitgliedern über

die bürgerlichen und Criminal-Angelegenheiten seiner Competenz amtshandelt.

In jedem Sandžak besteht, ausser dem bürgerlichen und dem Criminal- auch noch ein Handelsgericht, aus einem Präsidenten und mehreren Notablen zusammengesetzt.

Für die Verwaltung eines jeden Kaza (Bezirkes) ist ein von der Pforte ernannter Mudir bestellt, welcher zunächst dem resp. Kaimakam untergeordnet und in kleinerem Massstabe mit dessen Attributen bekleidet ist. Derselbe hat nur einen Sekretär, dann einen erwählten Verwaltungsrath von vier Mitgliedern zur Seite.

Ueber die bürgerlich-religiösen, dann die bürgerlichen und Criminal-Rechtsangelegenheiten des Kaza spricht ebenfalls ein Kadi. Für die zwei letzteren Zweige stehen ihm Räthe von je 4 erwählten Mitgliedern zur Seite.

Die Beisitzer sämmtlicher dieser Medžlise (Räthe) sind zur Hälfte Muhamedaner, zur anderen Nichtmuhamedaner. Die Vorsteher der in loco befindlichen nichtmuhamedanischen religiösen Gemeinden sind von Rechtswegen stets Mitbeisitzer der Verwaltungsräthe.

Die Communalverwaltung wird in jeder Gemeinde von weniger als 20 Behausungen von einem, in den grösseren aber von zwei erwählten und vom Mudir bestätigten Muchtars besorgt. Sie sind unter Assistenz eines erwählten Gemeinderathes von 3—12 Ortsältesten die Organe für die Vertheilung und Eintreibung der Steuern, dann andere derlei administrative Acte, sorgen für die Aufrechthaltung der Polizei, und schlichten Streitigkeiten durch gütlichen Vergleich.

Bei Streitigkeiten zwischen zwei Gemeinden sollen gemischte Commissionen als Friedensgerichte zusammentreten. Die Muchtars und die Ortsältesten werden auf ein Jahr gewählt, sind aber wieder erwählbar.

Jede Gemeinde ist für ihren Muchtar solidarisch verantwortlich. Bei Incorrectheiten wird er einfach abgesetzt.

Die Wahlen der Muchtars, dann der Beisitzer für die Provinzial-Sandžak- und Kaza-Verwaltungsräthe finden unter nachstehenden Umständen statt. Jeder türkische Unterthan, ohne Unterschied des Glaubens, sobald er 18 Jahre überschritten, Interessen in der Gemeinde hat, und wenigstens 50 Piaster jährlich an Steuern zahlt, ist Mitglied des Collegiums, welches sich jährlich zur Wahl des Muchtars versammelt, und jeder türkische Unterthan, welcher 30 Jahre überschritten und 100 Piaster jährlich Steuern zahlt, kann zum Muchtar gewählt werden.

Alle 2 Jahre versammelt sich im Hauptorte eines jeden Kaza, ein aus dem Mudir, dem Kadi, dem Mufti, den Vorstehern der religiösen Gemeinden und dem Sekretär zusammengesetztes Wahl-Comité, welches aus einer Liste der, 150 Piaster an Steuern jährlich Contribuirenden des Kaza, die dreifache Anzahl der erforderlichen Beisitzer für die verschiedenen Medžlise, also je 12 für den Verwaltungs- und den Gerichts - Medžlis auswählt, welche 30 Jahre alt sein und wo möglich lesen und schreiben können sollen. Die Namensverzeichnisse dieser 12 Candidaten werden sonach in alle Gemeinden des Kaza geschickt, wo über dieselben abgestimmt wird, und gelangen dann wieder zum Wahl-Comité des Kaza zurück, welches jene 4 Candidaten, welche die

wenigsten Stimmen erhalten haben, ausscheidet, die anderen 8 aber der vorgesetzten Kaimakamie bekanntgibt. Dieselbe wählt dann ihrerseits die erforderlichen vier Individuen und bestellt dieselben gleichzeitig mittelst Bujurultis (Geleitschreiben). Das Wahl-Comité in den Sandžaks besteht ebenfalls aus den verschiedenen Functionären der resp. Behörde, und wählt aus einer Liste der 300 Piaster jährlich Contribuirenden die dreifache Anzahl der erforderlichen Beisitzer für die verschiedenen Medžlise (also je 18). Diese Candidatenliste geht sodann in die Hauptorte der Kazas, wo abgestimmt wird. Das Sandžak-Wahl-Comité streicht hierauf jenes Drittel, welches die wenigsten Stimmen erhalten, und gibt die andern in der Majorität gebliebenen zwei Drittheile an die Provinzialregierung bekannt, welche ihrerseits die erforderliche Anzahl auswählt und mittelst Bujurultis ernennt.

Das Provinzial-Wahl-Comité besteht aus jenen Functionären, welche in ihrer Gesammtheit die Provinzialregierung repräsentiren, und wählt aus einer Liste der 500 Piaster jährlich Contribuirenden die dreifache Zahl der für die verschiedenen Medžlise erforderlichen Beisitzer. Diese Candidaten-Liste wird an sämmtliche Kaimakamien und nach erfolgter Abstimmung derselben wieder zurück an das Wahl-Comité gesendet, welches das in der Minorität befundene Drittel ausscheidet, die andern zwei Drittheile aber an die Pforte bekannt gibt, die dann ihrerseits die erforderliche Anzahl mittelst Vesirialschreiben ernennt. Die Wahl der Beisitzer des General-Verwaltungsrathes findet in der Weise statt, dass sich die Beisitzer der Verwaltungs-Medžlise sämmtlicher Sandžaks und Kazas, einen Monat vor

Eröffnung des Generalrathes in den Hauptorten der verschiedenen Sandžaks versammeln, und aus einer resp. Candidatenliste je 3 Individuen auswählen. Die Beisitzer des Generalrathes werden alle Jahre, jene der anderwärtigen Medžlise aber alljährlich zur Hälfte neu gewählt. Früher hat die Provinzial-Regierung zugleich auch die Administration der Kaimakamie von Serajevo zu versehen gehabt. Jetzt ist diesfalls ein eigener Kaimakam bestellt. Die Kaimakame haben jedoch neben der Oberleitung der Geschäfte des ganzen Sandžaks auch noch speciell die Administration des resp. Lokal-Kaza's zu besorgen.

Die Essenz des vorstehenden, seinem ganzen Inhalte nach auszüglich mitgetheilten Constitutivgesetzes ist:

1. Die administrative Erweiterung Bosniens mittelst Auflösung der früheren Statthalterschaften von Mostar und Novipazar, und gleichzeitiger Unterstellung in der Eigenschaft als Kaimakamien unter die Centralregierung in Serajevo; und 2. die Gewährung der ersten Elemente einer Art Vertretung der Bevölkerung.

Das massgebende Princip der Centralisation dieser drei, ehemals getrennten Verwaltungsgebiete, erscheint jedenfalls, vermöge der geographischen und geschichtlichen Zusammengehörigkeit, der bestehenden vielfachen Wechselbeziehungen, und insbesondere mit Rücksicht auf die stets precären Verhältnisse zu Montenegro und Serbien, als naturgemäss und vollkommen opportun. — Was ferner den zweiten hervorspringenden Punkt dieses Gesetzes anbelangt, muss erwähnt werden, dass die Verwaltungs- und Gerichts-Beiräthe der Provinzial-

Regierung, der Kaimakamien und der Kazas nicht erst hiemit zur Errichtung kommen, sondern schon seit früher her bestehen, nur mit dem Unterschiede, dass die Mitglieder derselben früher durch die Machtvollkommenheit des Vezirs, der Kaimakame und Mudire aus den Notablen ernannt wurden. Dieselben waren unbesoldet und die nichtmuhamedanischen in der Minorität.

Nach dem Wortlaute des neuen Gesetzes aber soll nunmehr bezüglich der Wahl der verschiedenen Medžlisbeisitzer, auch der Stimme der Bevölkerung ein gewisser Einfluss eingeräumt, dieselben mit einem offiziellen Charakter bekleidet, und vermöge dessen auch vom Staate besoldet werden.

Es dürfte nicht schwer fallen, schon aus dem Sinne des vorstehenden Constitutivgesetzes zu entnehmen, in wie enge Schranken das Wahlrecht der Bevölkerung bezüglich ihrer soi-disant-Vertreter in den verschiedenen Medžlisen, und die Attribute der Letzteren gebannt seien. In der Wirklichkeit aber verschwindet die Bedeutung dieser neuen reformatorischen Institution noch unendlich mehr, und erscheint in der That nur als eine neue und schönere Form für das alte Wesen der Sache. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die türkischen Regierungsbehörden, auch jetzt gleichwie früher, absolut nur solche Individuen in die Medžlise nehmen werden, welche stets bereit sein mögen, die Rolle willfähriger und passiver Werkzeuge zu spielen. Eine sechsmonatliche Erfahrung, seit Erlass des Constitutivgesetzes, bestätigt die Richtigkeit dieser Anschauung, und es wird noch lange Zeit vergehen müssen, bis der Schein dieser Verordnung zur Wahrheit werden möchte.

Insbesondere muss noch bemerkt werden, dass die numerische Gleichstellung der nichtmuhamedanischen Medžlisbeisitzer, an deren absoluter Unterwürfigkeit unter das Votum der muhamedanischen nicht das Mindeste ändert.

Eine, den vitalsten Bedürfnissen des Landes Rechnung tragende Institution dieses Gesetzes wäre ferner auch die daselbst enthaltene Sistemisirung eigener Functionäre für die Strassen- und sonstigen öffentlichen Bauten, dann für das Ackerbau- und Handelswesen.

Seit der feierlichen Proclamation des Constitutivgesetzes sind jedoch bereits sechs Monate verflossen, und von diesen beiden Functionären ist in Bosnien noch immer keine Spur zu sehen. Sie werden auch noch eine Zeitlang ausbleiben, und wenn sie wider Vermuthen dennoch eingesetzt werden sollten, so wird ihre Wirksamkeit, allem Anscheine nach, mit der bereits beschriebenen des Forst-Inspectors, des statistischen und Katastral-Bureaus in genauester Parallele bleiben.

Wie wenig reellen Werth dieses Constitutivgesetz bezüglich der Verbesserung der materiellen Zustände der Bevölkerung besitzt, wird neben den vorhergegangenen Auseinandersetzungen, insbesondere noch dadurch bestätigt erscheinen, dass dasselbe nicht ein Wort in Angelegenheiten des Volksunterrichtes zu verlieren hat, dessen Pflege in erster Linie den Weg zu einigem Fortschritte der in tiefster Verwahrlosung schmachtenden Bevölkerung ebnen müsste.

In den Zeiten der grössten Machtausdehnung des türkischen Reiches und des starrsten Despotismus war der Vezier im vollsten Sinne Stellvertreter

des Sultans. Die Person, das Eigenthum, das Leben der Unterthanen, insbesondere der christlichen, war seiner Machtvollkommenheit, die öffentliche Verwaltung und Gerichtspflege seiner schrankenlosen Willkür anheimgestellt. Später, als die Macht der Sultane erblich, schwand auch das Ansehen der Veziere, und ihnen gegenüber erhob sich die Phalanx des muhamedanischen Lehensadels, zur prepotenten Herrschaft.

Unter solchen Umständen hatte die Durchführung der durch die Sultane Mahmud und Abdul Medschid in den Jahren 1826 und 1839 inaugurirten Staats-Reform in Bosnien schwere Kämpfe zu bestehen, welche in ihrem Verlaufe und Resultaten bereits in der geschichtlichen Skizze beschrieben sind. Sonach ist insbesondere seit der Unterdrückung der letzten Kraftäusserung der Anhänger des alten Sistemes im Jahre 1850, der letzte Rest des Einflusses der ehemaligen Capetani (Chefs der jetzigen Kazas) und der Begs, des Adels überhaupt, dann der im Laufe der Zeiten in den bürgerlichen Stand verschmolzenen Janitscharen, auf die öffentlichen Angelegenheiten und die Bevölkerung unterdrückt, der Sitz der Provinzial-Regierung von Travnik in die eigentliche Hauptstadt Serajevo verlegt, und überhaupt unter die Controle des Pfortenministeriums gestellt, und die Verwaltung der ehemaligen Sandžaks und Capitänschaften, in die Hände willfähriger und von der Regierung abhängiger Beamten, der Kaimakame und Mudire gegeben worden.

Ein weiteres bemerkenswerthes Stadium hat die öffentliche Verwaltung in Bosnien durchgemacht, indem das bis zum Jahre 1856 in Ausübung gestandene Sistem der Verpachtung der Steuern und

Zölle aufgehoben und Seitens der Regierung in eigene Regie übernommen wurde.

Die gegenwärtige Gliederung des Verwaltungsorganismus im Vilajet Bosnien ist aus dem Inhalte des vorzitirten Constitutiv-Gesetzes zu entnehmen.

Die Attribute des Generalstatthalters Vali Pascha sind dermalen, im Gegensatze zu dessen früherer Machtvollkommenheit bedeutend eingeschränkt. Derselbe hat im Sinne der neueren Gesetze, nicht mehr Macht über die Person, das Eigenthum und das Leben der Unterthanen, sondern nur die Executive der bezüglichen gerichtlichen Entscheidungen, und ist bezüglich der Verwaltung an bestimmtere Vorschriften und Verordnungen der resp. Ministerien gewiesen. Die Verwaltung überhaupt ist aus dem Zustande ihrer früheren primitiven Einfachheit in die verschiedenen und von den betreffenden Ministerien beeinflussten Zweige getrennt worden. Ferner ist auch eine der wichtigsten Prärogativen des Vali Pascha, welche ihm gestattete, die zum Geschäftsbetriebe erforderlichen Organe zumeist selbst nach seinem Gutdünken zu erwählen, aufgehoben.

Sonach sind die Organe der öffentlichen Verwaltung nicht mehr in dem Maasse von der Laune des Veziers abhängig, auch nicht mehr gewissermassen seine persönlichen Diener, wie dies nach dem früheren Sistem der Fall gewesen, sondern wirkliche Staatsbeamte, deren Ernennung und Enthebung zunächst den Ministerien des betreffenden Ressorts zuständig ist.

Beamte, deren Charakter und Amtswirksamkeit.

Diese Beamten des neuen Staatssistems sind durchaus Fremde, der slavischen Landessprache gar nicht oder in seltenen Fällen nur sehr wenig kundige Osmanlis, und bis auf die einfachsten Elemente der im empirischen Wege angeeigneten Administrations-Praxis grösstentheils vollkommen unwissend, träge, gewissenlos, parteiisch, bestechlich; und ein solcher Zustand dieser Träger des gegenwärtigen Verwaltungssistems vermag gewiss nur als ein wenig günstiger Maassstab für den Werth desselben überhaupt zu dienen.

Die ausschliessliche Aufgabe der Organe dieser Verwaltung, neben der Sorge für die öffentliche Sicherheit oder vielmehr für die Aufrechthaltung der absoluten Unterwürfigkeit der Unterhanen, bilden jene Amtshandlungen, welche mit der Realisirung der öffentlichen Einkünfte, der Steuern und Zölle verbunden sind. Dagegen sind denselben alle jene Angelegenheiten, welche in den europäischen Cultur-Staaten Gegenstände der Aufmerksamkeit und Obsorge der Regierungsbehörden zu sein pflegen und vorzüglich, als Entgelt und Zweck der öffentlichen Lasten, das Gedeihen der allgemeinen Interessen zum Zwecke haben, völlig gleichgiltig und fremd.

Steuern, Abgaben und Zölle.

Das Erträgniss der Steuern, Zölle und Abgaben im Jahre 1865 betrug 4,810,913 fl., u. z.:

1. Der Zehent (aschar) von allen Bodenprodukten	1,800,000	fl.
2. Die allgemeine Haus- und Grundsteuer (verghi)	1,540,000	„
3. Die Militär-Befreiungstaxe (askeri bedelia)	600,000	„
4. Die indirecten Steuern (rusumat) .	260,000	„
5. Die Trětina (Drittel) von den Staatsgründen	75,000	„
6. Der Erlös der Salzbrunnen in Tuzla	30,000	„
7. Der Zehent von dem Product des Bergbaues (Eisen)	50,000	„
8. Zoll-, Salz- und Tabakgefälle . .	455,913	„
Totale . .	4,810,913	fl.

Der Zehent wird von allen Producten des Feld- und Obstbaues und in baarem Gelde entrichtet.

Die allgemeine Haus- und Grundsteuer ist mit 90 Piaster = 9 fl. für jedes Haus, ohne Unterschied des Glaubens oder Standes anrepartirt.

Die Principien, auf welchen das Wesen, insbesondere aber die Vertheilung und Hereinbringung dieser beiden Hauptsteuern beruht, sind vollkommen unrationell, ja ungerecht, und zumeist geeignet, darzuthun, wie wenig eigentlich das türkische Regierungssistem von den alten barbarischen Zuständen sich bisher entfernt habe.

Bei der ersteren, dem Zehent, ist es schon der Umstand, dass derselbe im Geldwerthe entrichtet werden muss, welcher die Contribuenten ausserordentlich benachtheiligt, indem die Taxirung der Zehentantheile stets vor der Ernte, also zur Zeit, wo das Getreide höher im Preise zu stehen pflegt, stattfindet, wogegen der Contribuent beim Verkaufe

nach der Ernte, wo die Preise systematisch herabgedrückt werden, natürlicherweise immer beträchtlich mehr als seinen Zehentantheil verkaufen muss, um seine Zehentquote zu realisiren.

Diese Steuer lastet ferner fast ausschliesslich auf dem christlichen Landvolke, den Kmeten, während die eigentlichen Grundeigenthümer, die Beg's und Aga's, welche in den enormen Abgaben der Kmeten den besten Ertrag des Bodens verzehren, von dieser Steuer unberührt, somit in der Hauptsache steuerfrei bleiben.

Der Umstand, dass der Grundherr ein Drittel des Verghiantheiles seines Kmeten entrichtet, ist viel zu unbedeutend, um das enorme Missverhältniss auszugleichen.

Ebenso unbillig ist der Grundsatz betreff der zweiten Hauptsteuer (der allgemeinen Haus- und Grundsteuer), Haus für Haus gleich zu taxiren, wie es dermalen geschieht, und zwar: mit 90 Piaster = 9 fl. per Haus.

Es besteht zwar der Gebrauch, dass die Gemeinden die ihnen von der Behörde anrepartirte Steuersumme unter sich, je nach dem Leistungsvermögen des Einzelnen, verhältnissmässig vertheilen; aber hier wie immer und überall unter den unseligen Zuständen dieses Landes, wo der gewissenloseste Egoismus die Triebfeder aller Handlungen, wird der Vermöglichere und somit Einflussreichere stets trachten, seine Lasten auf Kosten des Aermeren, dessen Stimme ungehört verhallt, zu erleichtern.

Es ist einer der grössten Fehler der türkischen Verwaltung, dass dieselbe die materiellen Hilfsquellen des Landes und die Leistungsfähigkeit des

Individuums nicht beachtet, oder nicht beachten mag. Das Einkommen, der Handel, die Gewerbe, der eigentliche Grundbesitz, also die besten Ressourcen sind wenig oder gar nicht besteuert, und die ganze Last der Anforderungen des Staatsschatzes drückt auf dem viel geplagten, durch das Colonenverhältniss ohnehin schon zu permanenter Armuth verurtheilten christlichen Landvolke.

Die Militär-Befreiungstaxe ist an die Stelle des ehemaligen Haradsch getreten, belastet jedoch die christliche Bevölkerung um das Doppelte, indem das jährliche Erträgniss des Haradsch blos etwa 300,000 fl. betrug.

Dieselbe wird den Gemeinden summarisch anrepartirt, welche sie dann unter sich, nach dem Leistungsvermögen des Einzelnen, wie die Haussteuer und überhaupt jede Contribution zu vertheilen pflegen.

Die indirecten Steuern begreifen die Schweinesteuer (1 Zwanziger für jedes abgeschlachtete Schwein), dann die Weide-, die Schank-, die Consum-, die Kaffee-, die Wage-, die Ueberfuhren- und Blutegel-Pachtsteuer.

Die Trětina von den Staatsgründen datirt von den ehemaligen Besitzungen Hussein Capetans, des Chefs der Erhebung im Jahre 1830, welche nachmals confiscirt und als Staatsgut erklärt wurden. Ein Theil dieses Staatsgutes, die Dorfschaft Ratkovo, mit einem Erträgnisse von 15,000 fl., hatte ehemaligen christlichen Kmeten der Familie Hussein Capetans gehört, welche es durch die Geneigtheit dieser Familie dahin zu bringen wussten, den von ihnen bebauten Boden eigenthümlich zu erwerben. Dieselben waren somit freie Bauern, vielleicht

die einzigen in Bosnien. Während der Confiscation der Güter jenes Capitans liess man sie unbehelligt, und erst vor zehn Jahren vervollständigte man angeblich jene Confiscation durch die Expropriation jener wenigen christlichen Bauern aus ihrem rechtmässigen Eigenthume.

Die Summe dieses Steuererträgnisses ist schon an und für sich, im Verhältnisse zur vorherrschenden Mittellosigkeit und Armuth, sehr beträchtlich, und wird durch die Art und Weise der Vertheilung, durch die zahllosen Missbräuche, Uebervortheilungen und Unterschleife, welche sowohl die Organe der Regierung, als auch die resp. Gemeindevorsteher und Vertreter in gewissenloser Weise auszuüben pflegen — eine oft unerschwingliche Last für das beklagenswerthe Landvolk.

In solchen Fällen kennt die türkische Verwaltungspraxis keine Schonung und grausame und zugleich schimpfliche Mittel werden mitunter in Anwendung gebracht, um den Rückständigen den letzten Heller auszupressen *).

*) Die beliebtesten Steuer-Executionsmittel sind gewöhnlich: Die Betreffenden haufenweise auf Bäume oder unter das Dach eines Hauses zu treiben und unten qualmendes Feuer anzumachen oder zur Winterszeit barfüssig an Pfähle anzubinden, oder in einen Schweinstall zu sperren und von oben zeitweise mit Wasser zu begiessen u. dgl., bis die Verzweifelnden das Versteck des letzten Kessels oder sonstigen Geräthes, welches sie der Habgier ihrer Quäler entziehen wollten, angeben. Diese Prozeduren waren es namentlich auch, welche im Frühjahre 1865 bekanntermassen das christliche Landvolk zur vollen Verzweiflung und zur Auswanderung (4—500 Familien) nach Serbien brachten, von wo sie aber zurückgewiesen in kläglichster Verfassung nach Bosnien wieder zurückkehren mussten. Klagen über derlei Misshandlungen pflegen sonst nie vorzukommen, weil der Raja selten Glauben und Gehör findet, und seine Klagen nur vermehrte Verfolgungen nach sich ziehen würden. So kömmt es, dass die höheren Behörden von solchen Barbareien ihrer Organe oft gar keine Kenntniss haben.

Das Erträgniss an Steuern und Zöllen hat gegen früher beträchtlich zugenommen.

Im Jahre 1703 ertrugen die Steuern nur 2,840,000 fl., der ragusäische Zoll 153,000 fl., die anderen Zölle an der österreichischen und venetianischen (croatisch-slavonisch-dalmatinischen) Grenze blos 230,000 fl.

Diese letzten zwei Ziffern bezeugen, wie beträchtlich früher der ragusäische Handel in diesen Gegenden gewesen.

Im Jahre 1854, noch zur Zeit des Pachtsistems, dagegen betrug die Summe des Steuer- und Zollerträgnisses von Bosnien und der Hercegovina (des jetzigen Vilajet Bosnien) 3,485,800 fl., also um 1,325,113 fl. weniger als im Jahre 1865.

Von diesen beträchtlichen Summen fliesst nichts in den Verkehr zurück, wird nichts zur Förderung der allgemeinen Interessen verausgabt. An öffentlichen, gemeinnützigen Anstalten und Bauten gibt es nichts im Lande, es wäre denn, dass man die paar ruinenhaften festen Plätze und die meistentheils verwahrlosten Strassen als solche anführen wollte.

Der beträchtliche Ueberschuss, welcher nach Abschlag der Kosten für die Unterhaltung der Truppen und der Verwaltung erübrigt, wird in die Kassen nach Constantinopel abgeliefert.

Der wesentlichste Posten der Verwaltungsspesen sind sonach die Gehalte der Beamten, welche für die Verhältnisse und die Leistungen enorm hochgestellt sind, so hat z. B. der Vali-Pascha 6000 fl., ein Kaimakam (1., 2. u. 3. Cl.) von 1000—1750 „ der Mufettisch, der Politika memur und der Muhasibedschi, je . . . . . 1000 „

der Mektubdschi . . . . . 750 fl.
der Forstinspector . . . . . 300 „
der Mauthdirector . . . . . 1000 „
die Kadi's } (3 Classen) . . von 200— 500 „
die Mudire } . . von 350— 500 „
monatlichen Gehalt!

Die Gehalte dieser Functionäre waren schon früher unverhältnissmässig hoch und sind in Folge des neuen Constitutivgesetzes noch erhöht worden.

Die dadurch erwachsenden Mehrauslagen der Verwaltung belaufen sich jährlich auf 148,000 fl.

Mauth- und Zollwesen.

Die Zolleinnahme specificirt sich in nachstehende Ziffern, wie sie das Register der bosnischen Mauthdirection für das Jahr 1864 nachgewiesen:

	Ausgabe fl.	Einnahme fl.
Die bosnischen Mauthen . . .	69,960	340,132
Die Hercegovina - Mauthen, resp. Metković und Ragusa . .	9,800	74,211
Tabakgefälle	21,900	41,570
Summe .	101,660	455,913

Im Jahre 1832 betrug das Netto-Erträgniss der Zölle und Gefälle, im Wege der Verpachtung, 251,000 fl.

Die Zollämter des Vilajet Bosnien unterstehen einem, vom Finanzministerium dependirenden Mauthdirector, mit dem Sitze in Serajevo. Dieser Dienst ist ziemlich geregelt und derjenige, über welchen am wenigsten Klage geführt wird.

Gerichtspflege.

Die Gerichtspflege ist den Kadi's (Richtern) anvertraut. Dieselben gehören zum Corps der Ulema, welches die Richter, die Ausleger des Gesetzes (Mufti's) und die Geistlichkeit begreift. Dieselben sind sehr privilegirt; unter andern verfallen sie nie der Todesstrafe und Güterconfiscation, nur der Enthebung und Verbannung. Sie machen die nämlichen Studien gleich den Softa's (Geistlichen), weil die Rechtsprincipien auf dem Koran beruhen. Nach mehreren Prüfungen werden sie Mulazims (Candidaten) und nach vollendeten Rechts- und theologischen Studien Muderis (Doctoren). Diesen Titel verleiht der Scheich ul Islam.

Schon die Mulazim's können Kadi's werden, aber nur die Muderis haben Anspruch auf die höheren Stellen. Die Kadi's zerfallen in mehrere Classen: die Mollah's (Oberrichter), die Mufetische, die Kadi's in mehreren Classen, und die Naib's (Substituten). Die Chefs des Richterstandes sind der Kadiasker von Rumili (der europäischen Türkei) und Jener von Anatolien, welche das Ernennungsrecht ausüben.

Die Gerichtspflege findet noch immer statt: auf Grundlage des Koran, dann der Sunneth oder Naddi's (der Rathschläge Mahomets, von seinen Schülern gesammelt), des Jdjame i ummeth (der Erklärungen und Decrete der ersten vier Khalifen), des Kyass (Sammlung der Entscheidungen der Imams aus den ersten Jahrhunderten des Islam), des Kanun namé (Sammlung der Gesetze Suleiman des Grossen und anderer Sultane), dann des Adet (die

Provinzial- und Lokalgebräuche) und des Ourf oder der Herrscherwillkür des Sultans. Die zwei ersten betreffen speciell die religiöse, die übrigen insbesondere die politische Gesetzgebung.

Während den letzten 20 Jahren wird auch an der methodischen Zusammenstellung eines bürgerlichen und Strafgesetzbuches gearbeitet, von denen einzelne Partien auch schon in Form von Reglements vollendet sind. Die bemerkenswerthesten sind: das Handels-, Wechsel- und Concurs-Gesetz — nach französischem Muster.

Das Gerichtsverfahren ist noch immer mündlich, über Vortrag des Klägers und in Gegenwart der Parteien. Von Sachwaltern ist keine Spur, indem der Gerichtscodex des Propheten ausdrücklich vorschreibt: „Die Vermittlung von Advocaten zu vermeiden, insbesondere der mit Listen, Schlauheiten und Sophismen erfüllten; solche Menschen sollen sogar zum Besten der Menschheit aus jeder Gesellschaft verbannt sein."

Die gebräuchliche Prozedur wäre der Einfachheit der Verhältnisse entsprechend, ohne Prunk aber rationell, wenig verwickelt, langwierig und kostspielig. Leider aber werden diese Vorzüge häufig aufgehoben durch die Bestechlichkeit und Parteilichkeit der Richter, dann die Falschheit und Käuflichkeit der Zeugen, und somit ist die Gerichtspflege, gleich der Verwaltung, noch sehr weit entfernt von den manifestirten Grundsätzen der Gleichberechtigung und des civilisatorischen Fortschrittes.

Vor den bürgerlichen Gerichtshöfen soll gesetzlich die Zeugenschaft der Nichtmuhamedaner gleiches Gewicht haben, als jene der Muhamedaner. Dies wird aber in den meisten Fällen nicht beach-

tet; so zwar, dass der Christ dem Muhamedaner gegenüber sehr oft im Unrechte bleibt.

Der Geist des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist im Ganzen schonend, und lässt der Unredlichkeit, dem Betruge ziemlichen Spielraum. Wenn der gütliche Vergleich nicht Platz greift, oder der Schuldner die ihm gegebenen Termine verstreichen lässt, tritt die Execution ein. In diesem Falle wird ihm jedoch stets die zur Existenz erforderliche Behausung, Kleidung und Effecten belassen.

Das Criminalverfahren ist höchst mangelhaft, und jener Zweig der Verwaltung überhaupt, bei dessen Ausübung die betreffenden türkischen Functionäre am wenigsten Geschick bezeigen.

Die Beschuldigten werden gewöhnlich gemeinschaftlich in Haft gesetzt und gemeinschaftlich in Gegenwart der Kläger und Zeugen vernommen, wodurch es ihnen ermöglicht ist, ihren Aussagen Einklang zu verleihen und die Anklage zu eludiren. In solcher Weise pflegen namentlich jene Untersuchungen resultatlos zu bleiben, bei welchen Nichtmuhamedaner als Kläger gegen Muhamedaner erscheinen.

Indessen muss gesagt werden, dass die Criminalverbrechen, mit Rücksicht auf den rohen Culturzustand, das häufige Elend, die Verschiedenheit der religiösen und politischen Zustände und insbesondere den Umstand, dass die gesammte muhamedanische Bevölkerung stets bewaffnet zu erscheinen pflegt, selten sind. Die gewöhnlichsten Gegenstände der Criminaljustiz sind: Betrug, Veruntreuung, Todtschlag. Der Diebstahl ist sehr selten.

Die Criminalgerichte der Kaza's und der Sandžak's haben kein Strafbefugniss. Sie pflegen nur die Voruntersuchung; das Weitere ist Sache des Provinzialgerichtes in Serajevo, dessen höchste Strafbefugniss bis zu 15 Jahren schweren Kerkers in einer Festung geht. Die Todesstrafe ist schon Attribut des obersten Gerichtshofes in Constantinopel.

Vom Jahre 1862—1865 sind im ganzen Vilajet Bosnien, nach Versicherung der türkischen Organe in Serajevo, blos 5 Hinrichtungen vorgekommen, 3 Christen und 2 Muhamedaner, wegen Mord und Strassenraub.

Die Hinrichtungen sind nicht mit jenem Apparate verbunden wie in Europa. Der Verurtheilte wird gewöhnlich an den nächst besten Ort geführt, und von dem erst besten Zaptié (Polizei-Soldaten) geköpft. Bei Morden ist es unter Umständen sogar möglich, dass die nächsten Verwandten des Ermordeten dem Verurtheilten das Leben schenken können.

Die gewöhnlichsten Strafen sind: mehrjähriger Kerker in Eisen, Exilirung, Personalarrest und Geldstrafen. Körperliche Strafen sind abgeschafft.

Das Criminalgericht gebraucht bei seinen Untersuchungen mitunter eine Art Folter, einen engen mit Nägeln ausgeschlagenen Kasten, in welchen der Leugnende eingesperrt zu werden pflegt.

Neben diesem bürgerlichen und Criminalgerichtshofe besteht noch ein civilreligiöses (scheri) Gericht, die Mechkemé zu Serajevo und in den Hauptorten der Kaimakamien, welches viele bürgerliche und auch manche Criminalangelegenheiten der Muhamedaner abhandelt und ausschliesslich nach den religiösen Gesetzbüchern entscheidet.

Vermöge diesen Gesetzen ist bei Mordfällen eine Transaction ermöglicht.

Die Verwandten des Ermordeten verlangen nämlich ein Blutgeld als Entschädigung, besonders in Fällen, wo die Familie mittellos und durch den Tod des Hausvaters der Dürftigkeit preisgegeben ist (diet) oder Kopf um Kopf, den Tod des Mörders (Kazas).

Das Tractament der Sträflinge in den Arresten ist auf Kosten der Regierung, aber sehr schlecht. Indessen ist den Bemittelten gestattet, auf eigene Rechnung ihre Nahrung zu verbessern.

Nichts charakterisirt mehr die Barbarei der türkischen Gerichtspraxis, als das Arrestwesen. Während nämlich die Sträflinge einerseits in elenden, von Schmutz, Gestank und Ungeziefer verpesteten Barraken haufenweise zusammengepfercht sind, ist es denselben andererseits gestattet, unter Aufsicht Sammlungen zu veranstalten, welche dann in Branntwein, beim Schalle der Trommel und Gusla (einsaitige Geige) verzehrt werden.

Die Kadi's dürfen nach dem neuen Constitutivgesetze für ihre Amtshandlungen nicht mehr Taxen und Sporteln abnehmen, wie früher, sondern sind besoldete Regierungsbeamte.

Die Gerichtstaxen in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, welche nun für das Aerar behoben werden, bestehen mit 1% als Sentenz- und 2% als Eintreibungsgebühr.

Die Appellation ist gestattet, und die höchste Instanz ist der oberste Gerichtshof in Constantinopel.

Wirksamkeit der europäischen Consulate.

Die Ausländer unterstehen in polizeilicher Hinsicht und in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten der Jurisdiction der betreffenden Consulate, in strafrechtlichen aber der competenten heimatlichen Gerichtsbehörde.

In allen Rechtsfällen aber, wo dieselben mit türkischen Unterthanen verwickelt sind, haben sie ihre Angelegenheit, unter dem intervenirenden Schutze des resp. Consulates, der Entscheidung des türkischen Gerichtes anheimzustellen.

Handelsgericht.

Das Handelsgericht (tüdjaret Medžlis) besteht gegenwärtig aus einem Präsidenten, welcher von Handel und Recht nur sehr schwache Begriffe hat, und einigen Experten als Beisitzern. Dasselbe sollte sich nach dem Handels-Codex (dem Code Napoléon entnommen) richten, hat aber kein Verständniss für denselben.

Polizei.

Der Zustand der öffentlichen Sicherheit im Lande ist befriedigend. Die Organe derselben, die Zaptie, Polizei, ist militärisch organisirt und untersteht einem Obersten miralai zu Serajevo. Dieselbe macht ebenfalls keine Ausnahme von dem allgemeinen Sistem der Missbräuchlichkeit, der Erpressung und Bestechlichkeit, und die Gewaltthätigkeiten, welche sich die Zaptie's bei ihren verschiedenen Amtshand-

lungen auf den Dörfern, zu Schulden kommen zu lassen pflegen, bilden einen stehenden Gegenstand der Klage der Landbevölkerung.

Dieselbe hat gegenwärtig keine Strafbefugniss, sondern ist absolut auf die Executive beschränkt.

Passwesen.

Seit einigen Jahren ist das Passwesen, hier wie überhaupt in der Türkei, in Aufnahme gekommen. Im Inlande reisende Ausländer sowohl als türkische Unterthanen müssen sich mit einem jol teskeré (Passkarte) versehen, wofür 8 Piaster = 80 kr. zu entrichten kommen. Für die österreichischen Staatsangehörigen besteht insbesondere die Begünstigung, dass dieselben eine Tagereise weit von der Grenze keine teskeré zu lösen brauchen, ferner dass den mittellosen Grenzern und Dalmatinern gratis teskerés ausgefolgt werden, wofür von Seite der k. k. Consularbehörden die gleichen Rücksichten für unbemittelte osmanische Unterthanen beobachtet werden.

Postwesen.

Das Postwesen befindet sich noch auf der Stufe der Kindheit.

Eigentliche Postämter befinden sich blos zu Serajevo, Travnik und Mostar; alle übrigen Poststationen sind blos Herbergen für den Wechsel der Pferde.

Die bestehenden Postlinien sind:

1. Von Serajevo über Višegrad und Novipazar 51 Wegstunden, nach Constantinopel in 10 — 12 Tagen.

2. Von Serajevo auf der Hauptroute nach Brood 44 Wegstunden, in 36 Stunden.

3. Von Serajevo über Travnik nach Livno 35 Wegstunden, in 30 Stunden.

4. Von Serajevo nach Mostar 24 Wegstunden.

5. Von Serajevo über Kladanj nach Tuzla 23 Wegstunden in 18 Stunden.

Diese sämmtlichen Posten gehen und kommen wöchentlich einmal. Die Beförderung ist ausschliesslich zu Pferde. Briefe und Pakete von Privaten werden nur bei den Postämtern zu Serajevo, Travnik und Mostar zur Beförderung angenommen. Die Taxen sind beträchtlich und Garantie wird nicht geleistet. Private können auch mittelst Post reisen, und zahlen einen Zwanziger per Pferd und Wegstunde, müssen jedoch ihren eigenen Sattel mitbringen. Wenn sie nicht mit dem Posttataren reiten, müssen sie auch noch ein Pferd für den surudži, den Postknecht zahlen, welcher die Pferde zurückführt.

Dieses Postwesen dient vorläufig nur zu Regierungszwecken. Private benützen dasselbe wenig. Mit dieser Post anlangende Privatbriefe werden nic mittelst Austrägern dem Adressaten zugestellt, sondern in einen Winkel des soi-disant Postbureaus ausgeschüttet, wo alles liegen bleibt, bis die verschiedenen Adressaten vermöge ihrer Inspirationen selbst gekommen und ihre Briefe sich herausgeholt haben.

Das k. k. General-Consulat unterhält für den dienstlichen Verkehr mit dem Inlande einen eigenen Postenverkehr mittelst Tataren.

Telegrafenwesen.

Seit einigen Jahren besitzt das Vilajet Bosnien auch eine Telegrafenlinie, u. z.

1. Von Serajevo über Novipazar nach Constantinopel, und

2. Von Sarajevo über Mostar nach Metković in Dalmatien, wo dieselbe mit dem österreichischen Telegrafennetze sich verbindet.

Das Reglement ist nach europäischem Muster. Die Beamten sind hauptsächlich Europäer. Bureau's, welche auch den Privaten zur Verfügung stehen, aber sehr wenig benützt werden, sind blos zu Serajevo, Mostar und Novipazar. Gegenwärtig ist die neue Anlage einer Fortsetzung im Werke und zwar von Serajevo über Travnik nach Banjaluka und von dort einerseits nach türkisch Brood, andererseits nach Bihać. Diese Linien dürften im Laufe des Jahres 1866 activirt werden.

Strassen, Wege, Brücken.

Die Communicationen befinden sich im kläglichsten Zustande. Eine Ausnahme hievon machen nur die Routen von Serajevo über Kiseljak, Vitez (2 Stunden östlich von Travnik), Zenica, dann weiter im Bosna-Thale nach türkisch Brood an der Save 44, und jene von türkisch Gradiška an der Save nach Banjaluka 8 Wegstunden, welche in erträglich fahrbare Landstrassen umgewandelt wurden, und auch ziemlich frequent befahren werden. Ebenso wurden auch die Routen von Serajevo nach Višegrad an der Drina, dann von Serajevo über Vlasanica nach

Zvornik an der Drina, jene von Travnik über Jajce nach Bihać und Banjaluka, und jene von Travnik über Skoplje und Kupreš nach Livno, mit der Tendenz als Fahrstrassen umgearbeitet, aber mit so geringem Erfolge, dass dieselben, so wie alle andern Communicationen factisch nur zu Pferde passirt werden können.

In den ebenen Gegenden der Posavina findet der Verkehr, auf Feldwegen, gewöhnlich zu Wagen statt. Dieselben sind jedoch in der nassen Jahreszeit grundloser Morast.

Die türkische Regierung verwendete früher gar nichts auf die Instandhaltung der Communicationen. Erst der gegenwärtige Vali Osman Pascha hat in dieser Hinsicht mehrfache verdienstliche Verbesserungen, insbesondere jene der Hauptroute von Serajevo nach Brood veranstaltet. Bei dem Mangel an eigentlichen Ingenieurs pflegen jedoch leider auch diese wohlgemeinten Verbesserungen gewöhnlich derart unrationell ausgeführt zu werden, dass sie in vielen Fällen nur verlorene Mühe sind. Der zu diesen Bauten verwendete Landmann wird nicht gezahlt, und muss noch obendrein mit seinen eigenen, höchst unvollkommenen Werkzeugen arbeiten.

Einer der grössten Uebelstände für den Verkehr ist der gänzliche Mangel oder die elende Beschaffenheit der Brücken, und somit ist bei der Menge der Gewässer, während der nassen Jahreszeit und bei jedem grösseren Regengusse das Fortkommen sehr erschwert, wo nicht ganz unmöglich gemacht.

Die einzigen soliden Brücken sind:

Jene über die Drina bei Višegrad, die Brücken über die Miljaska, Željeznica und Bosna, im Serajevo-

kopolje, über die Narenta bei Konjica und Mostar, und jene über die Buna bei dem gleichnamigen Dorfe, welche zum Theile noch aus den Römerzeiten und den besseren Zeiten der türkischen Herrschaft datiren.

Ueber alle Beschreibung unwegsam und unwirthlich ist ferner die Communication von Novipazar übers Gebirge nach Skutari.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass das gegenwärtige Communicationsnetz des Vilajet Bosnien dasselbe ist, wie es schon in den ältesten Zeiten bestanden und von den Römern vervollständigt wurde.

Nach der Theodosianischen Tafel ging eine römische Strasse von Siscia (Sissek an der Kulpa), über Prätorium (türkisch Gradiška), Servitium (Banjaluka), ad fines (Kottor), Castra (skender vakuf), Levsaba (Travnik), Baloje (Busovača), Saritte (Serajevo), Jonaria? Dalminium (Duvno), Helunum oder Pelva (Livno), über Aequum (Sinj), nach Salona an der Meeresküste.

Diese Route scheint jedenfalls die Hauptverkehrslinie von der dalmatinischen Küste nach der Save und den Donau-Ländern gewesen zu sein. Eine zweite ging von dem blühenden Narona (jetzt in den Narenta-Sümpfen von Vido versunken), über Matrix (Mostar), Brindia (Konjica), in die Gegend von Saritte (Serajevo), welche vermöge ihrer Fruchtbarkeit und centralen Lage stets der Schwerpunkt des Landes gewesen sein mag. Auch im Bosna- und Drinathale befanden sich römische Colonien oder militärische Stationen, wahrscheinlich an der Stelle der jetzigen Lokalitäten. Insbesondere ist es ausser Zweifel, dass von Levsaba eine frequente Verkehrs-Route über Saritte, Stanecli (Višegrad), an der Drina,

nach Asinoe (Novipazar) ging, welch' letzteres eine blühende Colonie gewesen sein mochte. Hiefür sprechen noch jetzt ein wohlerhaltenes stattliches Bad, die Ruinen eines zweiten, und ein Tempel, welcher gegenwärtig dem griechisch-orientalischen Cultus dient. Derselbe entspricht nach Mass und Stil dem römischen Tempel in Zara.

Sanitätsverhältnisse, Viehseuchen etc.

Schliesslich kömmt noch zu erwähnen, dass die allgemeinen Sanitätsverhältnisse ebensowenig einen Gegenstand der Beachtung und Fürsorge der Regierung bilden, als es überhaupt nicht in den Grundsätzen derselben liegt, dem öffentlichen Wohle eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

So kömmt es, dass beim Ausbruche von Epizootien unter dem Rindviehe und den Schafen, welche leider keine seltene Erscheinung zu sein pflegen, von Seite der türkischen Regierung nie etwas geschieht, um die Verbreitung des Uebels zu verhindern, wonach die Essenz des Volksvermögens oft, wie es namentlich im Jahre 1862 und 1863 der Fall war, den Verheerungen der ansteckenden Krankheiten hilflos Preis gegeben ist.

In Berücksichtigung dieser Umstände, und hauptsächlich um dem durch die Vernachlässigung und Verbreitung des Uebels nach den eigenen benachbarten Provinzen drohenden Schäden möglichst vorzubeugen, hat sich die k. k. Regierung bewogen gesehen, im Herbste 1863 der bosnischen Provinzial-Regierung zwei tüchtige österreichische Thierärzte zur Verfügung zu stellen.

Die Wirksamkeit derselben wurde jedoch nicht gewürdigt, und das von ihnen ausgearbeitete, den Verhältnissen praktisch angepasste Reglement war vergebliche Arbeit.

In ähnlicher Weise pflegt die Provinzial-Regierung auch bei grassirenden Krankheiten unter der Bevölkerung zu verfahren.

Die unbedeutenden Militär-Spitäler, dann die Militär-Aerzte in den Garnisonen von Serajevo, Mostar, Trebinje, Banjaluka, Bihać, Travnik und Novipazar, endlich die Apotheke zu Serajevo ist das Um und Auf, was an Sanitätsanstalten im Lande existirt.

Schlussbetrachtung.

Hiemit findet die Beschreibung des nunmehr unter dem Collectiv-Namen des Vilajet Bosnien vereinigten Länder-Complexes seinen Abschnitt.

Aus derselben ist zu entnehmen, dass die Natur im Allgemeinen diesen Ländern mehrfache ergiebige Quellen des Wohlstandes gewährt hat, die Bevölkerung aber in traurigem Contraste zu der Freigebigkeit der Natur, in tiefer Verkommenheit und Armuth, häufig sogar im Elende schmachtet. Es ist ferner zu entnehmen, dass das türkische Regierungs-Sistem selbst in seinen jüngsten Manifestationen noch sehr wenig geeignet ist, den ihm unterworfenen Völkern jene materielle und politische Existenz zu gewähren, welche selbst vermöge bescheidenster Ansprüche eine erträgliche genannt zu werden vermöchte.

Welche Veranstaltungen Platz zu greifen hätten, um diese trostlosen Zustände zum Besseren zu wenden, ist eine Frage, welche in den engsten Beziehungen zu dem Wesen des türkischen Regierungssistems steht, eine Angelegenheit, deren Lösung vielleicht nur auf Kosten der Existenz dieses Sistems zu erwarten sein dürfte.

Diese Frage gehört nicht in den Bereich dieser Schrift. Und unter solchen Umständen ist dieses, seit Jahrhunderten zu Druck und Noth verurtheilte Volk, mit seinen Hoffnungen und Wünschen auf eine unbestimmte Zukunft hingewiesen.